

# **Was kostet wo wie viel ?**

## **Berliner Bezirke im Kostenvergleich**

**Haushaltsjahr 2005**

Senatsverwaltung für Finanzen

Unternehmen  Verwaltung



### Vorwort

Welche Leistung der kommunalen Verwaltung kostet den Staat wieviel Geld? Wie groß sind dabei die Unterschiede zwischen den Berliner Bezirken? Schon zum sechsten Mal gibt die Senatsverwaltung für Finanzen auf diese Fragen Antworten mit dieser Broschüre.

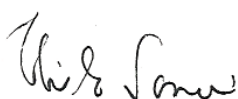
Besondere Bedeutung hat dieses Werk, ein Ergebnis der Kosten- und Leistungsrechnung des Jahres 2005, vor dem Hintergrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Oktober 2006. Sie besagt, dass Berlin in der Zukunft nicht mit zusätzlichen Sanierungshilfen vom Bund rechnen kann, sondern allein einen dauerhaften Umgang mit seiner problematischen Haushaltssituation finden muss. Das bedeutet: Berlin muss auf Dauer seine Ausgaben so weit begrenzen, dass sie mit den regelmäßigen Einnahmen auch abgedeckt werden können.

Das ist eine schwierige Aufgabe, aber wir müssen uns ihr stellen. Und das heißt unter anderem: uns immer wieder fragen, wo und wie wir in der öffentlichen Verwaltung die Abläufe optimieren und die Leistungen effizienter erbringen können. Dass es dazu – gerade im Kleinen – auch an vielen Stellen noch Möglichkeiten gibt, auch dafür zeigt diese Broschüre Beispiele.

Im Vergleich zu anderen deutschen Großstädten wird in den Berliner Bezirksämtern nach wie vor zu viel Personal benötigt, um die kommunalen Leistungen für die Bürger zu organisieren. Darin liegt ein Optimierungspotential, das in den nächsten Jahren genutzt werden muss. Der Vergleich der Bezirke untereinander – wie in dieser Broschüre – bestätigt diese Erkenntnis in vielen kleinen Details: In manchen Bezirken entstehen für die Betreuung eines Empfängers von Grundsicherung Verwaltungskosten von über 600 € pro Jahr, obwohl die mittleren Kosten bei 466 € liegen. Die Verwaltungskosten pro Entlehnung aus einer öffentlichen Bibliothek haben eine Bandbreite von 0,92 € bis 2,15 €.

Solche Vergleiche, das ist inzwischen gute Tradition, nehmen die Bezirke oft zum Anlass, im Sinne der „best practice“ voneinander zu lernen, wie sie effizienter arbeiten können. Auch in den nächsten Jahren müssen alle Bereiche der Berliner Verwaltung weiterhin schrittweise mit immer weniger Personal auskommen. Unständig zu vergleichen – untereinander und über die Grenzen der Stadt hinaus – ist eine wichtige Grundlage dafür, diese Herausforderung ohne negative Folgen für die Bürger zu bewältigen.

Berlin, im Oktober 2006



Dr. Thilo Sarrazin

Senator für Finanzen

## Impressum

6. Jahrgang, 1. Auflage 2006

Herausgeber: Senatsverwaltung für Finanzen,  
Referate II B und II D  
Redaktion: Karola Scherler, Stefanie Achilles, Frank Feldmann,  
Karsten Kuschke, Berthold Minthe, Veit Sczygiol  
Layout: Veit Sczygiol  
Druck: DruckVogt GmbH  
Redaktionsadresse: Senatsverwaltung für Finanzen  
II B, II D  
Klosterstraße 59, 10179 Berlin

Diese Publikation steht auch im Internet unter  
**[www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/bezirke](http://www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/bezirke)**  
zum Herunterladen bereit.

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>Vorwort</b>	
<b>1 Betrachtung der Gesamtkosten</b>	<b>8</b>
<b>1.1 Kostenartenstruktur in den Berliner Bezirken</b>	<b>8</b>
<b>1.2 Gesamtkosten der Verwaltung nach Fachbereichen</b>	<b>10</b>
<b>1.3 Kostenanteile der 15 finanzrelevantesten Dienstleistungen</b>	<b>12</b>
<b>2 Kosten ausgewählter Dienstleistungen</b>	<b>14</b>
<b>2.1 Bereich: Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, Wirtschaft und Verwaltung</b>	<b>15</b>
Was kostet...	
... ein „Knöllchen“ ?	16
... die Bearbeitung einer Beschwerde über Haus- und Nachbarschaftslärm ?	18
... eine Beratung im Bürgeramt ?	19
... die An-, Ab- oder Ummeldung eines Einwohners ?	20
... die Ausstellung eines Reisepasses ?	21
... die Ausstellung eines Personalausweises ?	22
... die Bearbeitung eines Lohnsteuerkarten-Antrages ?	24
... eine Beglaubigung ?	25
Kundenbefragung zu den Berliner Bürgerämtern	26
... eine Eheschließung ?	29
... die Beurkundung eines Personenstandsfalls ?	30
... eine Gewerbebescheinigung ?	31
<b>2.2 Bereich: Gesundheit, Umwelt- und Verbraucherschutz</b>	<b>32</b>
Was kostet...	
... eine Erstberatung für Neugeborene ?	33
... die Impfung eines Kindes ?	35
... eine zahnmedizinische Vorsorgeuntersuchung ?	36
... eine therapeutische Versorgungsmaßnahme eines behinderten Menschen pro Stunde ?	37
... eine Kontrollmaßnahme im Rahmen der Lebensmittelaufsicht ?	38
... die Entnahme und Analyse einer Lebensmittelprobe ?	39
... eine umweltrechtliche Überwachung einer Anlage oder eines Betriebes ?	40

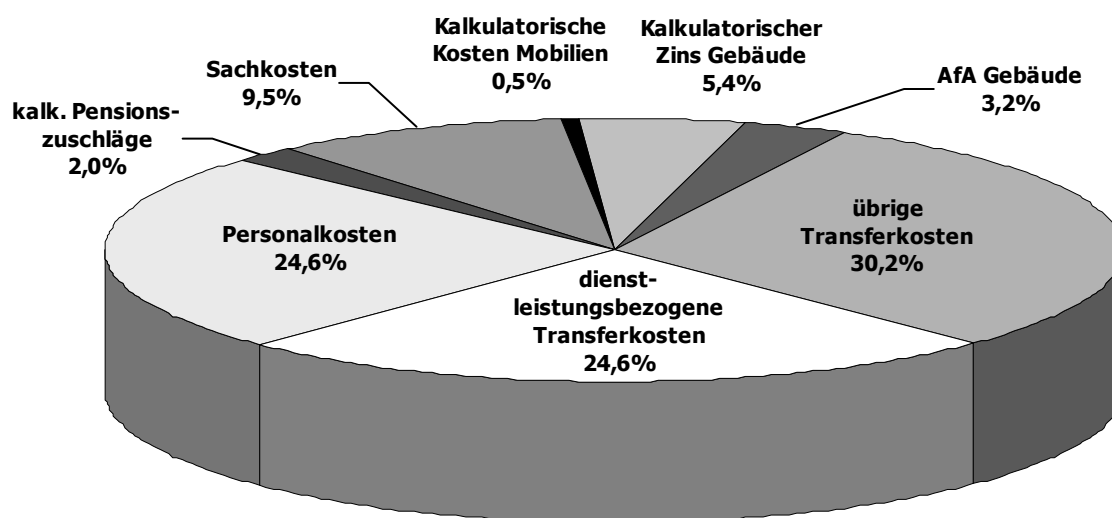
<b>2.3</b>	<b>Bereich: Jugend, Familie und Sport</b>	<b>41</b>
	Was kostet...	
	... eine Beistandschaft zur Durchsetzung von Unterhalt für Minderjährige pro Jahr ?	42
	... eine Angebotsstunde in der allgemeinen Kinder- und Jugendförderung ?	43
	... die Gewährung von Unterhaltsvorschüssen pro Kind ?	46
	... stationäre Hilfen zur Erziehung ?	47
	... die Heim-Unterbringung in „Rund um die Uhr“-Schichtdienstgruppen pro Tag ?	49
	... die Unterbringung in Erziehungswohngruppen von Heimen pro Tag ?	49
	... die Unterbringung in Erziehungsstellen von Heimen pro Tag ?	50
	... die Unterbringung in Wohngruppen mit alternierender Betreuung pro Tag ?	50
	... die Unterbringung in sonstigen betreuten Wohnformen pro Tag ?	51
	... die Unterbringung in Pflegefamilien pro Tag ?	51
	... teilstationäre und ambulante Hilfen zur Erziehung ?	54
	... eine teilstationäre Hilfe zur Erziehung pro Fall und Tag ?	55
	... eine ambulante Hilfe zur Erziehung pro Fall und Tag ?	55
	... die Nutzung einer bezirklichen Sportanlagen pro Stunde ?	57
<b>2.4</b>	<b>Bereich: Schule, Bildung und Kultur</b>	<b>59</b>
	Was kostet...	
	... die Schulträgerschaft ?	60
	... ein Schulplatz in einer Grundschule pro Schultag ?	61
	... ein Schulplatz in einer Hauptschule pro Schultag ?	62
	... ein Schulplatz in einer Realschule pro Schultag ?	63
	... ein Schulplatz in einer Gesamtschule pro Schultag ?	64
	... ein Schulplatz in einem Gymnasium pro Schultag ?	65
	... ein Schulplatz in einer Sonderschule pro Schultag ?	66
	... ein Essen im Schulhort ?	69
	... eine Stunde Musikunterricht in einer Musikschule ?	70
	... eine Stunde Unterricht in einer Volkshochschule ?	72
	... eine Entleihung in einer städtischen Bibliothek ?	74
	... eine sonstige Betreuung und Information in einer Bibliothek ?	75
<b>2.5</b>	<b>Bereich: Sozialwesen</b>	<b>78</b>
	Was kostet...	
	... die Betreuung eines Sozialhilfeempfängers pro Jahr ?	79
	... die Betreuung eines Grundsicherungs-Empfängers pro Jahr ?	80
	... die Betreuung eines Bürgers zur Regelung seiner persönlichen Lebensumstände ?	81
	... die Beratung und Betreuung eines Senioren ?	82
	... eine Schuldnerberatung ?	83
	... eine sozialpädagogische Beratung behinderter, pflegebedürftiger und kranker Menschen ?	85
	... die Beschäftigung eines behinderten Menschen in einer Werkstätte für Behinderte pro Monat ?	86

... monatliche Kosten für seelisch behinderte Menschen	86
... monatliche Kosten für geistig/ körperlich behinderte Menschen	87
<b>2.6 Bereich: Bauen, Wohnen, Vermessen und Verkehr</b>	<b>88</b>
Was kostet...	
... die Bearbeitung eines WBS-Antrages ?	89
... die Bearbeitung eines Wohngeldantrages ?	91
... die Begehung und Kontrolle eines Kilometers Straßenfläche ?	93
... die Beseitigung einer Gefahrenstelle im öffentlichen Straßenland ?	94
... die Instandsetzung öffentlicher Straßenfläche pro bearbeitetem qm ?	95
... ein bauaufsichtlicher Bescheid (Baugenehmigung u. ä.) ?	96
<b>2.7 Bereich: Stadt-/Landschaftsplanung, Natur und Grünflächen</b>	<b>97</b>
Was kostet...	
... die Bereitstellung und Pflege von Spielplätzen und sonstigen Bewegungsflächen pro qm im Jahr ?	98
... die Pflege eines qm Grünfläche pro Jahr ?	99
... die Pflege eines Straßenbaums im Jahr ?	101
... die Pflege eines qm Friedhofsfläche im Jahr ?	103
<b>Nachsatz</b>	<b>104</b>
<b>Anhang: Die Steuerverwaltung des Landes Berlin stellt sich vor</b>	<b>105</b>
<b>Anlage – Übersicht Produktnummern</b>	<b>116</b>

# 1 Betrachtung der Gesamtkosten

## 1.1 Kostenartenstruktur in den Berliner Bezirken

Die Kosten- und Leistungsrechnung gibt nicht nur Auskünfte über die Kosten der Dienstleistungen (Kostenträgerrechnung) und die Orte der Kostenentstehung (Kostenstellenrechnung). Sie gibt auch Antworten auf die Frage, welche Arten von Kosten in welcher Höhe im Einzelnen entstanden sind (Kostenartenrechnung) und kann für strategische Planungszwecke von hoher Bedeutung sein. Wie sich die Gesamtkosten der Berliner Bezirke nach der Art ihrer Entstehung verteilen, ist dem nachfolgenden Diagramm in einer Grobstruktur zu entnehmen.



- **Personalkosten:** Summe aller Gehälter für die in der Verwaltung beschäftigten Beamten, Angestellten, Arbeiter, ABM-Kräfte, Praktikanten und freien Mitarbeiter. Für die Kostenerfassung werden feste, den Besoldungs-/ Gehaltsstufen entsprechende Durchschnittssätze zugrunde gelegt, die jährlich angepasst werden.
- **Sachkosten:** Summe aller laufenden Kosten für Büro, Verwaltung, Gebäude, Material u.a. (konsumtive Kosten). Nicht enthalten sind Investitionen für Wirtschaftsgüter, die über mehrere Jahre im Wege der Abschreibung verteilt werden.
- **Kalkulatorische Kosten Mobilien:** Umfasst die Abschreibung für die Abnutzung und die kalkulatorischen Zinsen für bewegliche Wirtschaftsgüter. Abschreibungen stellen den Werteverzehr dar, welcher durch die (Ab-) Nutzung von Gütern des Anlagevermögens entsteht. Die Ausgaben für eine Investition werden verursachungsgerecht auf die Perioden der Nutzung verteilt. Damit werden alle Perioden, in denen eine Anlage genutzt wird, belastet und nicht nur die Periode, in der die Investition getätigt wurde. Bei den kalkulatorischen Zinsen handelt es sich um fiktive Kosten, welche die Kapitalbindung abbilden sollen.

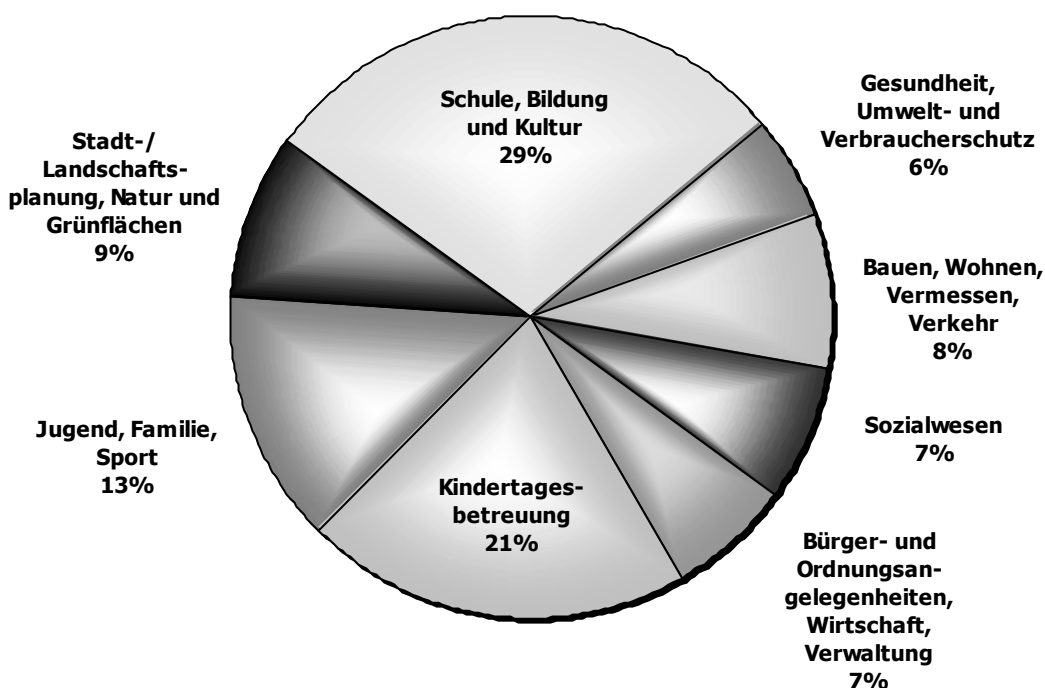
- Kalkulatorischer Zins Gebäude:** Durch die Kapitalbindung in Immobilien fallen Kosten an, denn dieses Kapital könnte auch alternativ eingesetzt werden, z. B. zur Begleichung von Schulden oder als verzinste Geldanlage am Kapitalmarkt. Die so entgangenen alternativen Zinseinsparungen oder Zinseinnahmen werden dann als kalkulatorische Zinsen (so genannte Opportunitätskosten) ausgewiesen. In den kalkulatorischen Zinsen Gebäude für das Jahr 2005 ist im Vergleich zum Vorjahr ein Zinssteigerung um 0,21 % enthalten. Der jährlich festgelegte Zinssatz ist dem aktuellen Kreditzinssatz am Kapitalmarkt entnommen.
- AfA Gebäude:** Wie bei den Mobilien werden auch für Gebäude Abschreibungen berechnet, um die Abnutzung, den Verschleiß und die Alterung abzubilden.
- Kalkulatorische Pensionszuschläge:** Um die Bezüge eines Beamten mit denen eines Angestellten vergleichbar zu machen, wird ein kalkulatorischer Anteil für spätere Pensionen ermittelt.
- Dienstleistungsbezogene Transferkosten:** Sind Zahlungen an freie Träger, private und öffentliche Unternehmen oder Einzelpersonen, die im Zusammenhang mit der Erstellung einer öffentlichen Dienstleistung erfolgen. Hierzu zählen z.B. die „Hilfen zur Erziehung“ oder die „Eingliederungshilfen“, die im Auftrag der Bezirke erbracht und von diesen in Form einer Transferzahlung (Zuwendung) finanziert werden. Die Transferzahlung dient dem Ausgleich von Personal- und Sachkosten beim Leistungserbringer.
- Übrige Transferkosten:** Sind Zahlungen der öffentlichen Hand ohne direkte Gegenleistung des Zahlungsempfängers. Klassische Beispiele für diese Art der Transferleistungen sind die nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) geleistete „Hilfe zum Lebensunterhalt“ sowie das Wohngeld, welche jeweils direkt an die Hilfeempfänger gezahlt werden und in deren eigenen Verfügungsrahmen stehen. Diese Transferkosten stehen in keinem Zusammenhang zur Erstellung einer öffentlichen Dienstleistung und sind daher in den weiteren Auswertungen nicht enthalten.

## 1.2 Gesamtkosten der Verwaltung nach Fachbereichen

In den nachstehenden Abbildungen werden allgemeine Betrachtungen über die Kostenanteile, die auf die Verwaltungsbereiche in den Berliner Bezirken entfallen, angestellt.

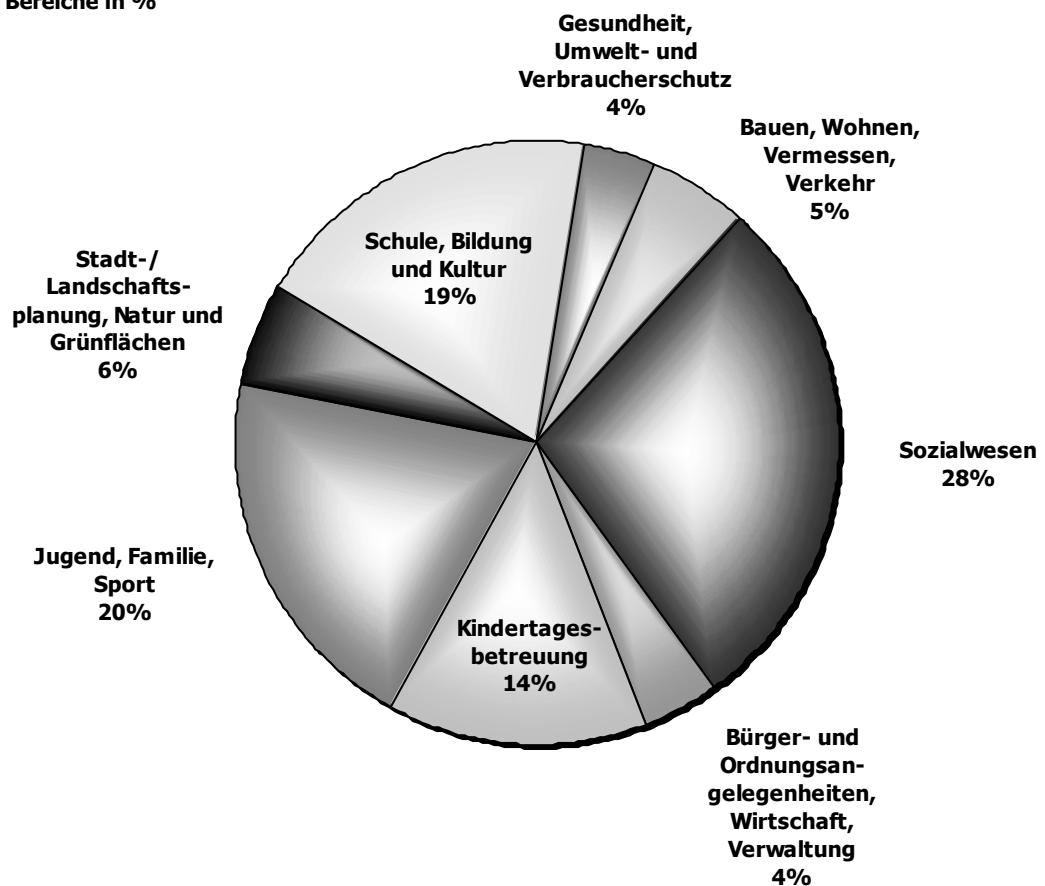
Die Summe aller **Verwaltungskosten** (ohne dienstleistungsbezogene Transfers) der bezirklichen Dienstleistungen verteilt sich prozentual wie folgt auf die Fachbereiche der Bezirksverwaltungen:

**Verwaltungskostenanteil der Bereiche (in %)**



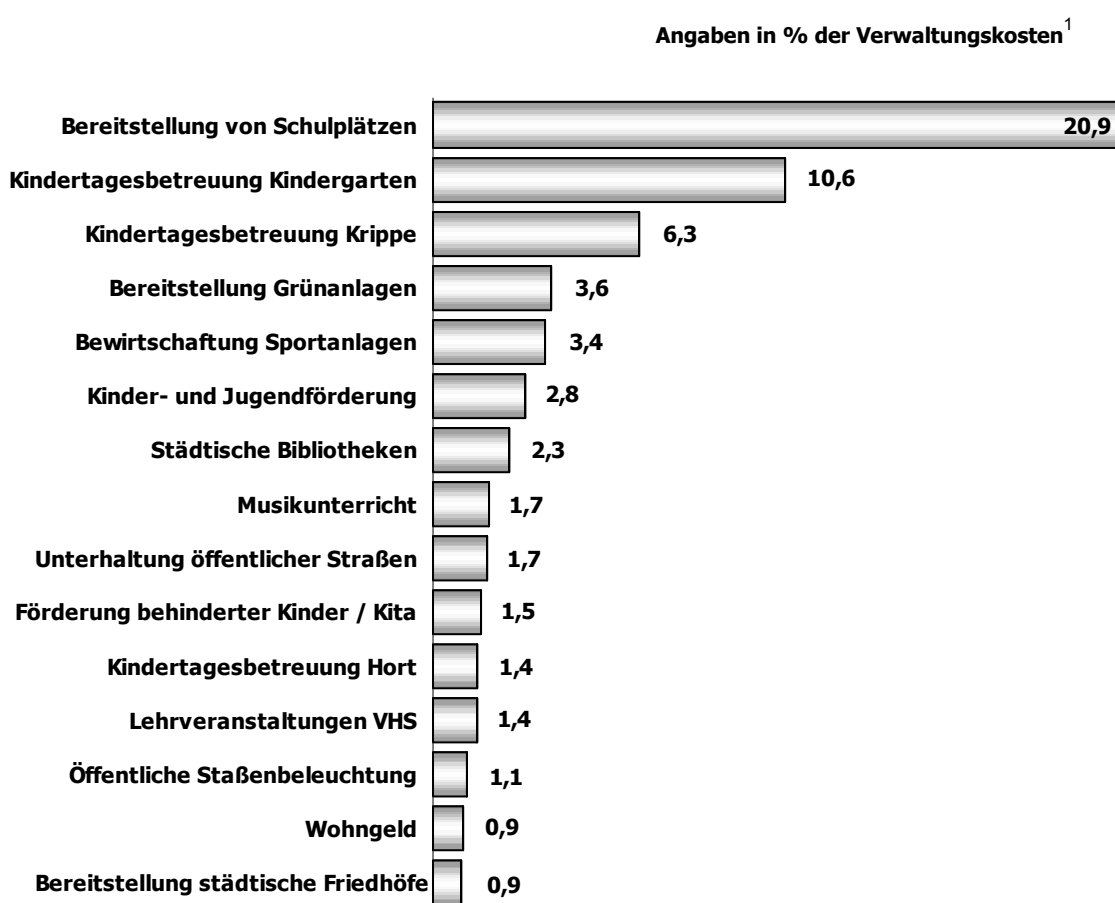
Bezieht man die dienstleistungsbezogenen Transferkosten in die Betrachtung mit ein (= Gesamtkosten der bezirklichen Dienstleistungen), verändert sich das Bild: Fachbereiche mit umfangreicher Leistungserstellung durch freie Träger u.ä. (insb. Sozialwesen) weisen nunmehr einen deutlich höheren Kostenanteil auf, während der Anteil der übrigen Fachbereiche entsprechend sinkt. Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht dies.

**Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers) der Bereiche in %**



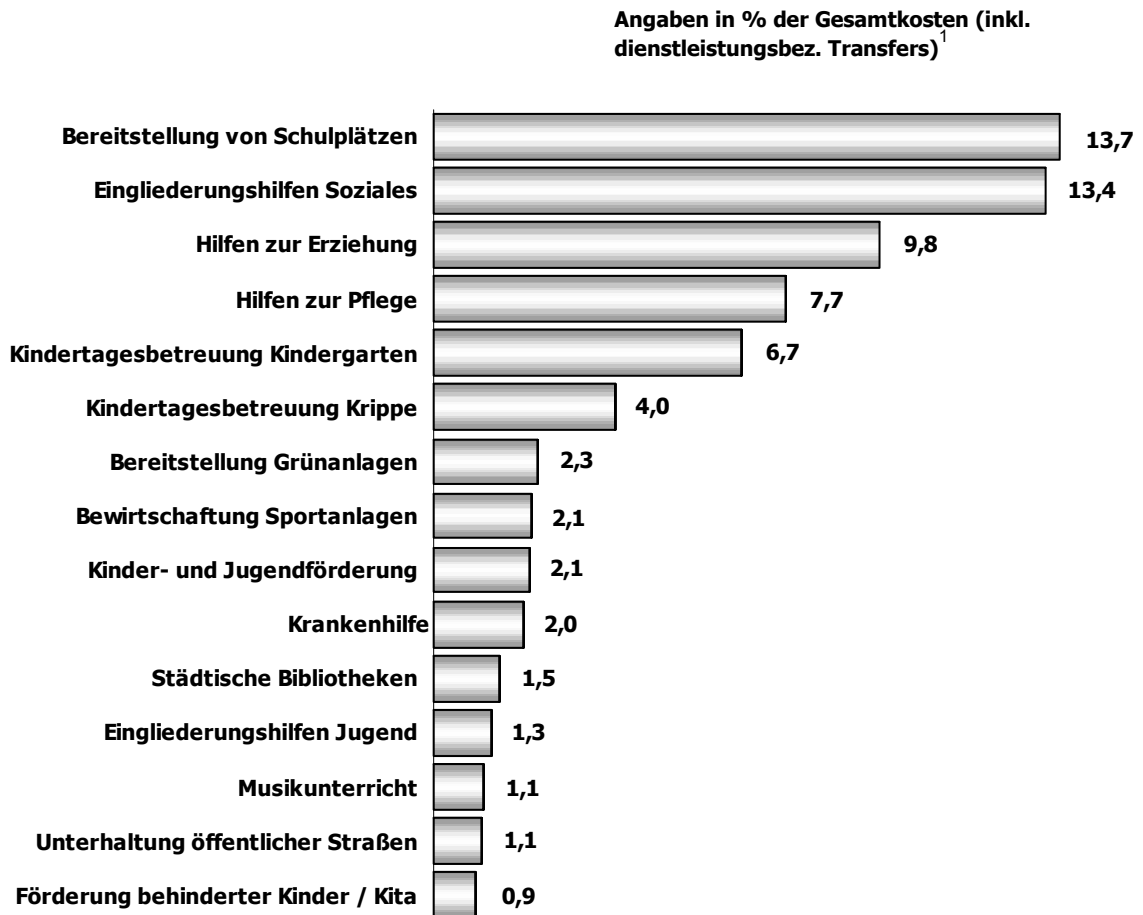
### 1.3 Kostenanteile der 15 finanzrelevantesten Dienstleistungen

Die nachstehenden Abbildungen zeigen, dass allein wenige Angebote der Verwaltung in den Bezirken einen hohen Anteil der berlinweit anfallenden Gesamtkosten auf sich vereinen. Die Dienstleistung mit den mit Abstand höchsten **Verwaltungskosten**anteilen ist die Bereitstellung von Schulplätzen, die im Wesentlichen alle mit der Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke im Schulbereich verbundenen Aufgaben umfasst. Ebenso sind die Angebote der kommunalen Kindertagesbetreuung besonders hervorzuheben, da auch diese einen erheblichen Anteil an den Kosten der Bezirke beinhalten.



<sup>1</sup> Auf die Dienstleistungen „Bereitstellung von Schulplätzen“ und „städtische Bibliotheken“ wird in den weiteren Ausführungen noch detailliert eingegangen. In den Kostenanteilen für „Bereitstellung von Schulplätzen“ sind die Personalkosten der Lehrer nicht enthalten.

Betrachtet man die **Gesamtkosten** – einschließlich der dienstleistungsbezogenen Transfers – zeigt sich, dass die Angebote der Eingliederungshilfe den größten Kostenanteil auf sich vereinigen. Hier werden die Dienstleistungen – genauso wie bei den „Hilfen zur Erziehung“ und den „Hilfen zur Pflege“ – weitgehend durch freie Träger erbracht und vom Bezirk durch Transferzahlung finanziert.



Die Neuordnung der Kita-Landschaft zum 01.01.2006 (Übertragung aller bezirklichen Kitas an freie Träger und kommunale Eigenbetriebe, Finanzierung aller betreuten Kinder durch die Bezirke), wird sich auch auf zukünftige „Ranking“ der Dienstleistungen auswirken.

Allein der Blick auf diese Dienstleistungen wird dem vielfältigen Angebot der Verwaltung an die Berlinerinnen und Berliner nicht gerecht. Etwa 400 verschiedene Dienstleistung werden von den Bezirken erbracht und mit den nötigen finanziellen Mitteln ausgestattet.

<sup>1</sup> Auf die Dienstleistungen der „Hilfen zur Erziehung“ wird in den weiteren Ausführungen noch detailliert eingegangen.

## 2 Kosten ausgewählter Dienstleistungen

Im folgenden Abschnitt werden die Kosten ausgewählter Dienstleistungen näher betrachtet. Sie wurden hierzu den jeweiligen Verwaltungsbereichen der Berliner Bezirke zugeordnet. Um Zeitreihenvergleiche zu ermöglichen werden auch die Vorjahreswerte mit ausgewiesen.

Dargestellt werden – sofern nichts anderes angegeben ist – jeweils die Kosten, die den Bezirken bei der Bereitstellung der betrachteten Dienstleistung entstanden sind. Hierzu zählen auch die dienstleistungsbezogenen Transferzahlungen (an freie Träger u.ä.).

Bei dem ausgewiesenen Mittelwert handelt es sich jeweils um den so genannten Median. Der Median ist der mittlere Wert aus der sortierten Reihe der Stückkosten. Bei zwölf Bezirken ist er das Mittel aus dem sechsten und dem siebten Wert. Die Anwendung dieses Verfahrens hat gegenüber anderen Durchschnittswerten den Vorteil, dass so genannte "Ausreißer" oder Extremwerte keinen Einfluss auf das Gesamtergebnis ausüben.

Der Median ist darüber hinaus auch Grundlage für die Finanzmittelzuweisung an die Bezirke (Budgetierung). Den Bezirken werden also in der Regel die mittleren Kosten je Dienstleistung erstattet.

Die Darstellung der Stückkosten wird in geeigneten Fällen um Strukturdaten und Kennzahlen ergänzt.

## 2.1 Bereich: Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, Wirtschaft und Verwaltung



Im Bereich Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, Wirtschaft und Verwaltung entfällt der größte Teil der Kosten auf Dienstleistungen, die in den Standes- und Bürgerämtern erbracht werden. Aufgrund der besonderen Bürgernähe soll dieses Serviceangebot möglichst umfassend dargestellt werden. Hierzu gehört auch eine Zusammenfassung der Ergebnisse einer Kundenbefragung zu den Berliner Bürgerämtern. Erstmals können außerdem Ergebnisse zu den im September 2004 gegründeten Ordnungsämtern präsentiert werden. Nachfolgend werden daher folgende Dienstleistungen kostenmäßig betrachtet:

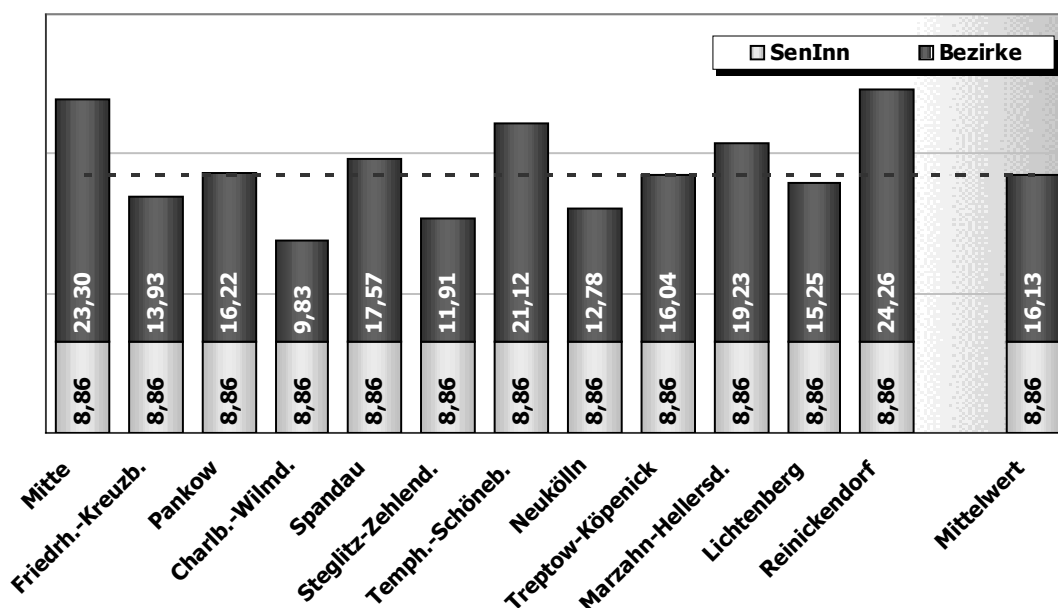
- ◆ Kontrolle und Verwarnung von Falschparkern („Knöllchen“)
- ◆ Bearbeitung von Lärm-Beschwerden
- ◆ Beratung im Bürgeramt
- ◆ An-, Ab- oder Ummeldung eines Einwohners
- ◆ Ausstellung eines Reisepasses
- ◆ Ausstellung eines Personalausweises
- ◆ Bearbeitung eines Lohnsteuerkarten-Antrages
- ◆ Beglaubigung
- ◆ Eheschließung
- ◆ Beurkundung eines Personenstandfalls
- ◆ Gewerbebescheinigung

**Was kostet...****... ein „Knöllchen“ ?**

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): **0,22 %**

--- Mittelwert 2005:  
Veränderung zum Vorjahr:

**24,99 €**  
**entfällt**



Die Entgegennahme eines „Knöllchens“ für Falschparken gehört sicher zu den bekannteren – häufig aber weniger beliebten – Kontakten der Bürgerinnen und Bürger mit der Berliner Verwaltung. Die Überwachung des „ruhenden Verkehrs“ erfolgt dabei mit dem Ziel, die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer durch Kontrollen und Ahndung von Verstößen zu erhöhen.

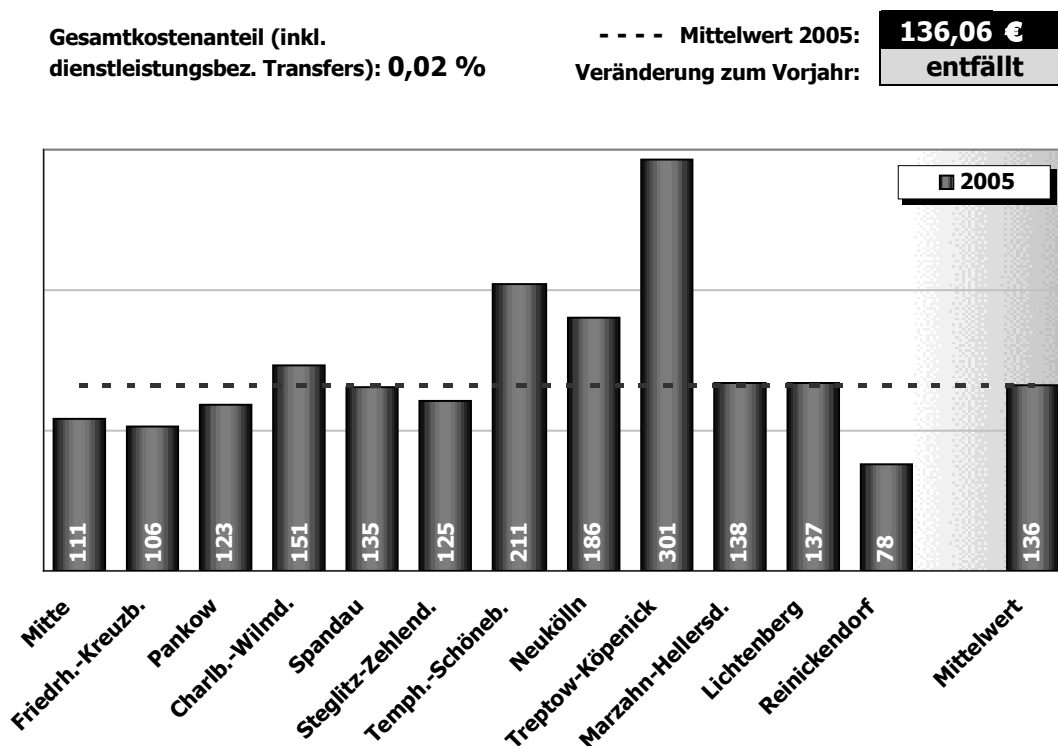
Zur betrachteten Leistung gehören zunächst alle Tätigkeiten, die außerhalb der Parkraumbewirtschaftungszonen durch den bezirklichen Verkehrsüberwachungsdienst erledigt werden. Hierzu zählen regelmäßige örtliche Kontrollen - insbesondere an Schwerpunkten mit Verkehrsverstößen -, die Belehrung der Verkehrsteilnehmer über die Verkehrsvorschriften, die Erteilung von Verwarnungen (mit und ohne Verwarnungsgeld) sowie die zügige Aufnahme und Weiterleitung von Verkehrsverstößen an die zentrale Bußgeldstelle beim Polizeipräsidenten.

Die oben stehende Abbildung weist die Verwaltungskosten aus, die dabei durchschnittlich im Bezirk für die Bearbeitung einer Anzeige anfallen. Da die Dienstleistung erst seit 2005 durch die bezirklichen Ordnungsämter erfolgt, entfällt ein Vergleich mit den Vorjahreswerten.

Mit der Bearbeitung der festgestellten Ordnungswidrigkeiten sind – zusätzlich zu den bezirklichen Ordnungsämtern - auch andere Teile der Berliner Verwaltung befasst. Hier ist insbesondere die Bußgeldstelle zu nennen, die sämtliche Anzeigen

weiter verfolgt, in dem sie die entsprechenden Anhörungsschreiben und Bescheide versendet und die Verfahren zum Abschluss bringt. Allein dadurch fallen durchschnittlich 8,86 Euro Verwaltungskosten an, die in der oben stehenden Abbildung zusätzlich ausgewiesen sind. Die ggf. noch entstehenden Kosten für Mahn- und Vollstreckungsverfahren müssten ebenfalls noch berücksichtigt werden, konnten jedoch in 2005 noch nicht dieser Dienstleistung zugeordnet werden. Für 2006 werden auch diese Kosten ermittelt.

Im Ergebnis liegen die derzeit ermittelbaren durchschnittlichen Kosten eines „Knöllchens“ bei 24,99 Euro. Dem stehen Verwarnungsgelder gegenüber, die – je nach Art und Schwere des Parkvergehens – zwischen 5 und 35 Euro liegen. Sie liegen damit bei einer Vielzahl von Fällen unterhalb der Kosten, die mit der Bearbeitung einer Anzeige verbunden sind.

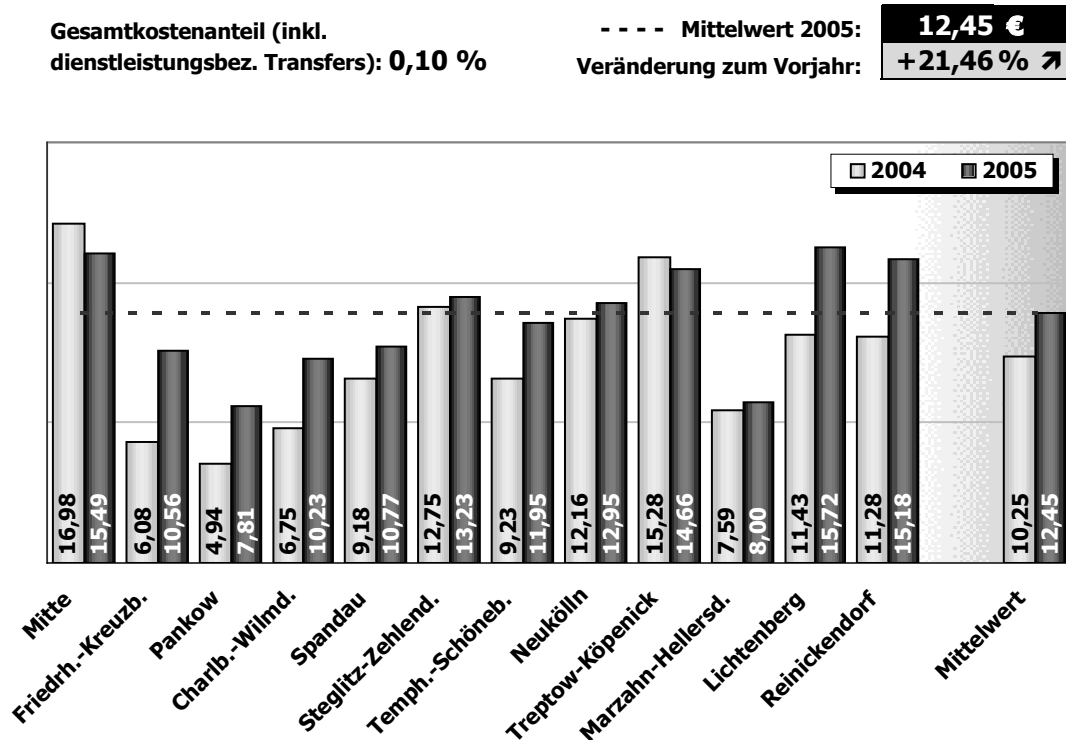
**Was kostet...****... die Bearbeitung einer Beschwerde über Haus- und Nachbarschaftslärm ?**

Zum Vollzug bestehender ordnungsrechtlicher Regelungen gehört auch die Bearbeitung von Beschwerden einzelner Bürger. Die Beeinträchtigung des Ruhebedürfnisses ist hierfür ein geradezu klassischer Anwendungsfall.

Ziel der betrachteten Dienstleistung ist die Bekämpfung des verhaltensbedingten Lärms im Haus und im Nachbarschaftsbereich. Sie reicht dabei von sog. kooperativen Maßnahmen über Verwaltungsverfahren bis hin zur Durchführung von Ordnungswidrigkeitsverfahren.

Die oben stehende Abbildung weist die Verwaltungskosten aus, die durchschnittlich bei der Bearbeitung von Beschwerden angefallen sind. Berücksichtigt wurden dabei alle abgeschlossenen Vorgänge.

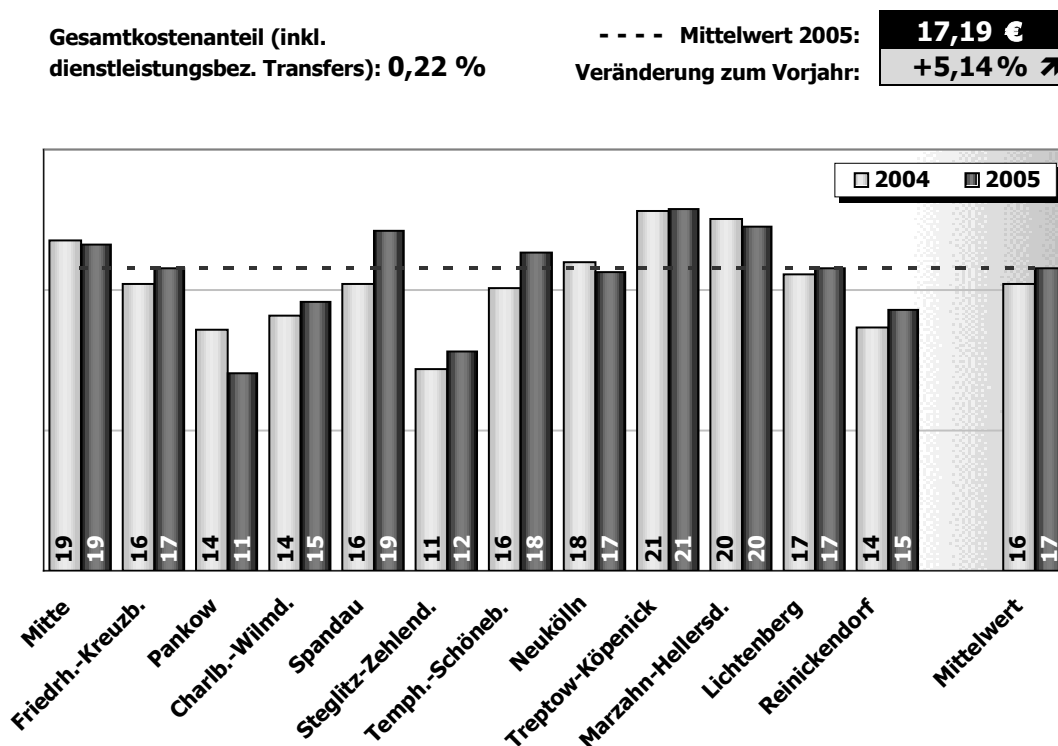
Die Beschwerdebearbeitung erfolgt seit 2005 durch die Ordnungsämter. Aufgrund der damit verbundenen Änderung der Kostenstruktur wurde auf einen Vergleich mit den Kosten des Vorjahres verzichtet.

**Was kostet...****... eine Beratung im Bürgeramt ?**

Die Einrichtung der insgesamt 61 Bürgerämter erfolgte mit dem Ziel, eine Vielzahl von Dienstleistungen unter einem Dach, in Wohnortnähe und mit bürgerfreundlichen Öffnungszeiten anzubieten. Die Bürgerämter sind damit die erste Anlaufstelle für die Berlinerinnen und Berliner – egal ob man sich hier an- oder abmelden möchte, eine Pass- und Ausweisangelegenheit zu regeln hat, ein Polizeiliches Führungszeugnis, eine Lohnsteuerkarte, eine Parkvignette oder eine amtliche Beglaubigung benötigt oder sich einfach in allen Lebenslagen beraten lassen möchte.

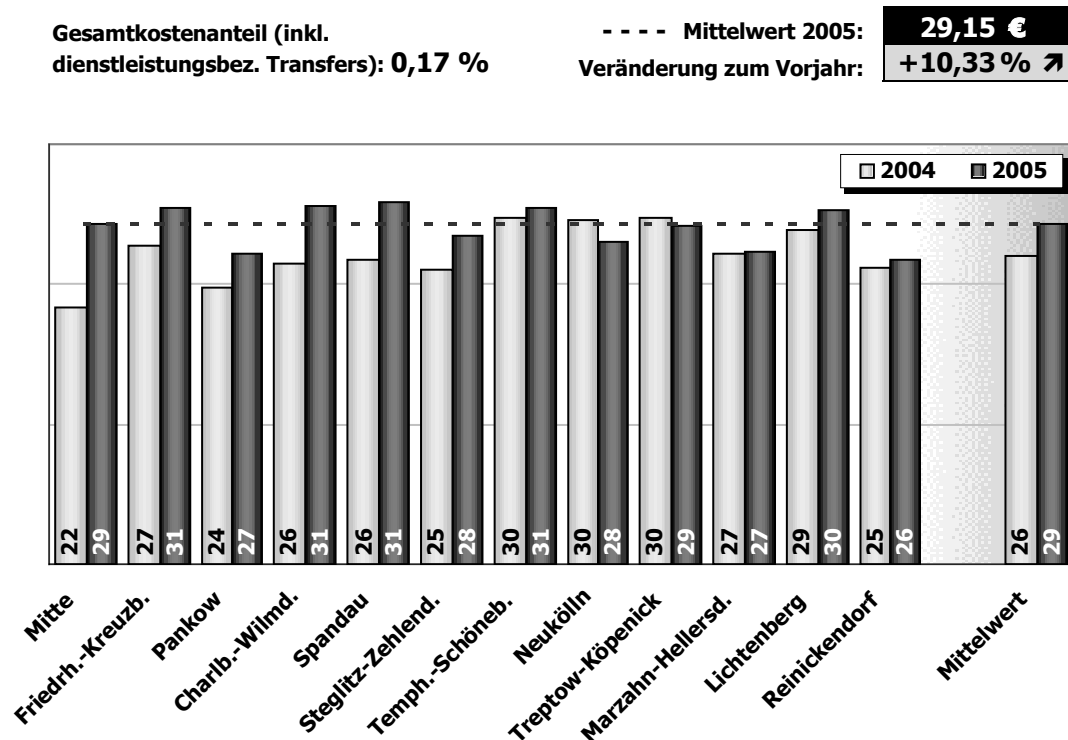
Unter einer Beratung im Bürgeramt wird ein vertiefendes Gespräch verstanden, bei dem Kenntnisse über die Lebenssituation des zu beratenden Bürgers mit einbezogen werden. Das Beratungsgespräch kann dabei persönlich oder telefonisch durchgeführt werden.

Ziel des Gesprächs ist es, die aktuelle Lebenslage des Bürgers zu ermitteln und eine umfassende, fachüber- bzw. ineinandergreifende Beratung zu allen dieser Lebenslage entsprechenden Angeboten, Ansprüchen und Handlungsoptionen zu gewährleisten. Hierzu gehört auch die Ausgabe und Entgegennahme von Anträgen, die sich auf weitere Verwaltungsdienstleistungen beziehen (z.B. Wohngeld, Erziehungsgeld, WBS).

**Was kostet...****... die An-, Ab- oder Ummeldung eines Einwohners ?**

Die Veränderung des Wohnsitzes ist gemäß den gesetzlichen Vorgaben meldpflichtig. Die dargestellte Dienstleistung umfasst alle An-, Ab oder Ummeldungen in Berlin. Zu ihr gehören auch alle sonstigen Aufgaben, die die Bezirke im Zusammenhang mit der Durchführung von Meldeangelegenheiten und der Führung des Melderegisters zu erledigen haben.

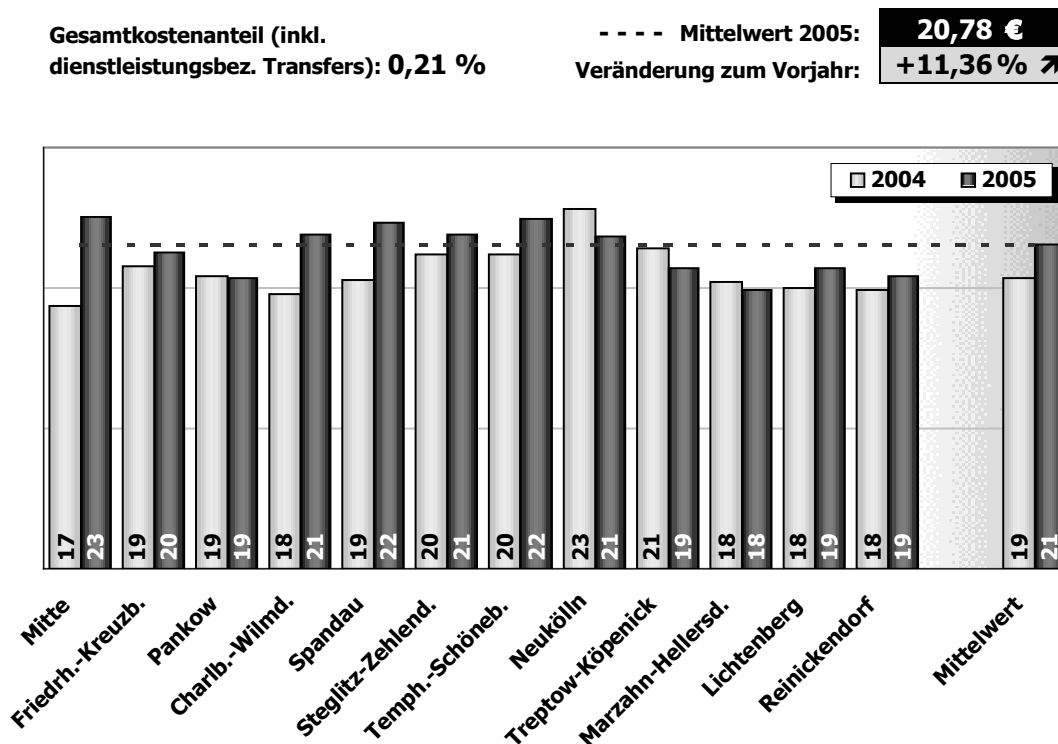
Seit der Abschichtung vom Landeseinwohneramt werden die genannten Meldeaufgaben ausschließlich von den Bürgerämtern wahrgenommen. Es handelt sich dabei um die kostenmäßig bedeutendste Dienstleistung, die in den Bürgerämtern erbracht wird.

**Was kostet...****... die Ausstellung eines Reisepasses ?**

Die Bearbeitung dieser Leistung umfasst alle Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Passangelegenheiten stehen. Dies beinhaltet ein sehr heterogenes Leistungsspektrum, wie z. B. die Einholung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen, die Erteilung der Gebührenbescheide, die Bearbeitung von Passverlustanzeigen, die Ausstellung und Aushändigung von vorläufigen Reisepässen oder auch Passversagung, Passentziehung und Passbeschränkung.

Diese Dienstleistung wird nach der Auflösung der Meldestellen nunmehr ausschließlich in den Bürgerämtern angeboten. Die oben stehende Abbildung weist dabei die Kosten aus, die durchschnittlich für die Ausstellung eines Reisepasses angefallen sind.

Die Verwaltungsgebühr für die Ausstellung eines Reisepasses betrug bis zum 01.11.2005 13,00 bzw. 26,00 €. Mit der Einführung des biometrischen Passes haben sich die Gebühren ab November 2005 auf 37,50 EUR für Personen die das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, danach 59,00 EUR, erhöht.

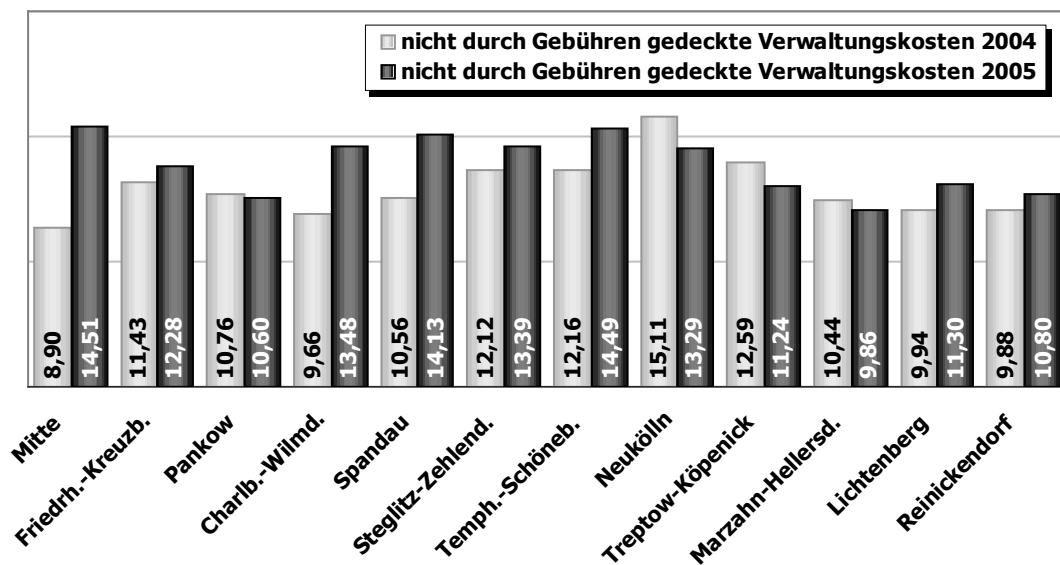
**Was kostet...****... die Ausstellung eines Personalausweises ?**

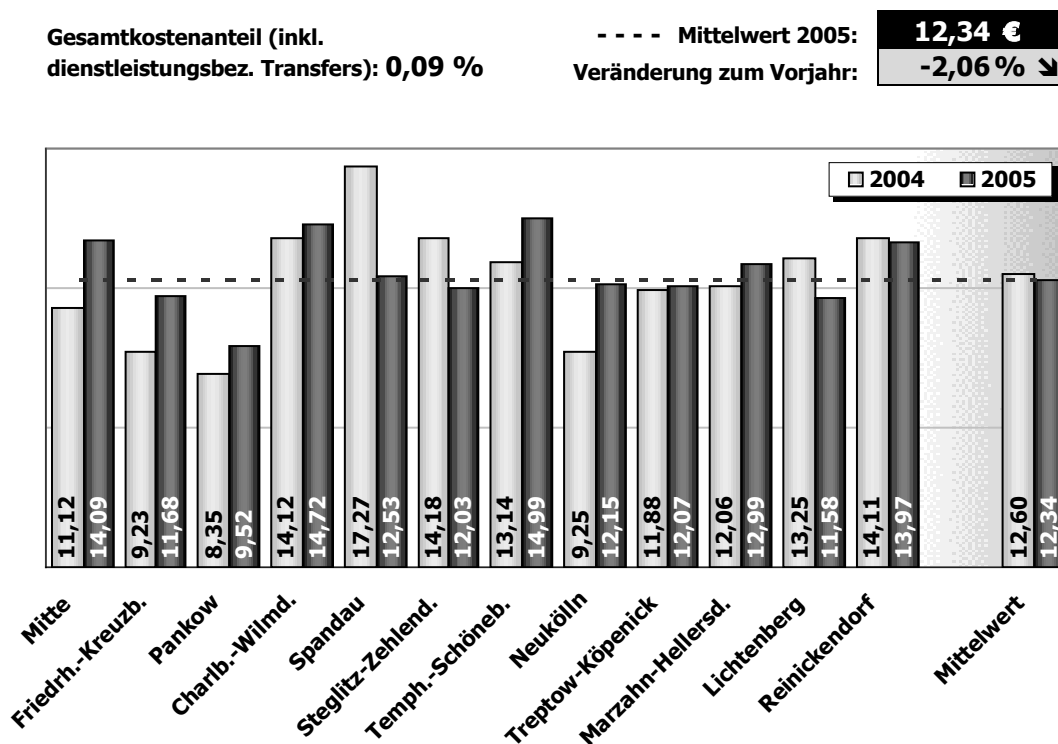
Diese Dienstleistung beinhaltet alle Aufgaben und Ergebnisse, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Personalausweisangelegenheiten und der Führung des Ausweisregisters stehen. Die Leistungspalette ist dabei ähnlich umfangreich wie bei den Passangelegenheiten.

Sowohl die Pass-, als auch Ausweisangelegenheiten sind im Rahmen der Aufgabenverlagerung zum 1. 2. 2001 vom Landeseinwohneramt auf die Bezirke übergegangen und werden dort nach Auflösung der Meldestellen nunmehr ausschließlich in den Bürgerämtern angeboten.

Die oben stehende Abbildung weist die Kosten aus, die durchschnittlich für die Ausstellung eines Personalausweises angefallen sind.

Die **Verwaltungsgebühr** für die Ausstellung eines Personalausweises beträgt derzeit **8,00 €**. Sie liegt damit unterhalb der mittleren Verwaltungskosten.



**Was kostet...****... die Bearbeitung eines Lohnsteuerkarten-Antrages ?**

Bei dieser Dienstleistung geht es sowohl um die Ausstellung von Lohnsteuerkarten, als auch um die nachträgliche Änderung von Besteuerungsmerkmalen. Sie beinhaltet alle Leistungen, die im Zusammenhang mit der Bearbeitung entsprechender Anträge anfallen.

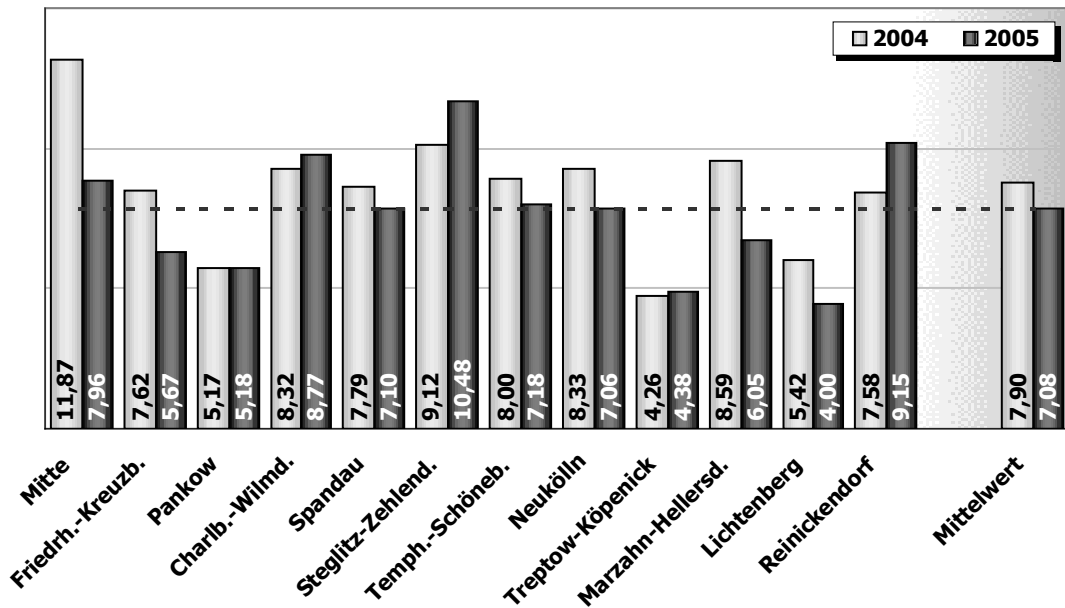
Die oben stehende Abbildung weist die Kosten aus, die durchschnittlich in den einzelnen Bezirken angefallen sind. Berücksichtigt wurden dabei alle bearbeiteten Anträge, unabhängig davon, ob ihnen entsprochen wurde oder ob sie abgelehnt werden mussten.

**Was kostet...**

**... eine Beglaubigung ?**

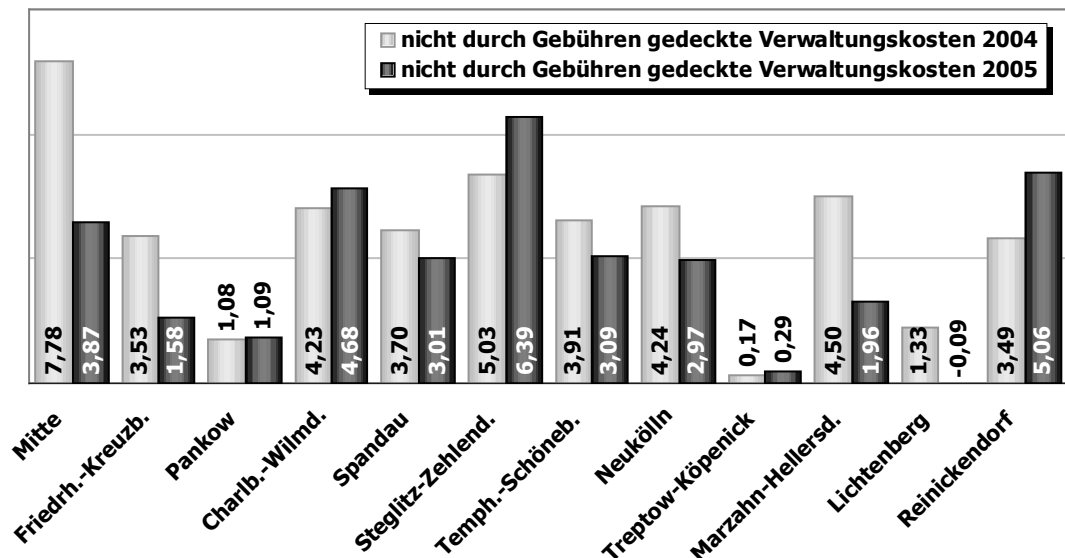
Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): **0,04 %**

----- Mittelwert 2005: **7,08 €**  
 Veränderung zum Vorjahr: **-10,38 %** ↓



Zu einer amtlichen Beglaubigung gehört die Feststellung der Übereinstimmung von Schriftstücken mit Abschriften, Ablichtungen und sonstigen Vervielfältigungen. Der Beglaubigungsvermerk beinhaltet u.a. auch die Feststellung, dass eine Unterschrift im Beisein des Beglaubigenden geleistet wurde.

Die **Verwaltungsgebühr** für eine Beglaubigung beträgt derzeit **4,09 €**. Sie liegt damit in der Regel unterhalb der mittleren Verwaltungskosten.



### ... Kundenbefragung zu den Berliner Bürgerämtern

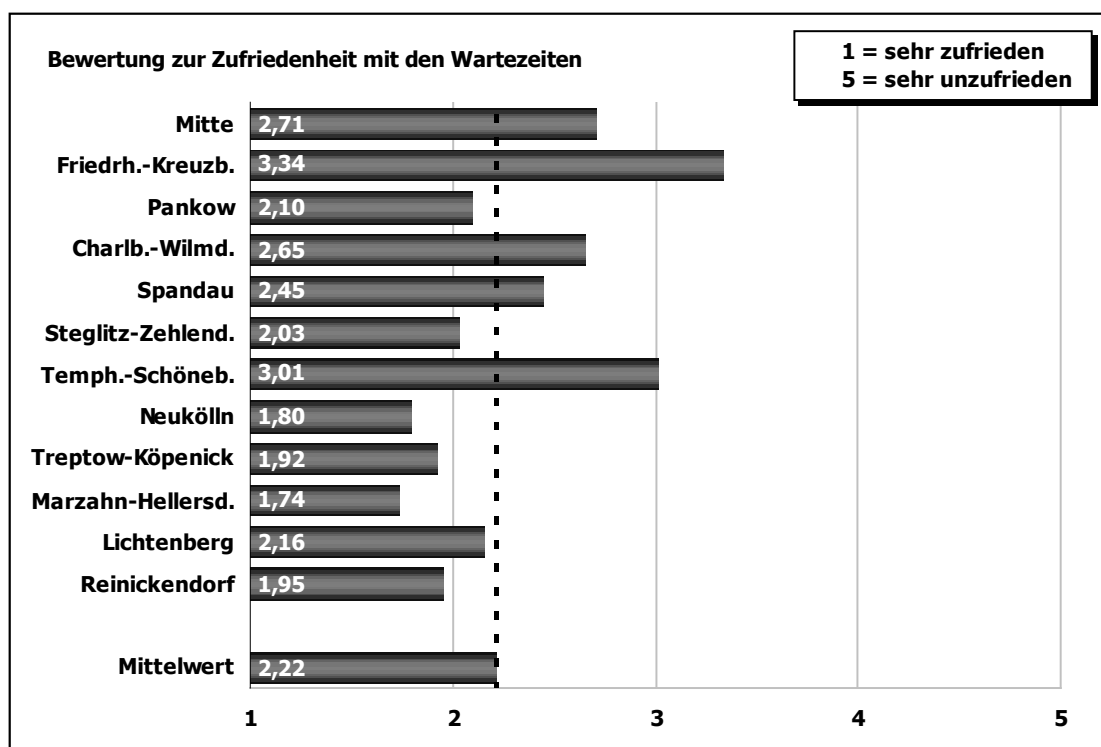
In Umsetzung einer Anzahl von politischen Beschlüssen und Auflagen wurde im September 2004 das Projekt „Monitoringsystem Berliner Bürgerämter“ als Gemeinschaftsprojekt der Senatsverwaltung für Inneres und der Berliner Bezirke gegründet. Ziel des Projektes war es, die Entwicklung der Berliner Bürgerämter zu unterstützen und weiter voranzutreiben.

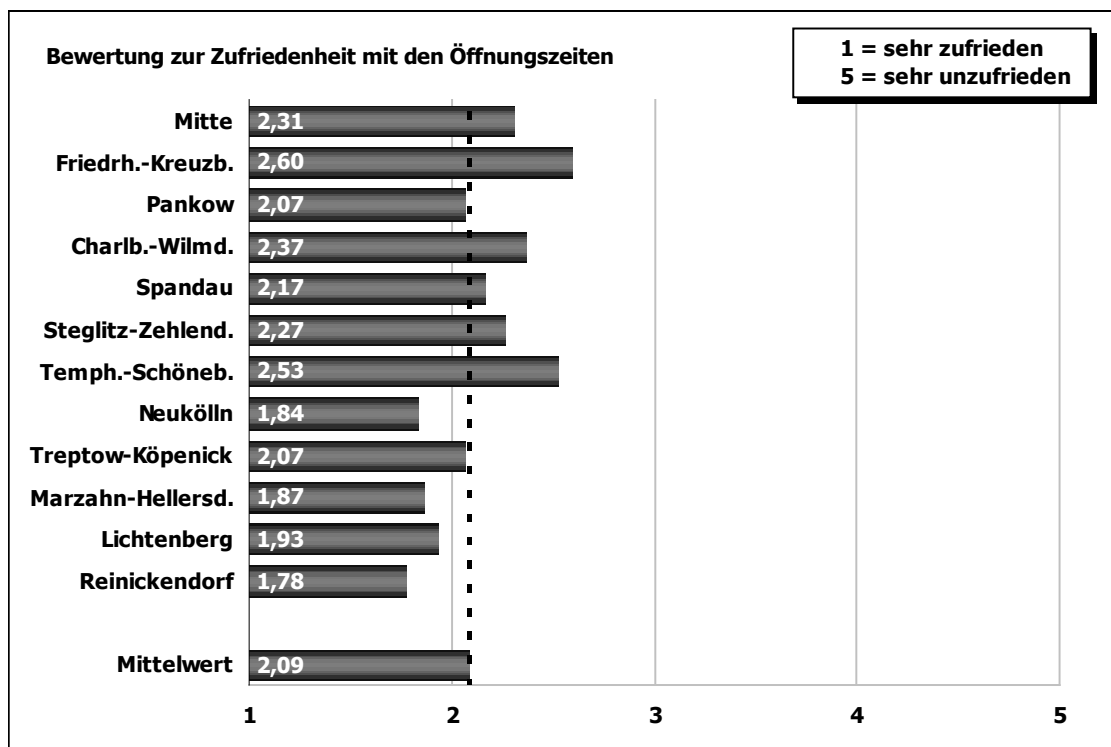
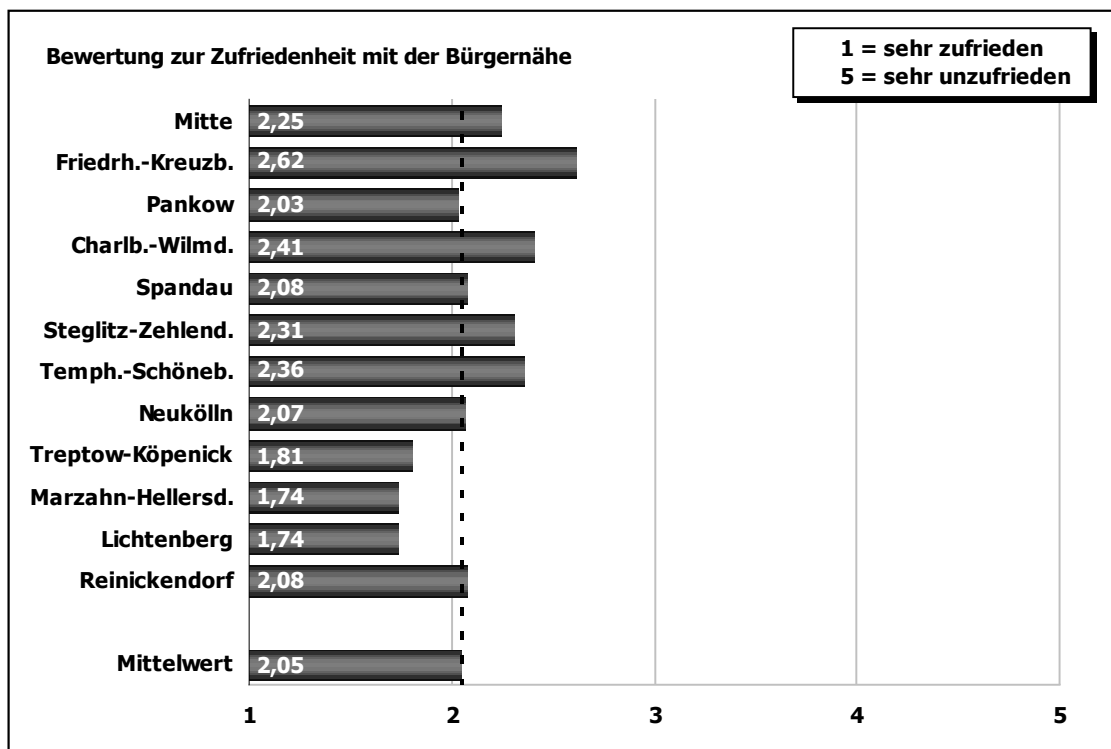
In diesem Zusammenhang führten alle Bürgerämter der Bezirke im März 2005 die bislang größte Befragung ihrer Kunden im Rahmen des Projektes „Monitoringsystem Berliner Bürgerämter“ durch. Ermittelt wurden:

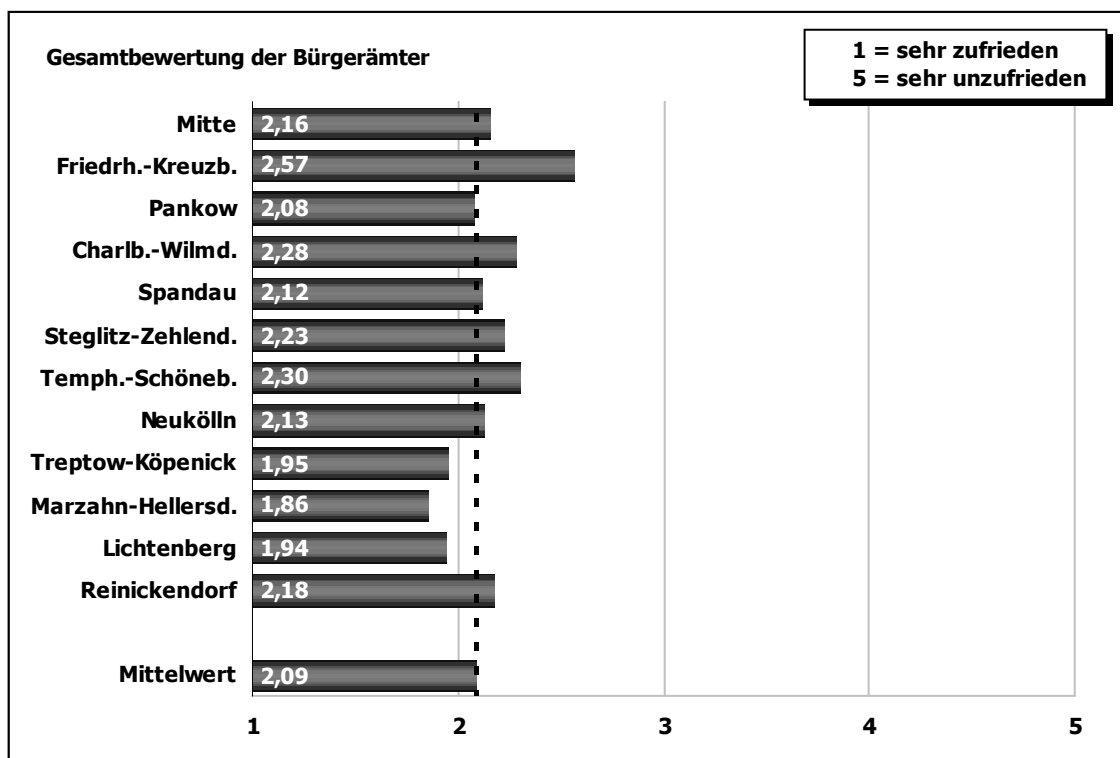
- die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich des Dienstleistungs- und Informationsangebots sowie der Öffnungszeiten,
- die Kundenorientierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bürgerämter,
- die Servicequalität sowie
- die Beurteilung der Standorte und Räumlichkeiten.

Insgesamt haben sich über 13.000 Kunden der Berliner Bürgerämter vor Ort an der Befragung beteiligt. Weiterhin wurden aufgrund einer repräsentativen Stichprobe 12.000 Haushalte angeschrieben und mehrere hundert Bürger haben die Möglichkeit genutzt, via Internet online an der Befragung teilzunehmen.

Nachfolgend die Ergebnisse zur Beurteilung der Wartezeiten, Öffnungszeiten, Bürgernähe und Gesamtbewertung im Bezirksvergleich:







In der Gesamtbewertung der Monitoringergebnisse können folgende grundsätzliche Aussagen getroffen werden:

- Im Kundenmonitor werden die Berliner Bürgerämter insgesamt zu 77 % positiv bewertet.
- Öffnungszeiten und Wartezeiten sind zentrale Ansatzpunkte für Verbesserungen und werden von den Befragten sehr differenziert beurteilt.
- Der Bedarf zusätzlicher Öffnungszeiten weist große Spannbreiten auf. Die Erweiterung der Öffnungszeiten bis 19.00 Uhr erhält die breiteste Zustimmung: In 9 Bezirken ist der Anteil der Antworten mit „ja“ und „vielleicht“ größer als 50 %.
- Immerhin 10,8 % der Befragten geben eine Wartezeit von zwei Stunden und länger an.
- Ca. 47 % der Befragten kennen den Service der Berliner Bürgerämter zur Terminvereinbarung, doch ca. 6 % der Befragten haben die Möglichkeit der Terminvereinbarung auch tatsächlich genutzt.

In Umsetzung der Ergebnisse haben die Berliner Bürgerämter seit dem 1.4.2006 am Mittwoch die Öffnungszeiten erweitert. Des Weiteren wird eine Samstagsprechstunde angeboten und die Möglichkeit der Terminvereinbarung wurde erweitert.

Für die Jahre 2006 bis 2008 ist die Fortführung des Monitorings geplant.

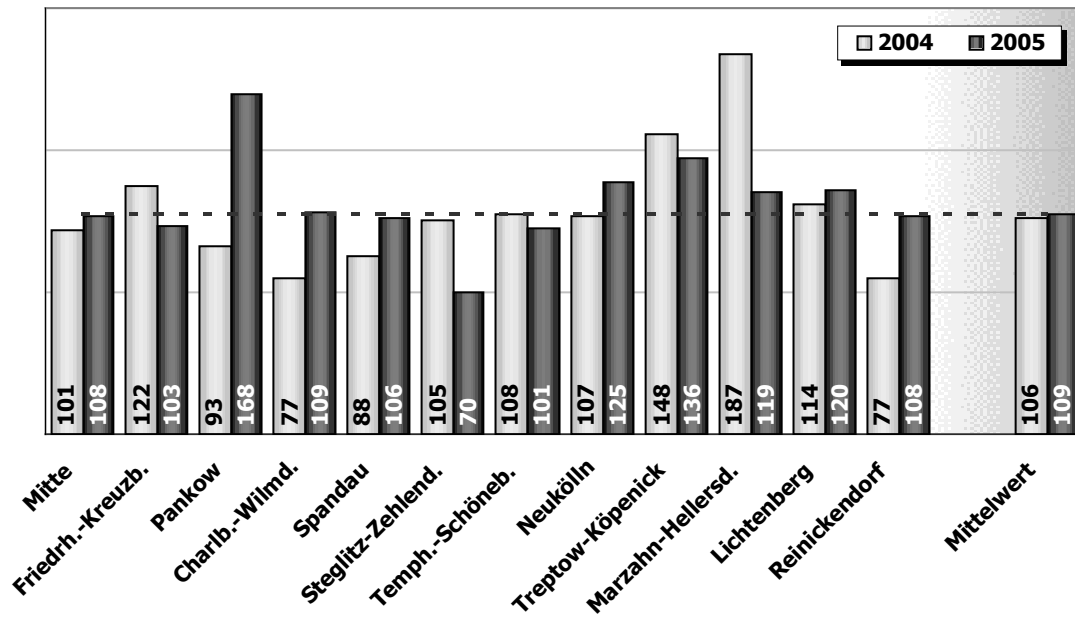
Weitere Informationen zum Projekt Monitoringsystem Berliner Bürgerämter können beim Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, Leitstelle Bürgerdienste eingeholt werden.

**Was kostet...****... eine Eheschließung ?**

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): **0,04 %**

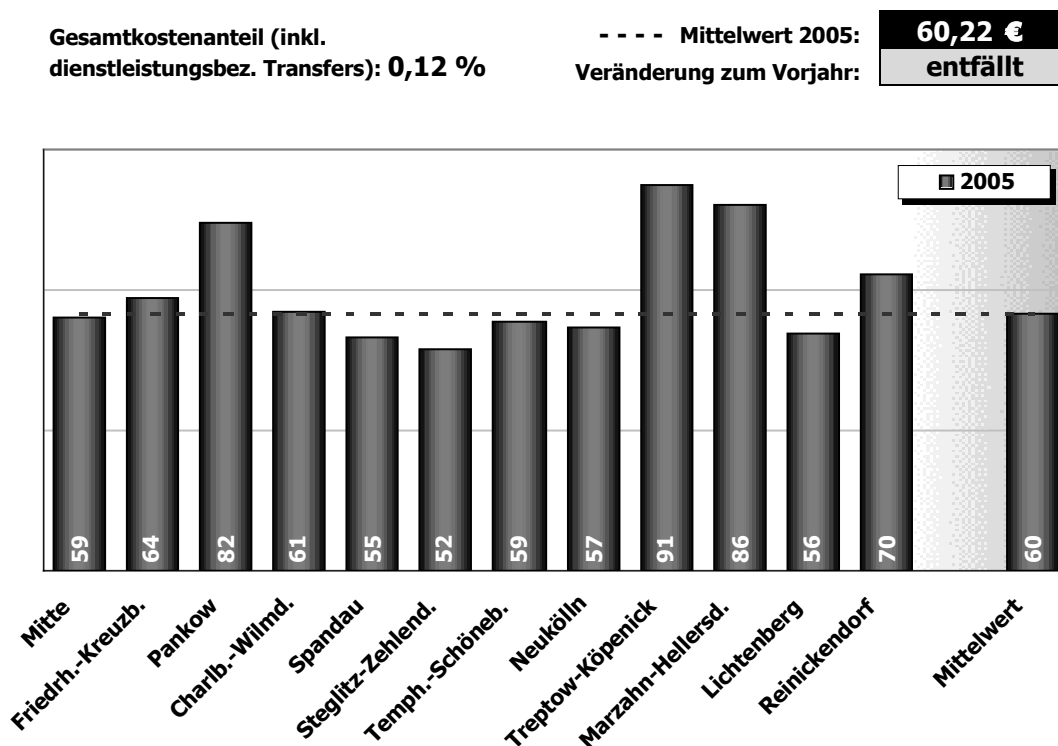
--- Mittelwert 2005:  
Veränderung zum Vorjahr:

**108,54 €**  
**+2,10% ↗**



Die betrachtete Dienstleistung beinhaltet die Durchführung einer Eheschließung und die Beurkundung von Lebenspartnerschaften – und zwar unabhängig davon, ob diese innerhalb oder außerhalb des Standesamtes erfolgt ist. Dazu gehören auch die Anlegung des Familienbuches im Anschluss an die Eheschließung sowie das Ausstellen von Urkunden aus dem Heirats- bzw. Familienbuch und dem Lebenspartnerschaftsbuch am Tage der Eheschließung bzw. am Tag der Begründung der Lebenspartnerschaft

Es ist zu beachten, dass für bestimmte Teilleistungen im Zusammenhang mit einer Eheschließung – wie z. B. der Prüfung der Ehefähigkeit oder dem Ausstellen von Urkunden – Gebühren erhoben werden. Die Durchführung der eigentlichen Trauung ist für den Bürger dagegen gebührenfrei.

**Was kostet...****... die Beurkundung eines Personenstandsfalls ?**

Die betrachtete Dienstleistung beinhaltet alle Beurkundungen durch das Standesamt, die nicht im ursächlichen Zusammenhang mit der Erstellung eines originären Personenstandeintrages stehen. Dies betrifft die Beurkundung von Geburten, Sterbefällen, die Erstellung einer erweiterten Beurkundung der Eheschließung sowie die Erstellung aller weiterer Beurkundungen über die Abstammung und Namensführung von Personen (Vaterschafts- und Mutterschaftsanerkennungen, Namensklärungen, Zustimmungserklärungen).

Dargestellt sind die durchschnittlichen Kosten je Beurkundung.

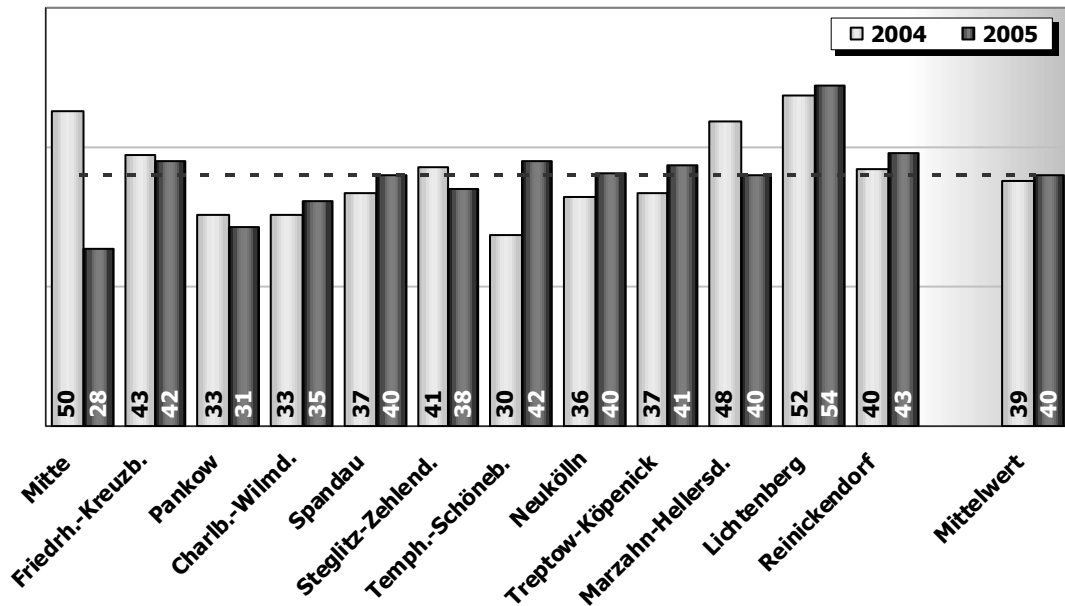
**Was kostet...**

**... eine Gewerbebescheinigung ?**

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): **0,10 %**

- - - Mittelwert 2005:  
Veränderung zum Vorjahr:

<b>39,66 €</b>
<b>+2,31% ↗</b>



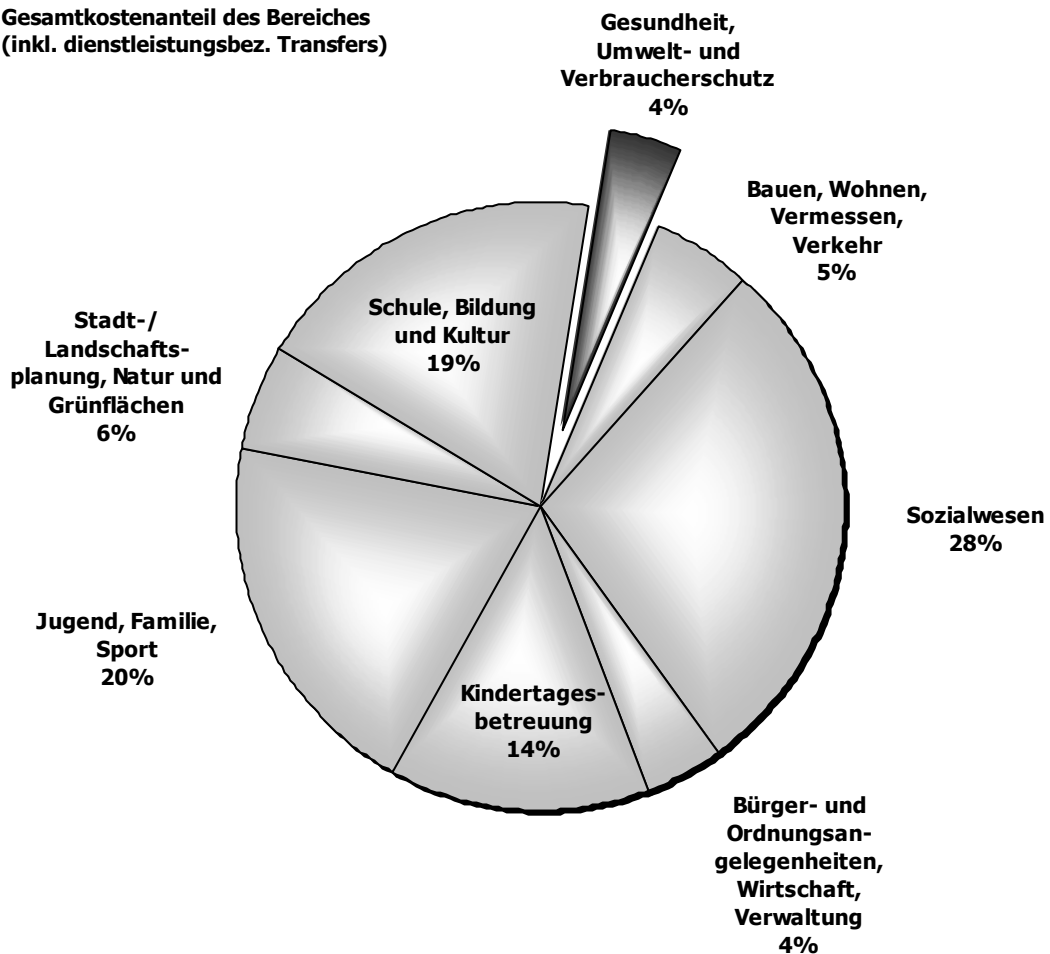
Zu den Gewerbebescheinigungen, die von den bezirklichen Wirtschaftsämtern ausgestellt werden, gehören Gewerbean-, -um- und -abmeldungen. Die betrachtete Dienstleistung umfasst alle Tätigkeiten, die im Zuge der Bearbeitung entsprechender Anzeigen erforderlich sind. Hierzu zählt bspw. auch die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit des Geschäftsführers oder die "Nichtbestätigung des Empfangs der Gewerbeanzeige" bei so genannter Scheinselbständigkeit.

Die oben stehende Abbildung weist die Verwaltungskosten aus, die durchschnittlich bei der Bearbeitung in den Bezirken angefallen sind. Berücksichtigt wurden dabei alle bescheinigten Gewerbeanzeigen.

Zum Vergleich: Die Verwaltungsgebühr für die Ausstellung eines Gewerbescheins beträgt derzeit rund 20,00 bis 31,00 € und liegt damit unter den mittleren Verwaltungskosten.

## 2.2 Bereich: Gesundheit, Umwelt- und Verbraucherschutz

Gesamtkostenanteil des Bereiches  
(inkl. dienstleistungsbez. Transfers)

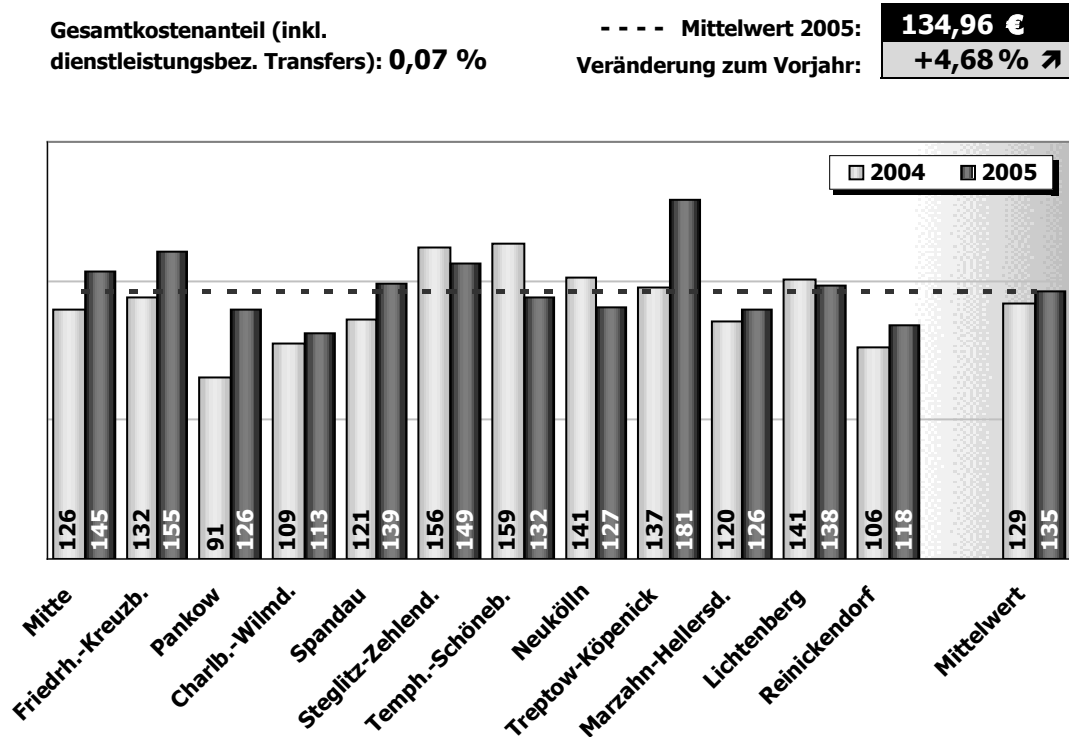


Der Bereich Gesundheit-, Umwelt-, und Verbraucherschutz umfasst u.a. die Kosten für Gesundheitsuntersuchungen, gesundheitliche und soziale Hilfen, Veterinär- und Lebensmittelaufsicht sowie für Umweltordnungsaufgaben. Nachstehend werden exemplarisch für den Bereich folgende Dienstleistungen betrachtet:

- ◆ Erstberatung für Neugeborene
- ◆ Impfung eines Kindes
- ◆ Zahnmedizinische Vorsorgeuntersuchung
- ◆ Therapeutische Versorgungsmaßnahme eines behinderten Menschen
- ◆ Kontrolle im Rahmen der Lebensmittelaufsicht
- ◆ Entnahme und Analyse einer Lebensmittelprobe
- ◆ Umweltrechtliche Überwachung einer Anlage oder eines Betriebes

**Was kostet...**

**... eine Erstberatung für Neugeborene ?**



Mit dem Angebot der "Erstberatung für Neugeborene" begrüßt der Bezirk seine jüngsten Einwohner und bietet den Eltern eine persönliche Beratung zu gesundheitlichen, pädagogischen, wirtschaftlichen und familienrechtlichen Fragen an. Die Erstberatung erfolgt in der Regel im Rahmen eines Besuchs bei der Familie. Dargestellt sind die Kosten der Erstberatung in den jeweiligen Bezirken.

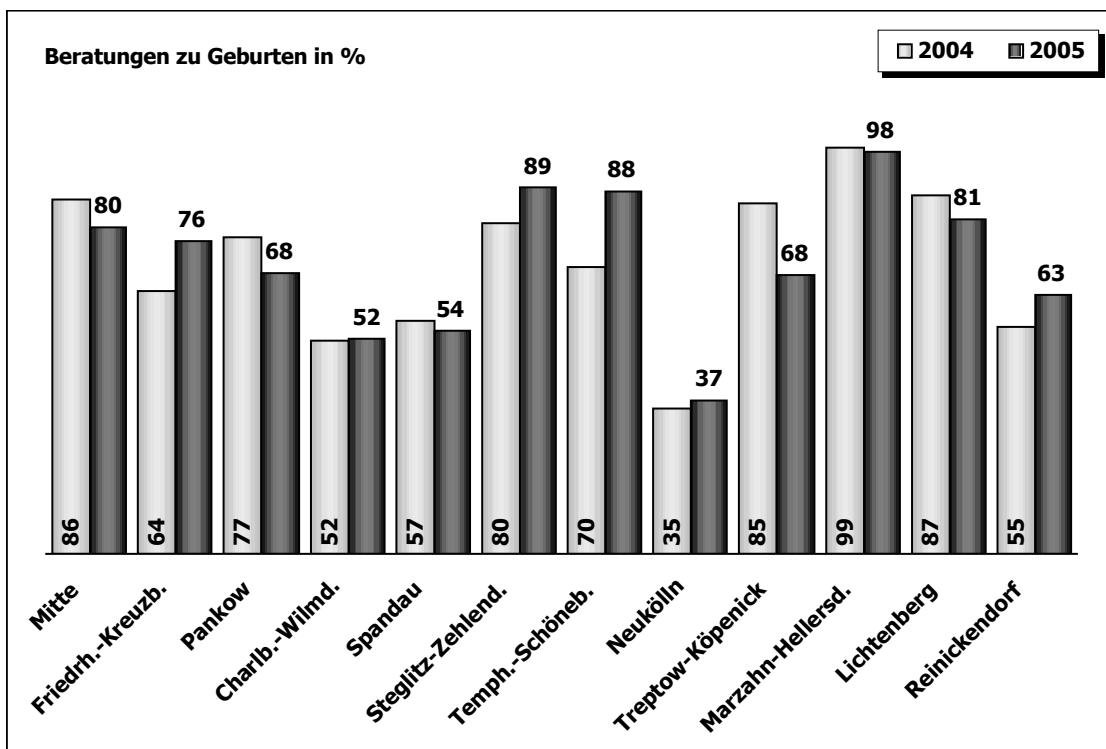
Die abgebildete Kennzahl auf der folgenden Seite setzt die Geburten des Bezirkes ins Verhältnis zu den durchgeführten Beratungen des Gesundheitsamtes und veranschaulicht, inwieweit das Angebot nachgefragt wird.

**Kennzahl:...**

**... Beratungen zu Geburten in %**

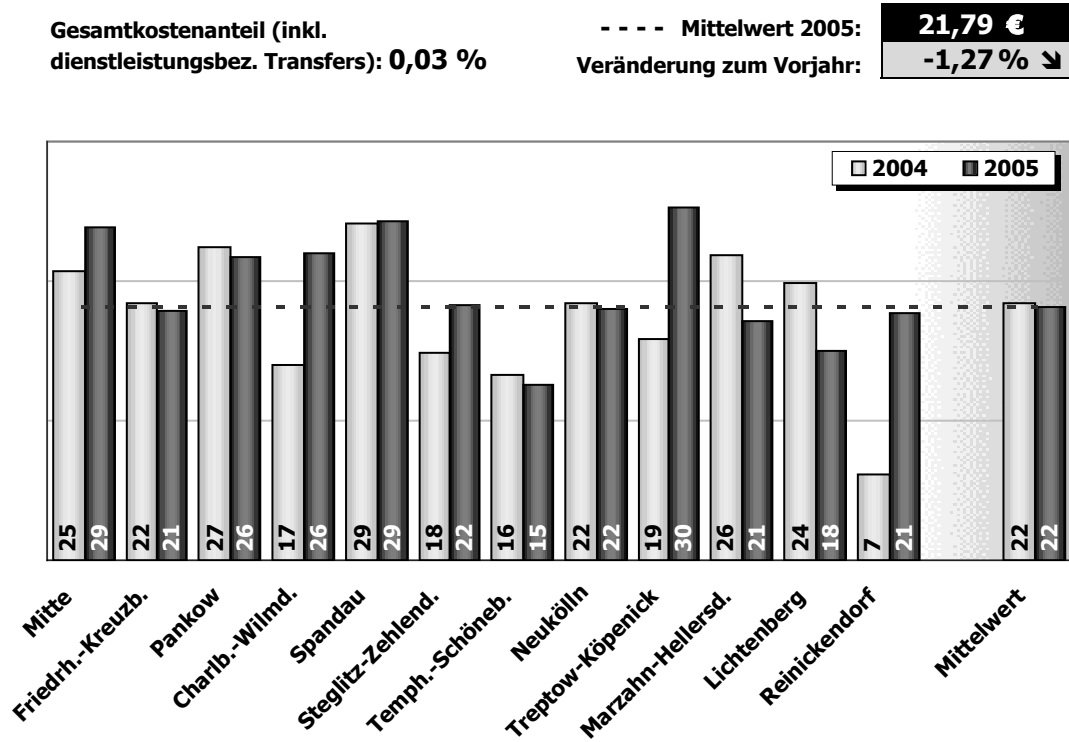
Bezirke	Anzahl der Fälle	Geborene im Bezirk*	Beratung zur Geburt in % 2005	Beratung zur Geburt in % 2004
Mitte	2.784	3.498	79,59	86,19
Friedrh.-Kreuzb.	2.172	2.857	76,02	63,65
Pankow	2.454	3.604	68,09	76,85
Charlb.-Wilmd.	1.207	2.300	52,48	51,95
Spandau	894	1.645	54,35	56,65
Steglitz-Zehlend.	1.794	2.011	89,21	80,46
Temph.-Schöneb.	2.364	2.689	87,91	69,91
Neukölln	1.087	2.927	37,14	35,23
Treptow-Köpenick	1.152	1.704	67,61	84,99
Marzahn-Hellersd.	1.877	1.922	97,66	98,91
Lichtenberg	1.662	2.043	81,35	87,00
Reinickendorf	1.115	1.776	62,78	55,30
Bezirke/Durchschnitt	20.562	28.976	70,96	70,08

\* Maßgeblich ist der Wohnort der Mutter - Stand 31.12.2005



**Was kostet...**

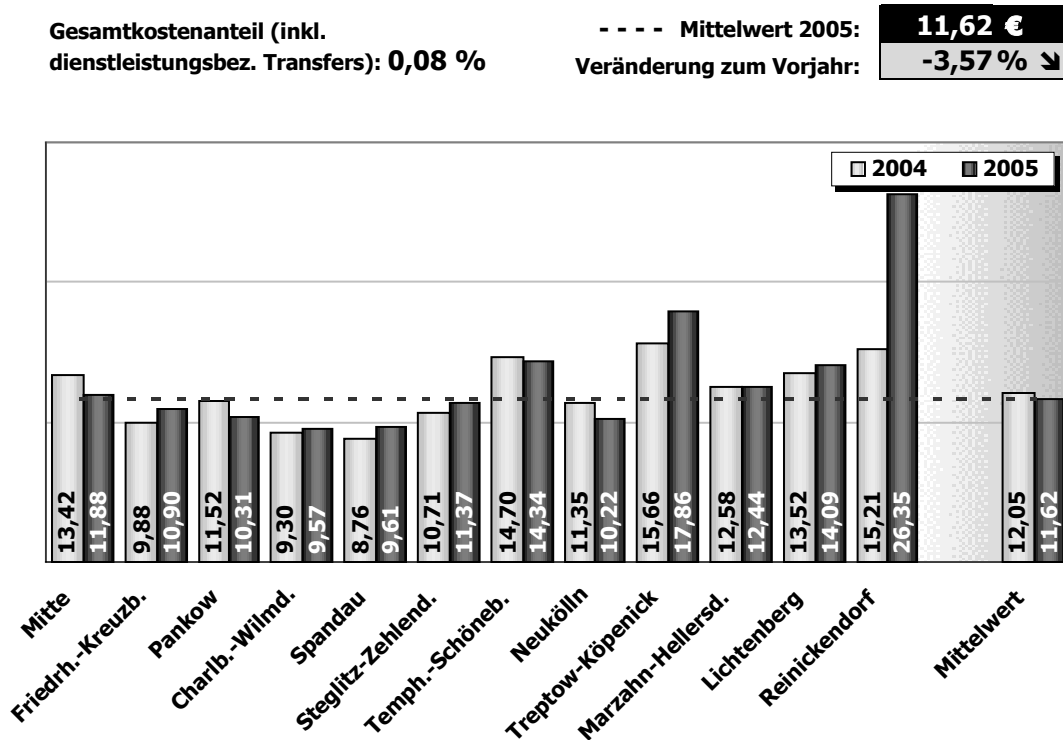
**... die Impfung eines Kindes ?**



Im Zuge obligatorischer Gesundheitsuntersuchungen (Aufnahme in eine Kindertagesstätte, Einschulungsuntersuchung etc.) oder direkter Kontakte überprüft der bezirkliche Gesundheitsdienst den Impfstatus von Säuglingen, Kindern und Jugendlichen. Soweit erforderlich führt er dabei – nach Zustimmung der Eltern – eigene Impfungen durch.

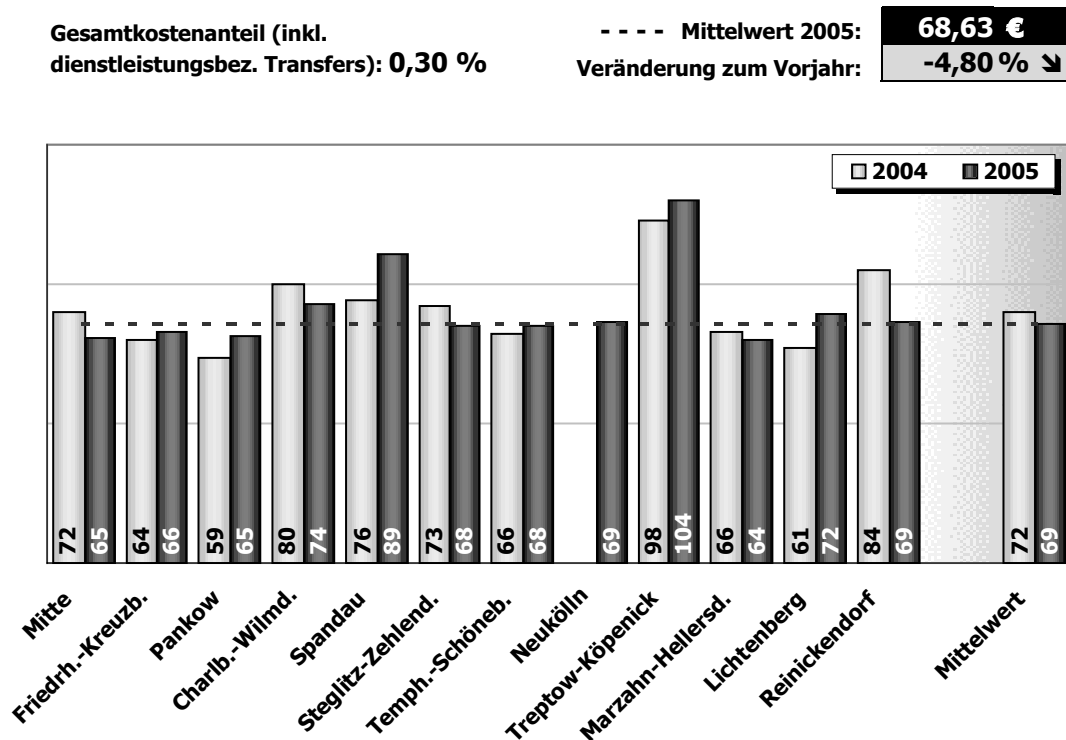
Die betrachtete Dienstleistung beinhaltet daher neben der eigentlichen Impfung auch die Feststellung des Impfstatus, die Ausstellung von Impfbüchern sowie Beratungen zur Impfung.

Dargestellt sind die hierfür anfallenden Kosten je Impfmaßnahme in den jeweiligen Bezirken.

**Was kostet...****... eine zahnmedizinische Vorsorgeuntersuchung ?**

Das Gesundheitsamt führt flächendeckend zahnmedizinische Vorsorgeuntersuchungen bei Kindern und Jugendlichen durch. Bei dieser Dienstleistung geht es um die Früherkennung von Zahnschäden und Kieferfehlstellungen. Zum Leistungsspektrum gehören auch Einschulungsuntersuchungen und Kariesrisikobestimmungen sowie die Dokumentation der Befunde und Auswertungen. Ein umfangreiches Informationsangebot für Eltern und Schüler rundet das Angebot ab. Die kontinuierliche Betreuung erfolgt bis zum Ende der Schulpflicht.

Dargestellt sind die hierfür anfallenden Kosten pro Untersuchung in den jeweiligen Bezirken. Der auffällige Stückkosten-Anstieg in Reinickendorf ist dabei insbesondere auf vorübergehende krankheitsbedingte Angebotseinschränkungen zurückzuführen.

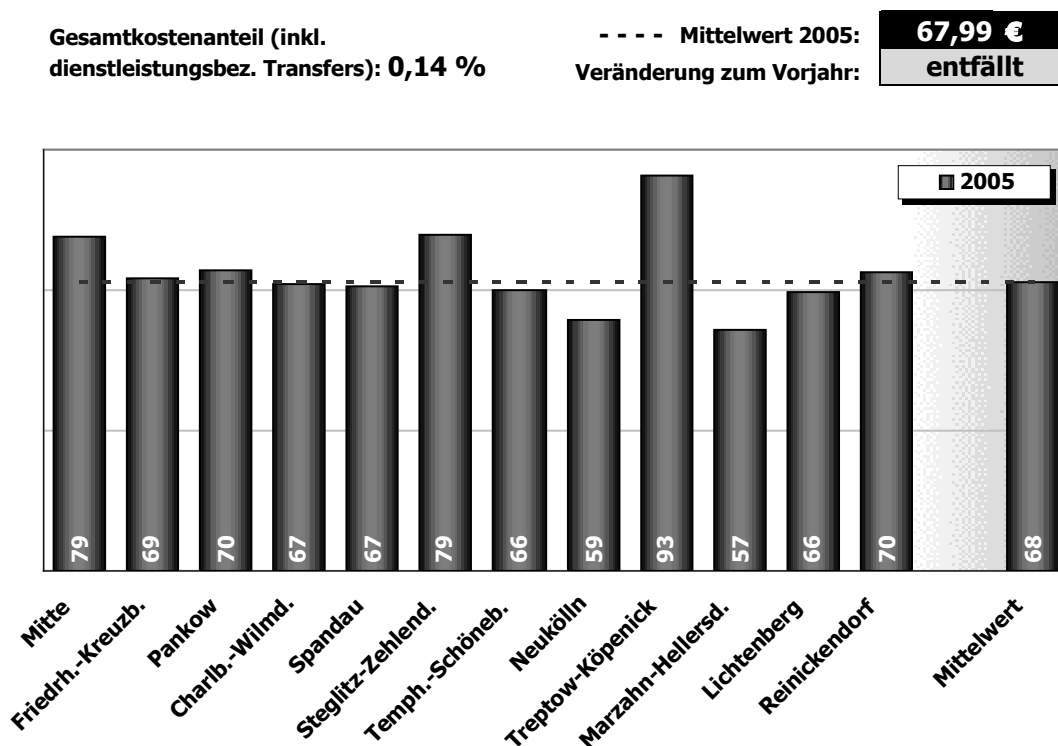
**Was kostet...****... eine therapeutische Versorgungsmaßnahme eines behinderten Menschen pro Stunde ?**

Diese Dienstleistung richtet sich an behinderte und entwicklungsgefährdete Menschen – insbesondere an Kinder – sowie deren Familienangehörige mit der Zielrichtung der verbesserten sozialen Integration.

Das Leistungsspektrum umfasst neben der Diagnostik und Therapieplanung auch die Durchführung fachspezifischer Therapien. Des Weiteren soll durch enge Kooperation des Therapeuten mit den Kontaktpersonen (Ärzte, Erzieher, Lehrer etc.) sowie kontinuierliche Elternarbeit – auch durch Hausbesuche – ein weitgehend selbstbestimmtes Leben ermöglicht werden.

Die oben abgebildete Darstellung weist die durchschnittlichen Kosten aus, die für eine (mindestens einstündige) Versorgungsmaßnahme im Rahmen des o.g. Dienstleistungsspektrums pro betreuter Person anfallen.

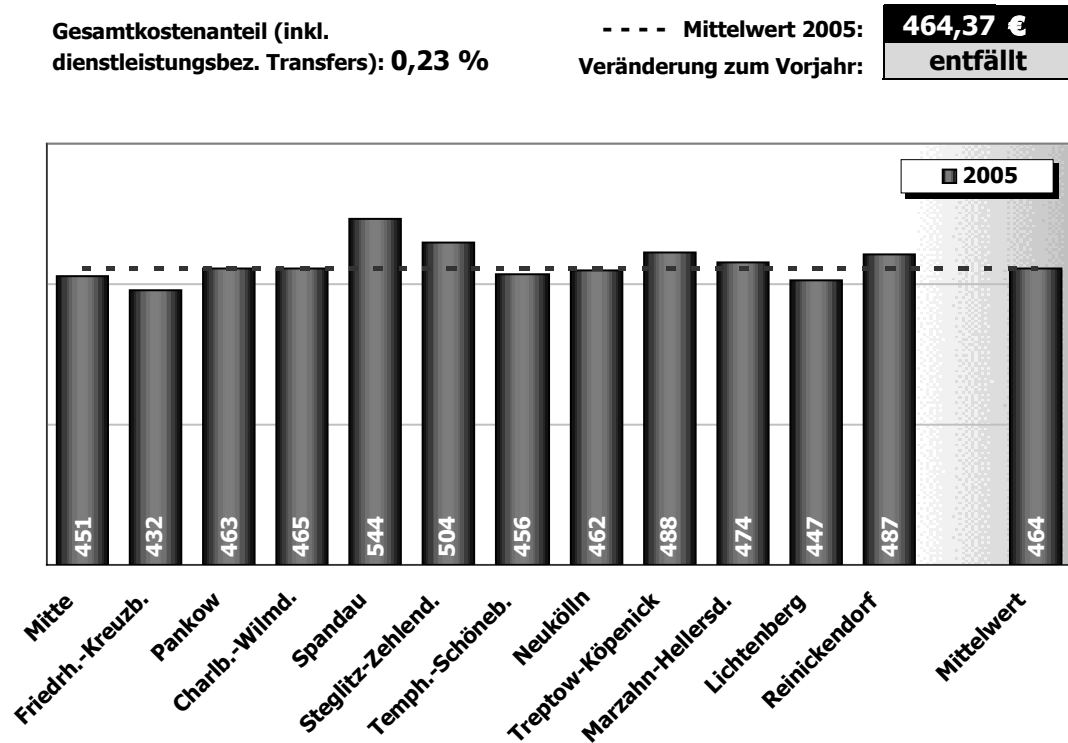
Aufgrund signifikanter Änderungen bei der Kostenzuordnung ist ein Zeitreihenvergleich der Stückkosten Neuköllns nicht möglich.

**Was kostet...****... eine Kontrollmaßnahme im Rahmen der Lebensmittelaufsicht ?**

Die Bedeutung des Verbraucherschutzes ist nicht zuletzt durch die Lebensmittel-skandale der jüngsten Vergangenheit verstärkt in das öffentliche Bewusstsein gerückt. Die Überwachung von Betrieben und Durchführung entsprechender Untersuchungen nimmt dabei eine zentrale Stellung ein.

Diese Dienstleistung wird von den Bezirken erbracht und beinhaltet alle Tätigkeiten, die bei der flächendeckenden Überprüfung von Betrieben und Einrichtungen (z. B. Wochenmärkten und Gaststätten) sowie den notwendigen Attestierungen entstehen. Hierzu zählt auch die Vornahme der Schlachttier- und Fleischuntersuchungen. Ziel ist es, die Produktion und den Verkauf von hygienisch einwandfreien Lebensmitteln, Kosmetika, Tabakerzeugnissen und Bedarfsgegenständen zu gewährleisten.

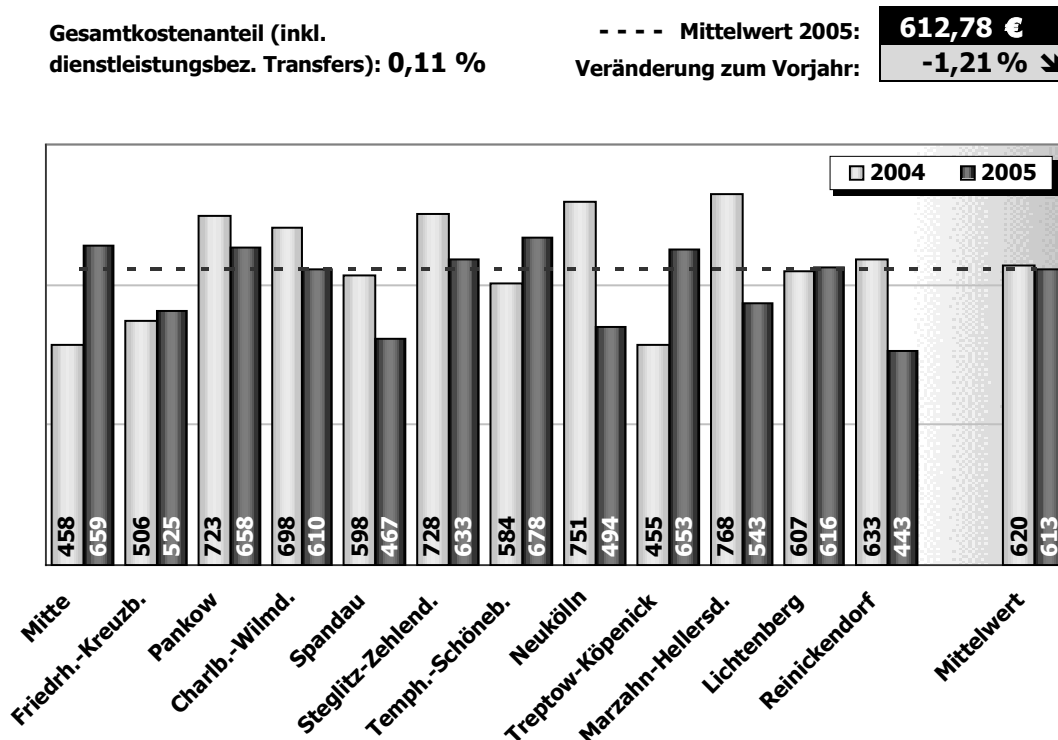
Dargestellt sind die durchschnittlichen Kosten pro Kontroll- bzw. Untersuchungsmaßnahme, die den jeweiligen Bezirken entstanden sind. Ein Zeitreihenvergleich der Stückkosten ist durch die nunmehr veränderte Zusammensetzung der betrachteten Dienstleistung erst ab dem nächsten Jahr möglich.

**Was kostet...****... die Entnahme und Analyse einer Lebensmittelprobe ?**

Zur Aufrechterhaltung der Lebensmittelsicherheit ist die regelmäßige Entnahme und Untersuchung von Lebensmittelproben erforderlich. Sie kann mit den zuvor betrachteten Kontrollmaßnahmen einhergehen bzw. aufgrund anderer Verdachtsmomente erfolgen (sog. Verdachtsproben). Zusätzlich hierzu werden verdachtsunabhängige Proben entnommen (sog. Planproben). Die Auswahl dieser Entnahmestellen soll risikoorientiert erfolgen und die spezifischen Produktions- und Gewerbestrukturen Berlins berücksichtigen.

Insgesamt müssen in jeder Kommune gemäß einer einheitlichen EU-Vorgabe 5,5 Lebensmittelproben je 1000 Einwohner entnommen und untersucht werden. Im Jahr 2005 lag die Zahl der in Berlin entnommenen Lebensmittelproben bei 18.651 (davon 14.560 Planproben). Die vorgegebene Kennziffer wurde damit nur geringfügig unterschritten (5,493 Proben je 1000 Einwohner), was ausschließlich auf die im Jahresverlauf gestiegene Einwohnerzahl zurückzuführen ist.

Die Analyse der gezogenen Lebensmittelproben erfolgt im Auftrag der Bezirke durch das "Institut für Lebensmittel, Arzneimittel und Tierseuchen (ILAT)", das zum landeseigenen Betrieb "BBGes" gehört. Hierfür werden den Bezirken die Untersuchungskosten in Rechnung gestellt. Sie bilden den Hauptbestandteil der oben ausgewiesenen Stückkosten.

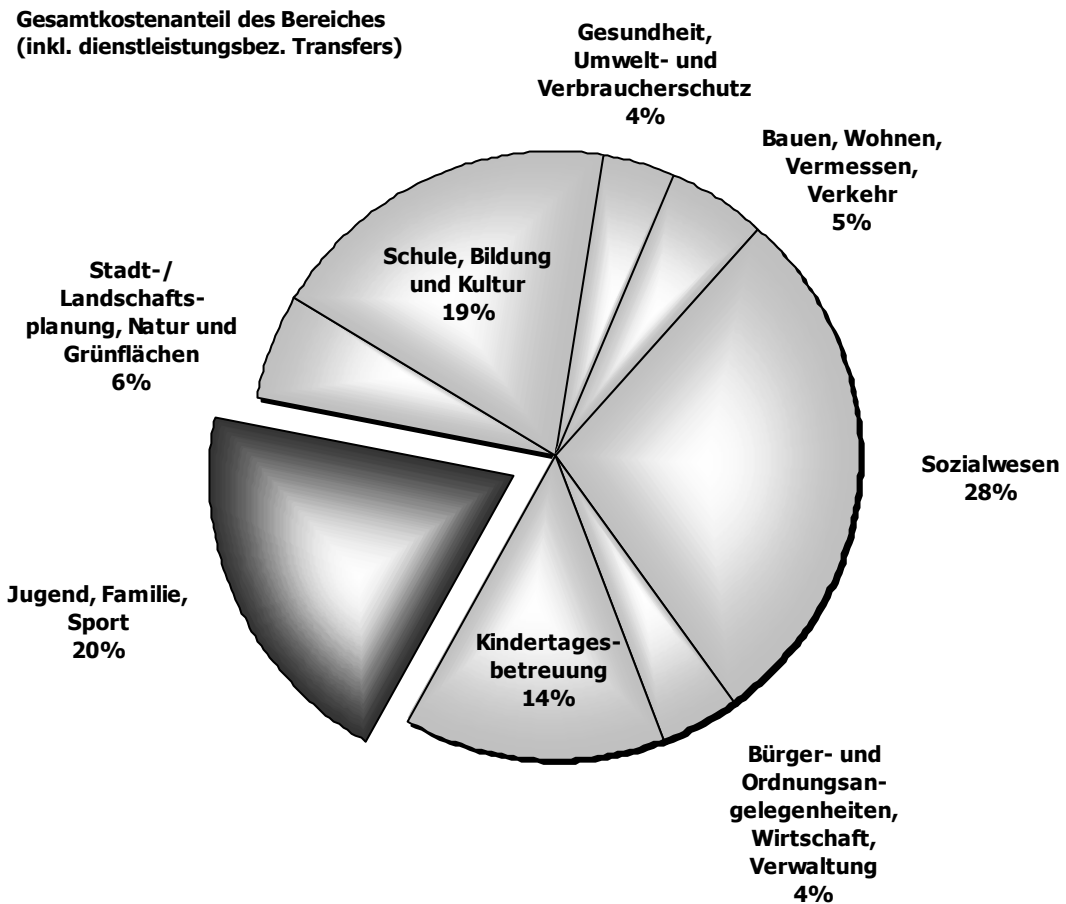
**Was kostet...****... eine umweltrechtliche Überwachung einer Anlage oder eines Betriebes ?**

Bei der Überwachung von Anlagen und Betrieben handelt es sich um eine Ordnungsaufgabe, die der Einhaltung des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes dient. Damit soll der Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen durchgesetzt werden.

Die betrachtete Dienstleistung beinhaltet neben der eigentlichen Überwachung auch die Beschwerdeverfolgung sowie deren daraus folgenden praktischen Vollzug.

Dargestellt sind die hierfür anfallenden Kosten pro Fall und Jahr in den jeweiligen Bezirken.

## 2.3 Bereich: Jugend, Familie und Sport



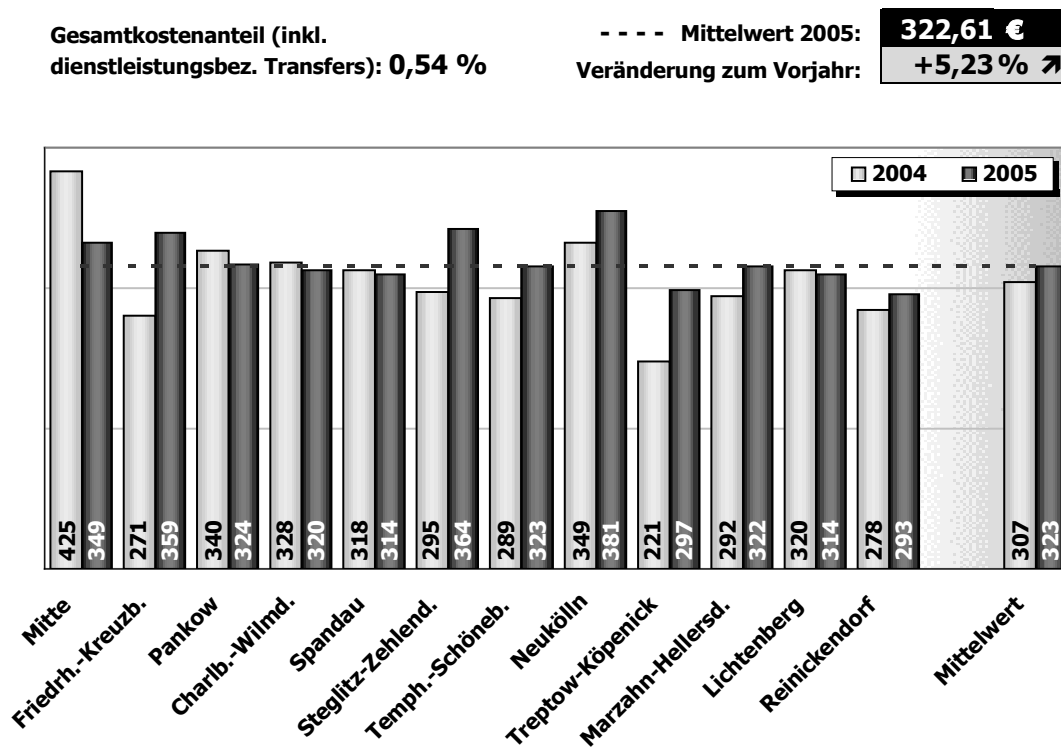
Der betrachtete Bereich beinhaltet alle Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit der Jugend- und Familienhilfe, der Jugendförderung sowie der Förderung des Sports erbracht werden. Die Angebote der Kindertagesbetreuung sind hierin nicht enthalten.

Für den Bereich Jugend-, Familie und Sport werden folgende Dienstleistungen exemplarisch betrachtet:

- ◆ Beistandschaft zur Durchsetzung von Unterhalt für Minderjährige
- ◆ Allgemeine Kinder- und Jugendförderung
- ◆ Gewährung von Unterhaltsvorschüssen
- ◆ Stationäre Hilfen zur Erziehung
- ◆ Teilstationäre und ambulante Hilfen zur Erziehung
- ◆ Nutzung von Sportanlagen

**Was kostet...**

**... eine Beistandschaft zur Durchsetzung von Unterhalt für Minderjährige pro Jahr ?**



Im Rahmen einer Beistandschaft vertritt der Staat Minderjährige bei der Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen gegenüber den Eltern. Hierzu gehört auch die Vaterschaftsfeststellung.

Die Beistandschaft umfasst u.a. die Berechnung und Festsetzung der Unterhaltshöhe (inkl. Ermittlung des Aufenthaltsortes und des Einkommens der Eltern), die Vertretung im Klageverfahren sowie die Führung eines Mündelkontos.

Dargestellt sind die hierfür anfallenden Verwaltungskosten pro Fall und Jahr in den jeweiligen Bezirken.

**Was kostet...**

**... eine Angebotsstunde in der allgemeinen Kinder- und Jugendförderung ?**

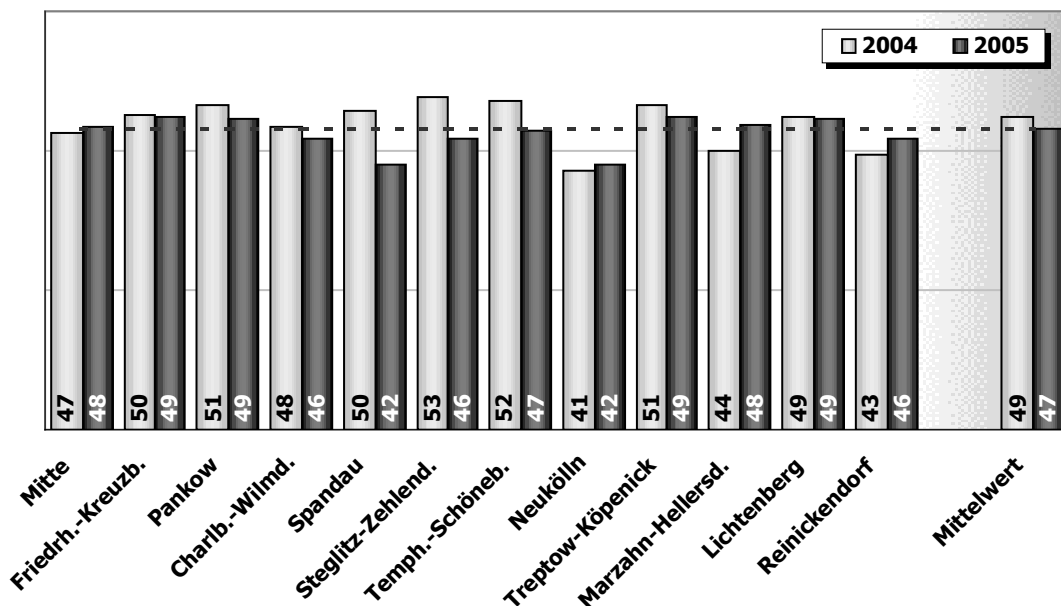
Unter dem Begriff „allgemeine Kinder- und Jugendförderung“ sind eine Vielzahl von Angeboten zusammengefasst worden, die von den Jugendämtern erbracht oder finanziert werden. Sie dienen der Freizeitgestaltung, Beratung und außerschulischen Bildung für alle Altersgruppen und Interessenbereiche junger Menschen.

Neben der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Jugendfreizeitstätten gehören hierzu u.a. Angebote zur kulturellen oder politischen Bildung sowie größere Veranstaltungen (Musik, Sport-, Spiel- und Kinderfeste). Jedes dieser Angebote wird hinsichtlich seines zeitlichen Umfangs erfasst (so genannte Angebotsstunde).

**... in bezirklicher Trägerschaft**

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): **1,57 %**

--- Mittelwert 2005: **47,44 €**  
 Veränderung zum Vorjahr: **-4,05 %** ↘



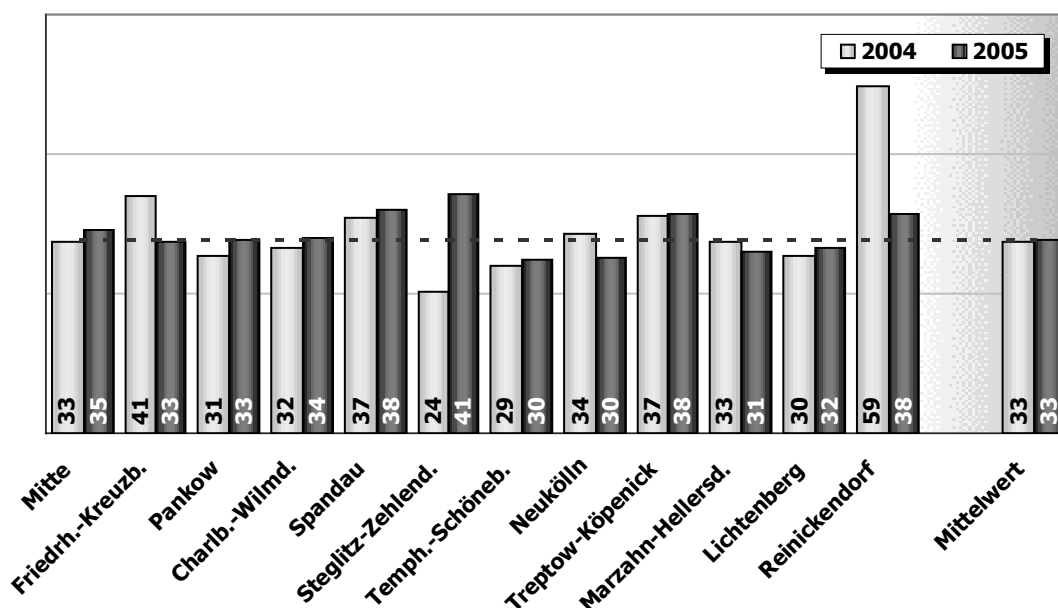
Die obige Betrachtung bezieht sich auf das vom Bezirk selbst bereitgestellte Angebot. Die dargestellten Kosten beinhalten Aufwendungen für das eigene Personal sowie die zugehörigen Sach-, Infrastruktur- (Gebäude) und Gemeinkosten.

**Was kostet...**

**... in freier Trägerschaft**

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): **0,51 %**

- - - Mittelwert 2005: **33,32 €**  
Veränderung zum Vorjahr: **+1,49% ↗**



Die Abbildung stellt die Kosten dar, die dem Bezirk für eine Angebotsstunde eines freien Trägers entstehen. Bei den betrachteten Kosten handelt es sich insbesondere um Zuwendungen sowie die Kosten der darüber hinaus bereitgestellten bezirklichen Infrastruktur (insb. Gebäude/Räume).

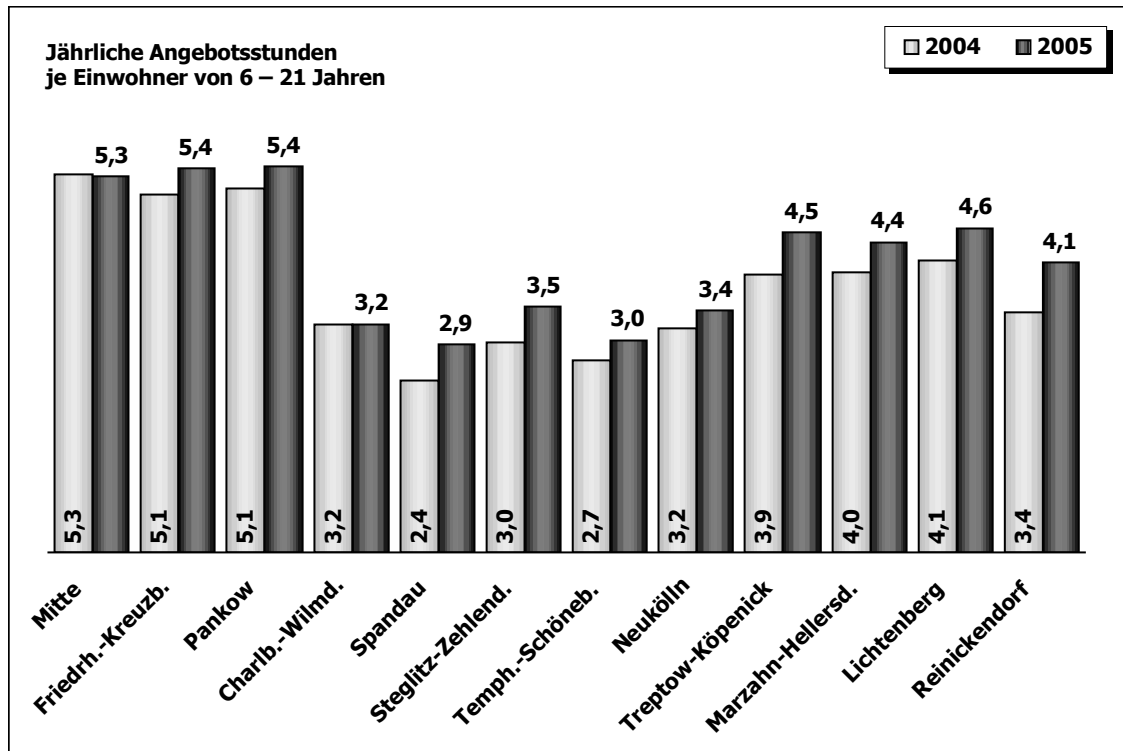
Die nachfolgende Analyse veranschaulicht das zwischen den Berliner Bezirken unterschiedliche Angebotsprofil der allgemeinen Kinder- und Jugendförderung. Hierzu wurden die Angebotsstunden von Einrichtungen in bezirklicher und freier Trägerschaft zusammengefasst und mit der Anzahl der jungen Bevölkerung im Bezirk (6 bis 21 Jahre) ins Verhältnis gesetzt. Je höher die Verhältniszahl, desto größer fällt das jeweilige Angebot aus. Aussagen über die Inanspruchnahme der Angebote durch die Jugendlichen lassen sich hieraus nicht direkt ableiten.

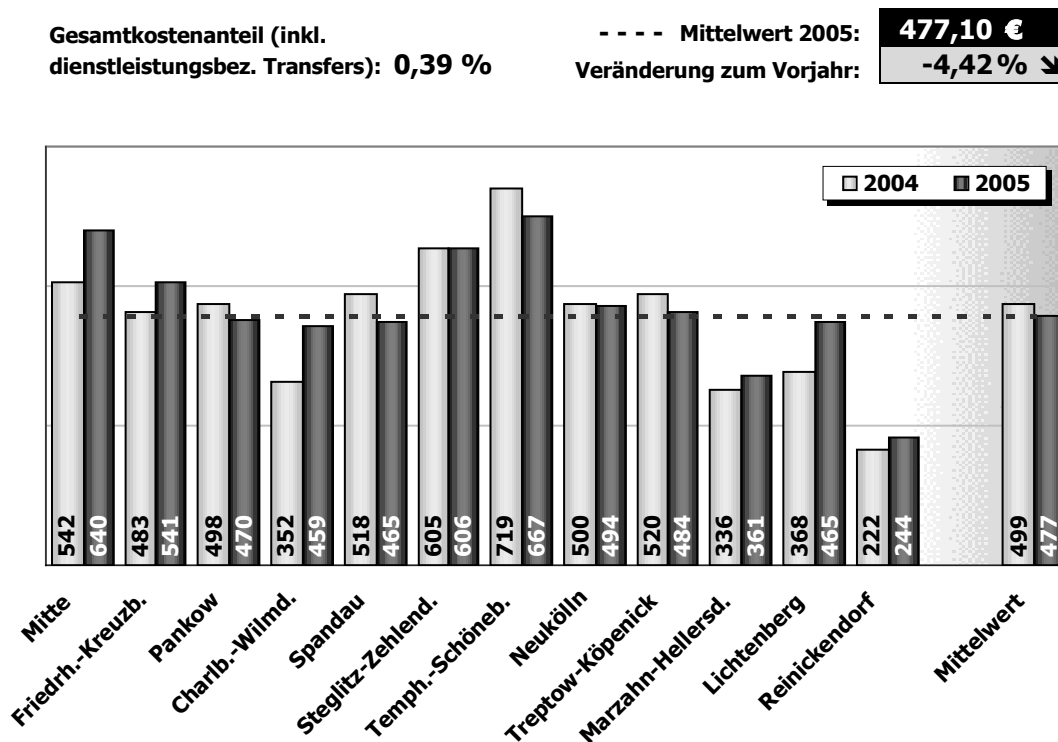
**Kennzahl:...**

**... Jährliche Angebotsstunden je Einwohner von 6 – 21 Jahren**

Bezirke	Angebotsstunden	Einwohner (EW) 6 - 21 Jahre*	jährl. Angebotsstunden je EW d. Zielgruppe 2005	jährl. Angebotsstunden je EW d. Zielgruppe 2004
Mitte	223.322	42.068	5,3	5,3
Friedrh.-Kreuzb.	178.712	32.963	5,4	5,1
Pankow	221.409	40.747	5,4	5,1
Charlb.-Wilmd.	109.081	33.940	3,2	3,2
Spandau	99.169	33.679	2,9	2,4
Steglitz-Zehlend.	136.634	39.199	3,5	3,0
Tempf.-Schöneb.	129.152	43.071	3,0	2,7
Neukölln	157.668	46.250	3,4	3,2
Treptow-Köpenick	136.061	30.152	4,5	3,9
Marzahn-Hellersd.	183.521	42.067	4,4	4,0
Lichtenberg	157.076	34.275	4,6	4,1
Reinickendorf	150.361	36.756	4,1	3,4
Bezirke/Durchschnitt	1.882.166	455.167	4,1	3,8

\* Stand 31.12.2005



**Was kostet...****... die Gewährung von Unterhaltsvorschüssen pro Kind ?**

Die Gewährung eines Unterhaltsvorschusses kann von Alleinerziehenden beantragt werden, wenn der andere Elternteil seiner Unterhaltsverpflichtung nicht oder nicht im vollen Umfang nachkommt. Diese Regelung gilt für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr.

Die dargestellte Dienstleistung umfasst einerseits die Gewährung (bzw. Ablehnung), Berechnung und Auszahlung von Vorschüssen. Sie beinhaltet andererseits aber auch die Heranziehung von Unterhaltsverpflichteten, die Rückforderung geleisteter Vorschüsse sowie die Einleitung entsprechender Vollstreckungsmaßnahmen.

Dargestellt sind die hierfür anfallenden jährlichen Verwaltungskosten pro Fall in den Bezirken. Die jeweils geleisteten Vorschüsse an den Bürger sind hierin *nicht* enthalten.

**Was kosten...****... stationäre Hilfen zur Erziehung ?**

Die sechs nachfolgend dargestellten Dienstleistungen im Bereich der „Hilfen zur Erziehung (HzE)“ beinhalten die stationäre Unterbringung und sozialpädagogische Betreuung junger Menschen. Die Leistungen dienen dem Schutz der Kinder und ergeben sich aufgrund erheblicher Erziehungsdefizite im Elternhaus. Sie werden in der Regel bis zur Rückkehr in die Herkunftsfamilie bzw. bis zur Verselbständigung oder Übergang in eine andere Hilfeart gewährt.

Inhaltlich grenzen sich die Unterbringungsangebote wie folgt ab:

Heim-Unterbringung in „Rund um die Uhr“-Schichtdienstgruppen

Vollstationäre Erziehungshilfe für Kinder ab 6 Jahre sowie für Jugendliche ab 15 Jahre, für die ein Leben in einer sonstigen betreuten Wohnform (s.u.) noch nicht geeignet ist. Im Rahmen der intensiven „Rund um die Uhr“-Betreuung soll ein Lebensort bereitgestellt werden, der den jungen Menschen neben Schutz und Geborgenheit vielfältige Angebote für ihre Entwicklung bietet.

Unterbringung in Erziehungswohngruppen von Heimen

Vollstationäre Erziehungshilfe für Kinder und Jugendliche im Aufnahmealter bis 15 Jahre, die auf Grund psychischer sowie auch sozialer Beeinträchtigungen einen überschaubaren Gruppenzusammenhang und feste, kontinuierliche Beziehungspersonen benötigen. Kennzeichnend für diese Betreuungsform ist, dass „innewohnende Erziehungsfachkräfte“ (ggf. auch Paare mit/ohne Kinder) mit den aufgenommenen Minderjährigen eine Haushalts- und Lebensgemeinschaft auf Zeit bilden. Erziehungswohngruppen umfassen in der Regel 6 Kinder in Jugendhilfe.

Unterbringung in Erziehungsstellen von Heimen

Wie bei der Hilfe in Erziehungswohngruppen von Heimen, mit dem Unterschied, dass hier die „innewohnenden Erziehungsfachkräfte“ nur mit einem oder maximal zwei aufgenommenen Minderjährigen eine Haushalts- und Lebensgemeinschaft bilden.

Unterbringung in Wohngruppen mit alternierender Betreuung

Vollstationäre Erziehungshilfe für Kinder und Jugendliche im Aufnahmealter von 6 bis 15 Jahre, die in kleinen und überschaubaren Gemeinschaften leben sollen aber aus fachlicher Sicht nicht in Erziehungswohngruppen mit dauerhaft „innewohnenden Erziehungsfachkräfte“ untergebracht werden können. Wohngruppen mit alternierender Betreuung haben 6 Plätze.

### Unterbringung in sonstigen betreuten Wohnformen

Erziehungshilfe für Jugendliche und junge Volljährige ab 15 Jahre, die nicht in einer „Rund-um-die-Uhr“-Betreuung leben müssen/wollen. Sie setzt voraus, dass die Betroffenen bereit und in der Lage sind, den Anforderungen eines Schulbesuches, einer Ausbildung oder einer Beschäftigung zu genügen. Die Gruppe der sonstigen betreuten Wohnformen umfasst:

- Betreutes Jugendwohnen in einer sozialpädagogischen Wohngemeinschaft (3 bis 6 Plätze) für Jugendliche und junge Volljährige, die in einer Gruppenwohnform leben wollen/sollen.
- Betreutes Einzelwohnen (bis zu 2 Plätzen) für Jugendliche und junge Volljährige, für die aufgrund ihrer persönlichen Entwicklung die Betreuung in einer Einzelwohnung die geeignetere Lebensform darstellt.
- Betreutes Wohnen für junge Volljährige (in pädagogisch begründeten Einzelfällen auch Minderjährige), die die Betreuungsdichte anderer Jugendhilfeeinrichtungen nicht benötigen, aber noch einen Betreuungsbedarf haben, bevor sie in die Selbständigkeit entlassen werden können. Die Unterbringung erfolgt in Einzelzimmern; die Wohnform ist variabel.

### Unterbringung in Pflegefamilien

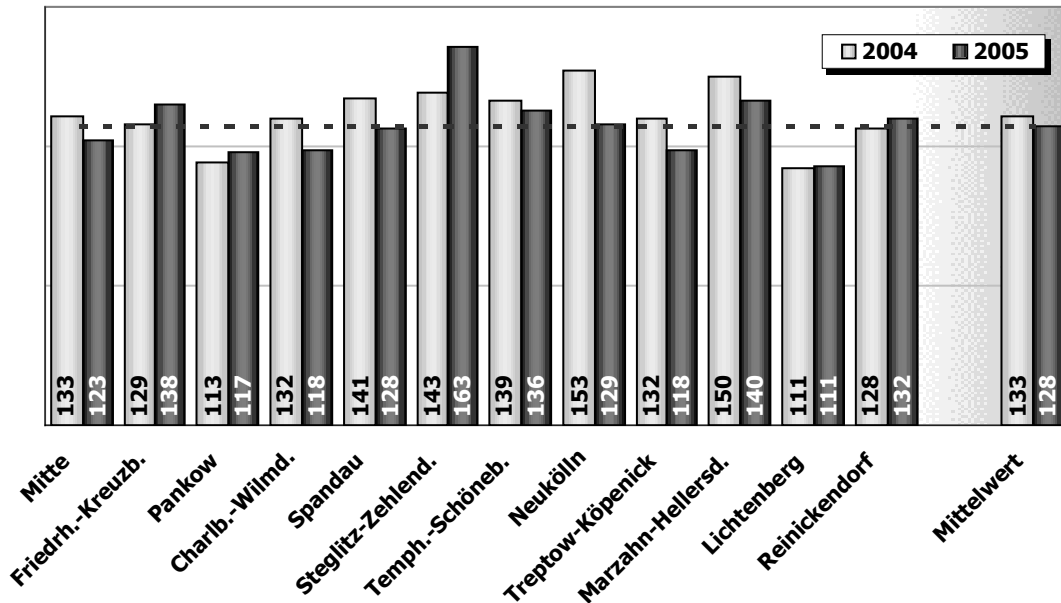
Diese Dienstleistung umfasst alle Maßnahmen zur Unterbringung eines Minderjährigen zur Vollzeitbetreuung in einer Pflegefamilie. Mit dieser zeitlich befristeten Erziehungshilfe soll eine Heimunterbringung vermieden werden, um eine individuelle und soziale Entwicklung der Minderjährigen zu fördern. Dies beinhaltet die Kurz- und Wochenpflege, die heilpädagogische Pflege sowie die Adoptions- und Bereitschaftspflege.

**Was kostet...**

**... die Heim-Unterbringung in „Rund um die Uhr“-Schichtdienstgruppen pro Tag ?**

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): **3,14 %**

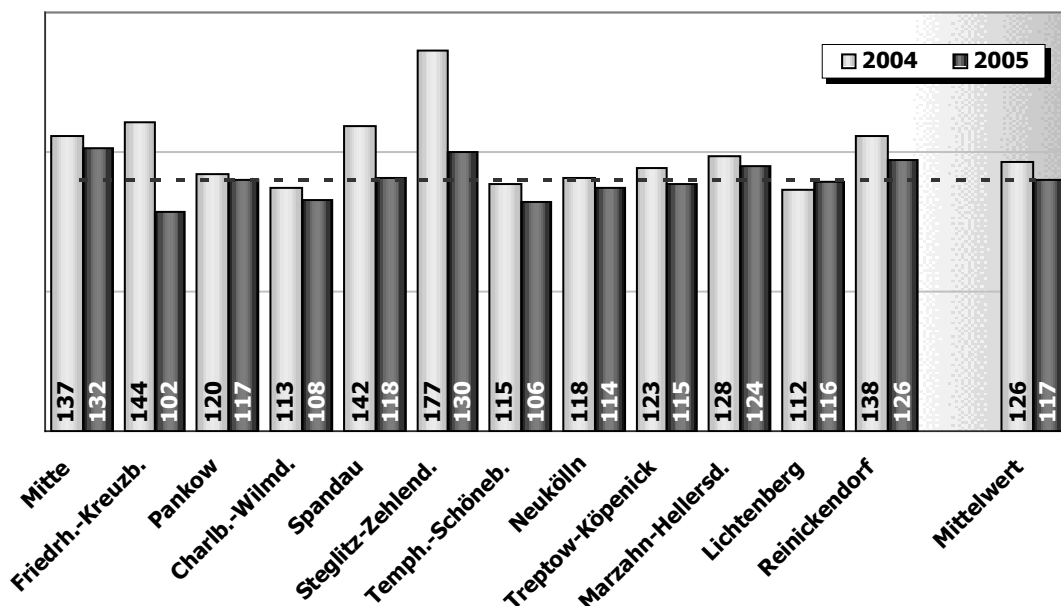
--- Mittelwert 2005: **128,49 €**  
Veränderung zum Vorjahr: **-3,04 %** ↘



**... die Unterbringung in Erziehungswohngruppen von Heimen pro Tag ?**

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): **1,02 %**

--- Mittelwert 2005: **116,70 €**  
Veränderung zum Vorjahr: **-7,16 %** ↘

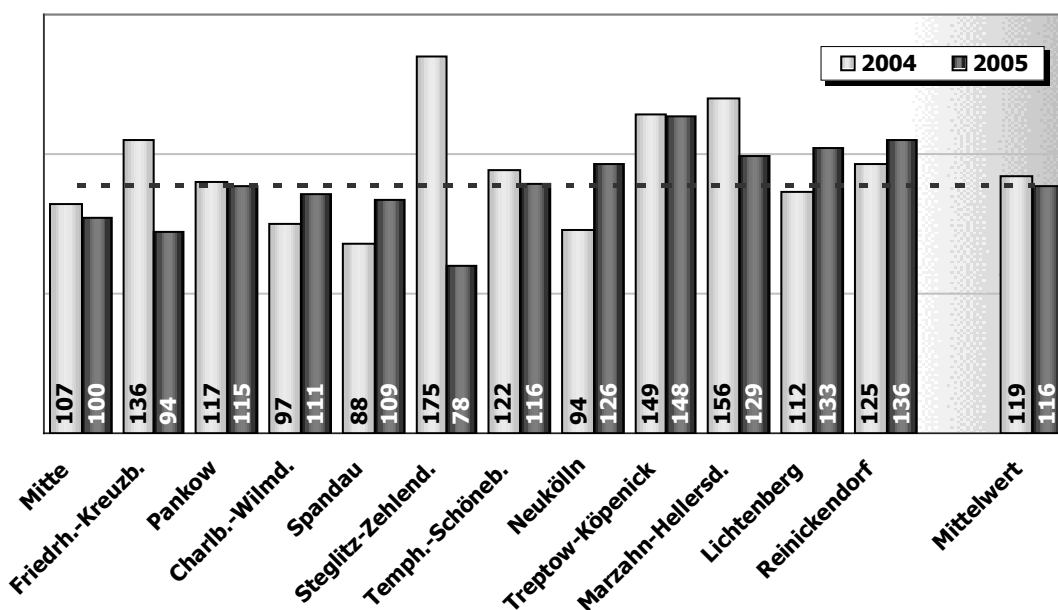


**Was kostet...**

**... die Unterbringung in Erziehungsstellen von Heimen pro Tag ?**

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): **0,30 %**

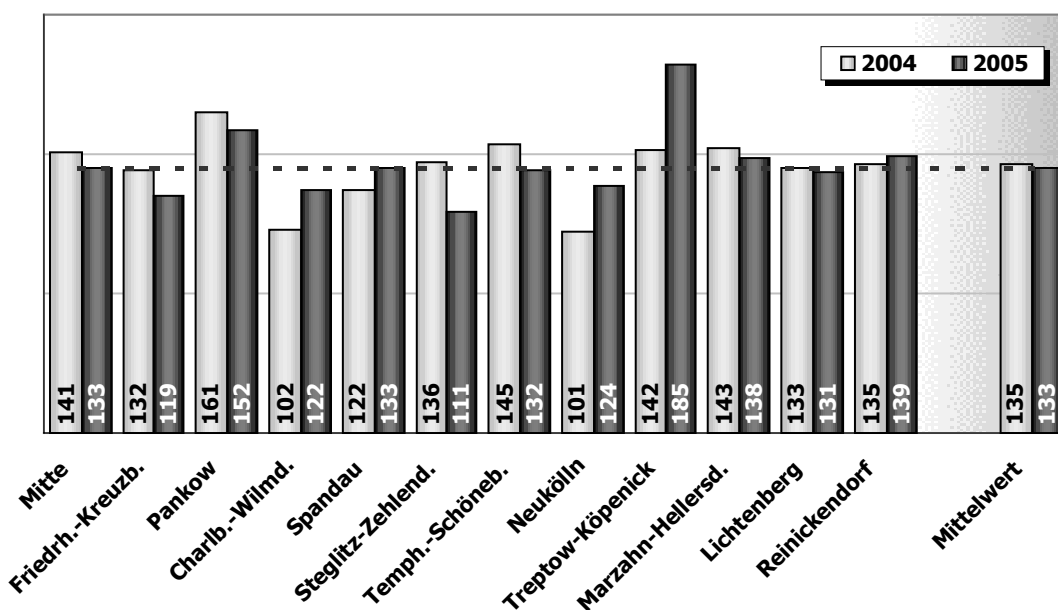
----- Mittelwert 2005: **115,58 €**  
Veränderung zum Vorjahr: **-3,23 %** ↓



**... die Unterbringung in Wohngruppen mit alternierender Betreuung pro Tag ?**

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): **0,52 %**

----- Mittelwert 2005: **132,64 €**  
Veränderung zum Vorjahr: **-2,07 %** ↓



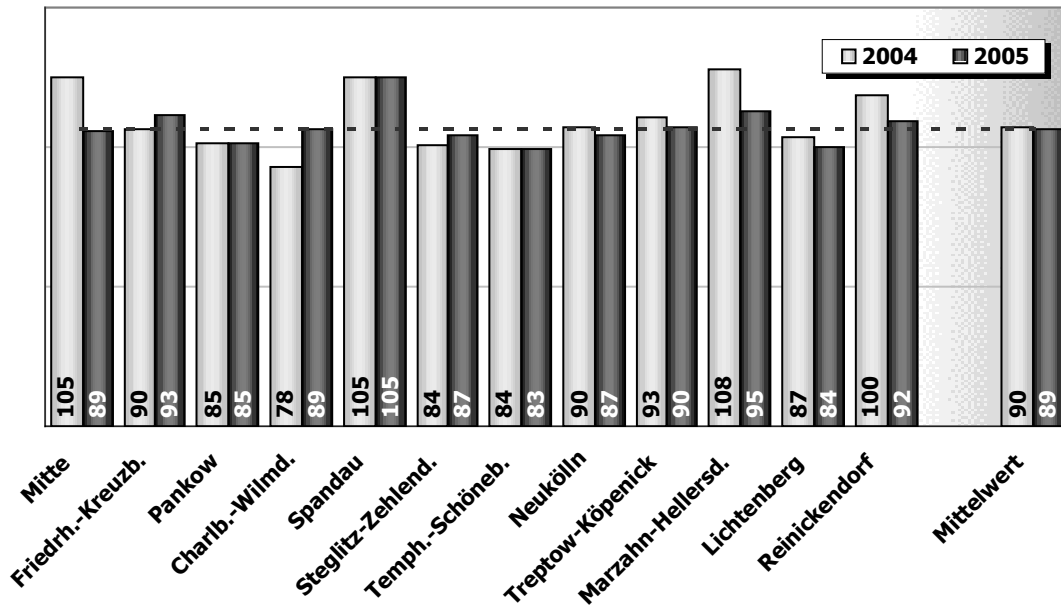
**Was kostet...**

**... die Unterbringung in sonstigen betreuten Wohnformen pro Tag ?**

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): **0,95 %**

----- Mittelwert 2005:  
Veränderung zum Vorjahr:

**89,11 €**  
**-0,87 %** ↘

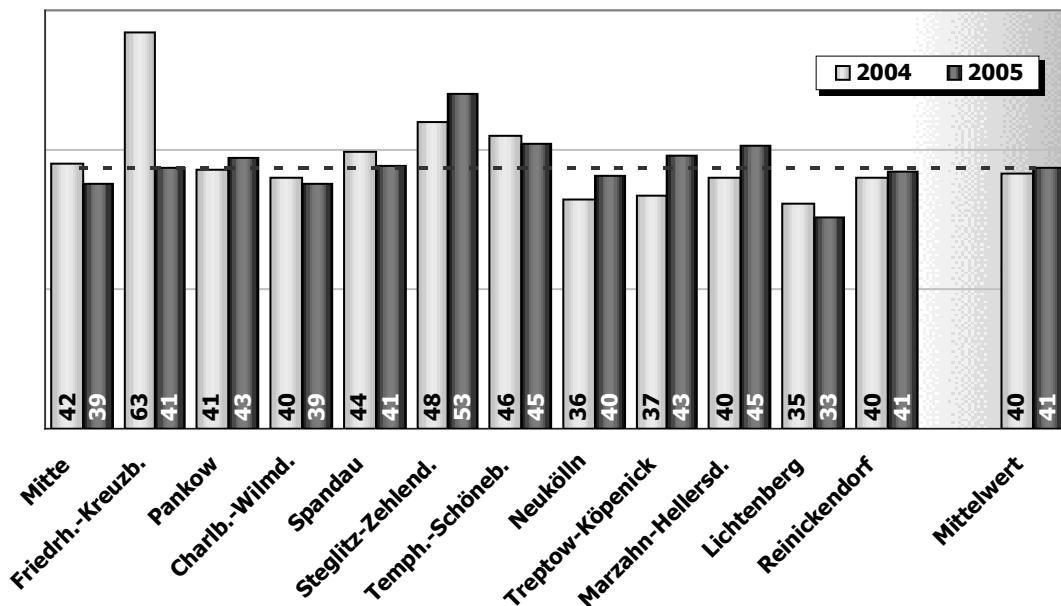


**... die Unterbringung in Pflegefamilien pro Tag ?**

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): **1,08 %**

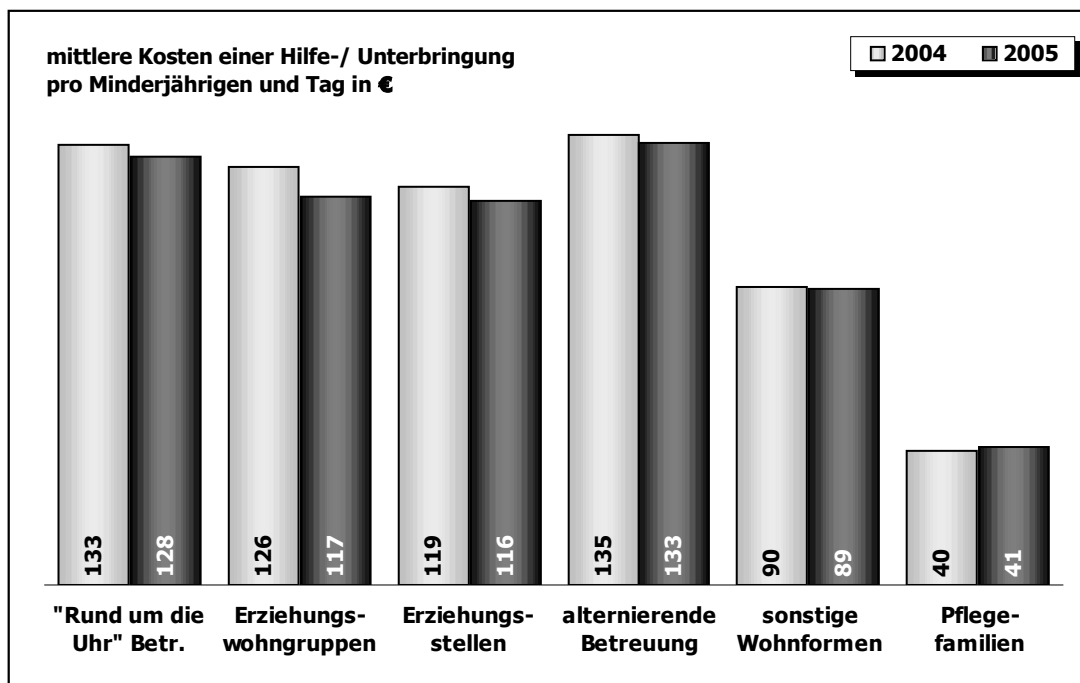
----- Mittelwert 2005:  
Veränderung zum Vorjahr:

**41,25 €**  
**+2,43 %** ↗



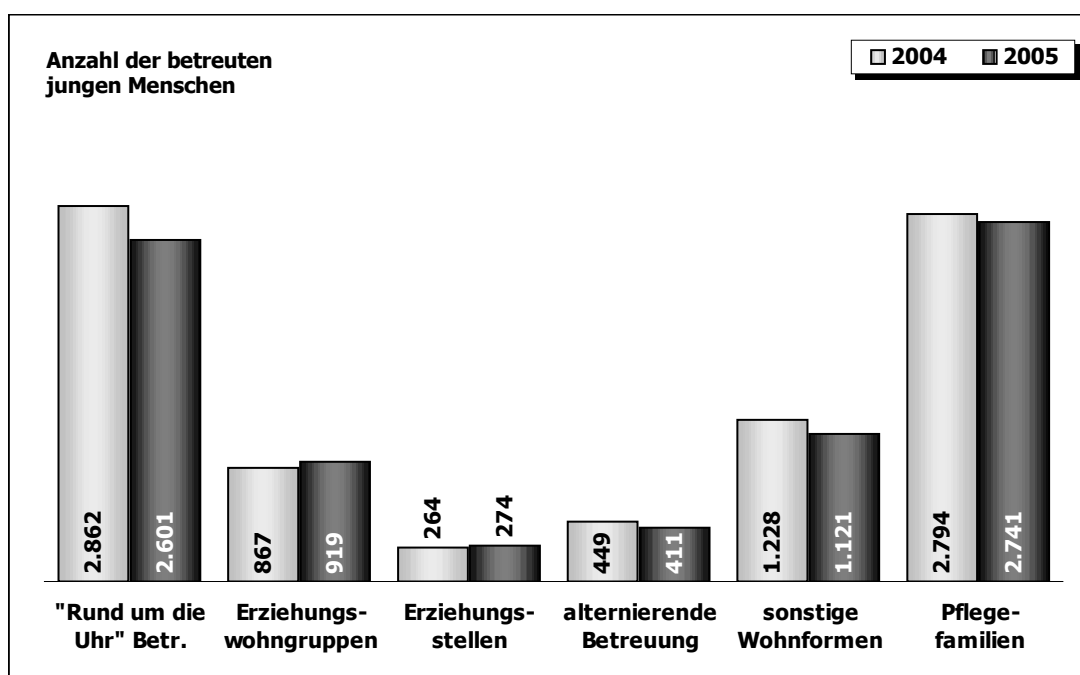
### ... mittlere Bereitstellungskosten stationärer Hilfen zur Erziehung

Das nachfolgende Diagramm gibt einen Überblick über die Kostenhöhe der unterschiedlichen Hilfe-/ Unterbringungsformen. Hierzu werden die jeweiligen Mittel- bzw. Durchschnittswerte gegenübergestellt.



### ... Zusammensetzung der Fallzahlen

Dargestellt sind die betreuten jungen Menschen über alle Bezirke, aufgeteilt nach den unterschiedlichen Unterbringungsformen. Die Gesamtzahl der Unterbringungen ergibt sich durch Multiplikation mit 365 Tagen pro Jahr.

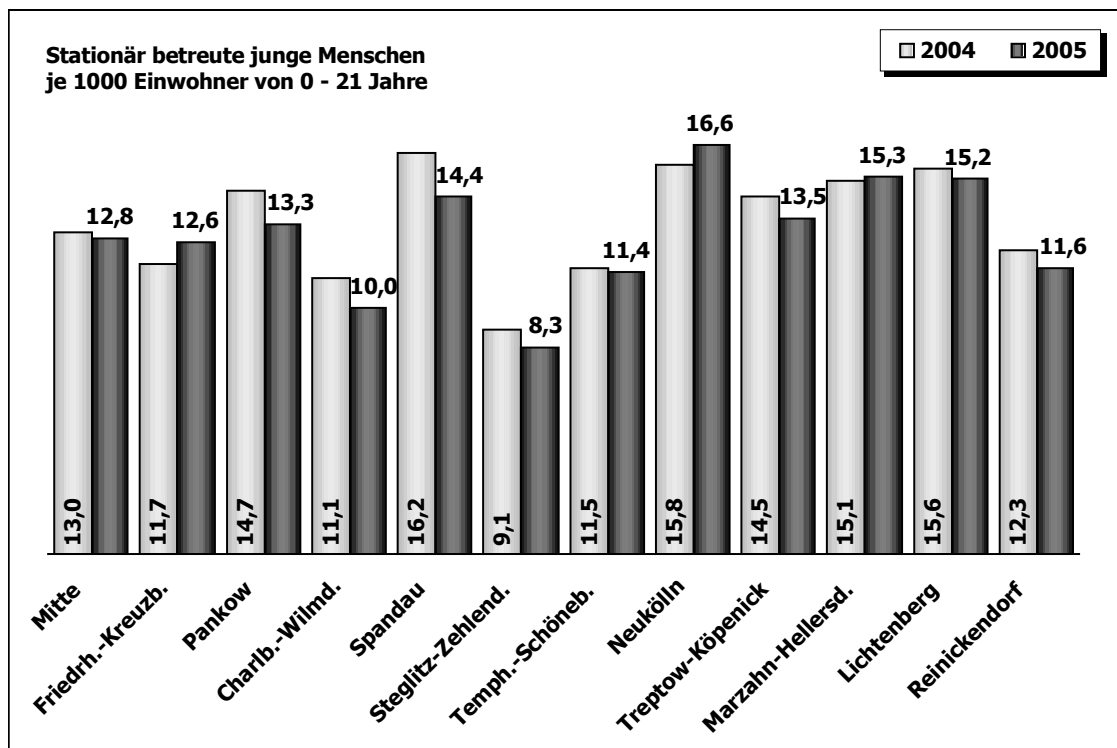


**Kennzahl:...**

**... Stationär oder in Pflegefamilien betreute junge Menschen je 1000 Einwohner von 0 bis 21 Jahre**

Bezirke	Anzahl der betreuten jungen Menschen (jM)	Einwohner (EW) 0 -21 Jahre	jährl. betreute jM Je 1000 EW der Zielgruppe 2005	jährl. betreute jM je 1000 EW der Zielgruppe 2004
Mitte	777	60.734	12,8	13,0
Friedrh.-Kreuzb.	605	47.961	12,6	11,7
Pankow	796	59.717	13,3	14,7
Charlb.-Wilmd.	471	47.235	10,0	11,1
Spandau	641	44.397	14,4	16,2
Steglitz-Zehlend.	440	52.725	8,3	9,1
Tempf.-Schöneb.	674	59.124	11,4	11,5
Neukölln	1.052	63.534	16,6	15,8
Treptow-Köpenick	549	40.539	13,5	14,5
Marzahn-Hellersd.	813	53.318	15,3	15,1
Lichtenberg	692	45.573	15,2	15,6
Reinickendorf	559	48.352	11,6	12,3
Bezirke/Durchschnitt	8.068	623.209	12,9	13,4

\* Stand 31.12.2005



**Was kosten...****... teilstationäre und ambulante Hilfen zur Erziehung ?**

Im Gegensatz zu den zuvor dargestellten stationären Hilfsangeboten verbleiben die betroffenen jungen Menschen bei den ambulanten und teilstationären Hilfen zu Erziehung in ihren Familien. Diese Hilfsformen zielen stattdessen darauf ab, die Erziehungsbedingungen in den Herkunftsfamilien zu verbessern (Hilfe zur Selbsthilfe) und die Entwicklungsprobleme der Jugendlichen durch entsprechende Maßnahmen zu bewältigen:

Teilstationäre Hilfen

Es handelt sich hierbei um Erziehungshilfen im Rahmen von Tagesgruppen. Ziel ist es, die Entwicklung der betroffenen Minderjährigen durch soziales Lernen in der Gruppe zu fördern. Dadurch soll ihr Verbleib in der Familie gesichert werden. Diese Hilfe kann auch in geeigneten Formen der Familienpflege geleistet werden.

Ambulante Hilfe

Mit diesen Hilfsangeboten soll zum einen die individuelle und soziale Entwicklung der betroffenen jungen Menschen gefördert und die Verselbstständigung und eigenverantwortliche Lebensführung – unter Erhalt des Lebensbezugs zur Familie – unterstützt werden. Zum anderen dienen sie der Betreuung und Begleitung von Familien in ihren Erziehungsaufgaben bzw. bei der Lösung von Konflikten und Krisen.

Zu den entsprechenden Angeboten gehören:

- Pädagogische und therapeutische Leistungen
- Hilfen durch Erziehungsbeistände/Betreuungshelfer
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuungen
- Soziale Gruppenarbeiten
- Sozialpädagogische Familienhilfen.

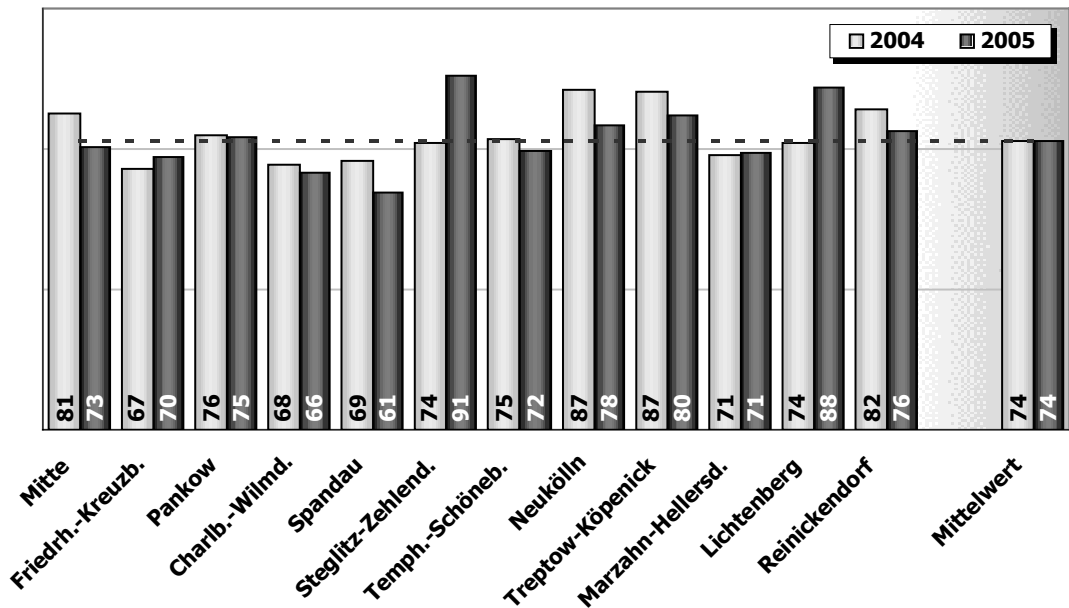
**Was kostet...**

**... eine teilstationäre Hilfe zur Erziehung pro Fall und Tag ?**

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): **0,46 %**

----- Mittelwert 2005:  
Veränderung zum Vorjahr:

**73,98 €**  
**-0,24 %** ↓

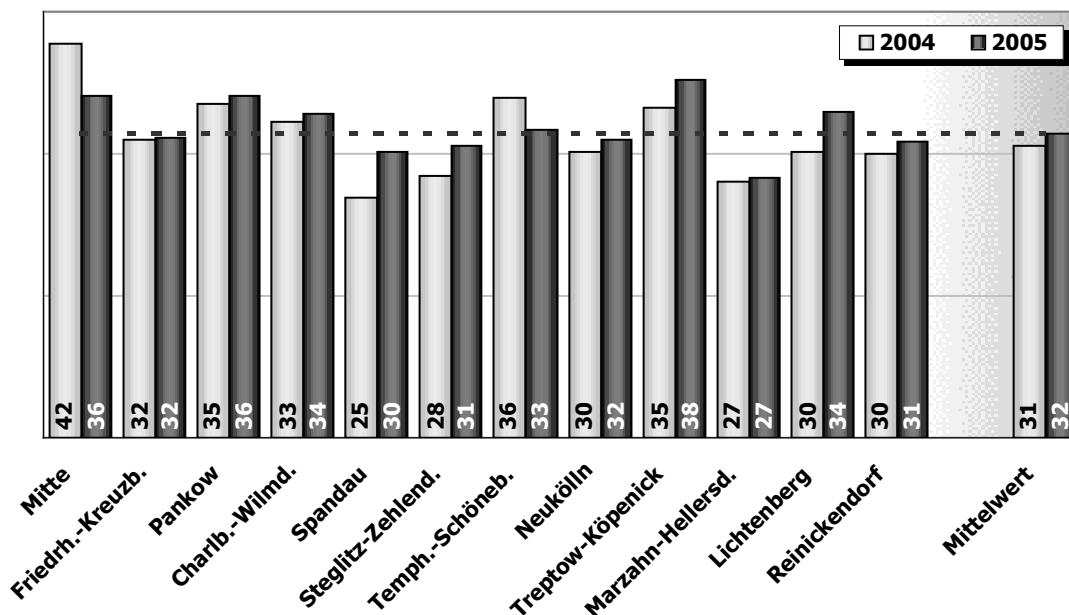


**... eine ambulante Hilfe zur Erziehung pro Fall und Tag ?**

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): **2,15 %**

----- Mittelwert 2005:  
Veränderung zum Vorjahr:

**32,07 €**  
**+3,79 %** ↑

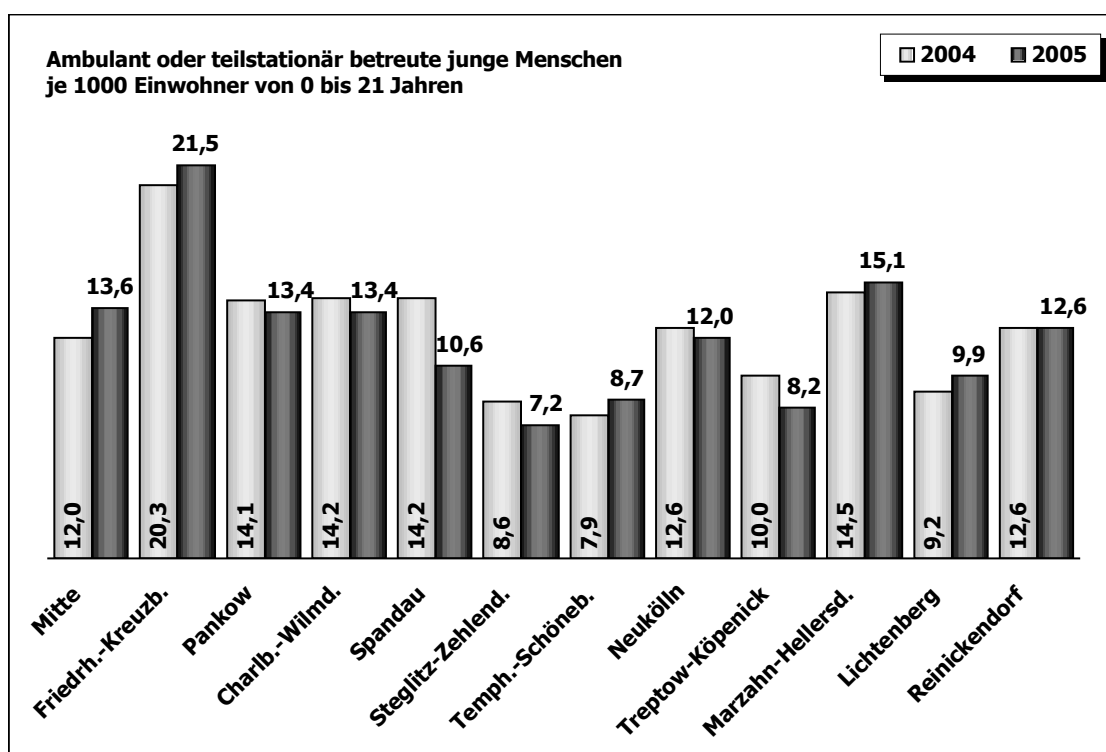


**Kennzahl:...**

**... Ambulant oder teilstationär betreute junge Menschen je 1000 Einwohner von 0 bis 21 Jahren**

Bezirke	Anzahl der betreuten jungen Menschen (jM)	Einwohner (EW) 0 - 21 Jahre	jährl. betreute jM je 1000 EW der Zielgruppe 2005	jährl. betreute jM je 1000 EW der Zielgruppe 2004
Mitte	827	60.734	13,6	12,0
Friedrh.-Kreuzb.	1.032	47.961	21,5	20,3
Pankow	803	59.717	13,4	14,1
Charlb.-Wilmd.	635	47.235	13,4	14,2
Spandau	469	44.397	10,6	14,2
Steglitz-Zehlend.	381	52.725	7,2	8,6
Temph.-Schöneb.	513	59.124	8,7	7,9
Neukölln	764	63.534	12,0	12,6
Treptow-Köpenick	333	40.539	8,2	10,0
Marzahn-Hellersd.	806	53.318	15,1	14,5
Lichtenberg	453	45.573	9,9	9,2
Reinickendorf	610	48.352	12,6	12,6
Bezirke/Durchschnitt	7.626	623.209	12,2	12,5

\* Stand 31.12.2005



Die vorstehende Analyse verdeutlicht die Unterschiede beim Angebot und der Inanspruchnahme von teilstationären und ambulanten Hilfen zur Erziehung. Aus dem Vergleich mit der Kennzahl für stationäre HzE (S. 53) lassen sich dabei Rückschlüsse auf das „Hilfeprofil“ der einzelnen Bezirke – auch im Jahresvergleich – ziehen.

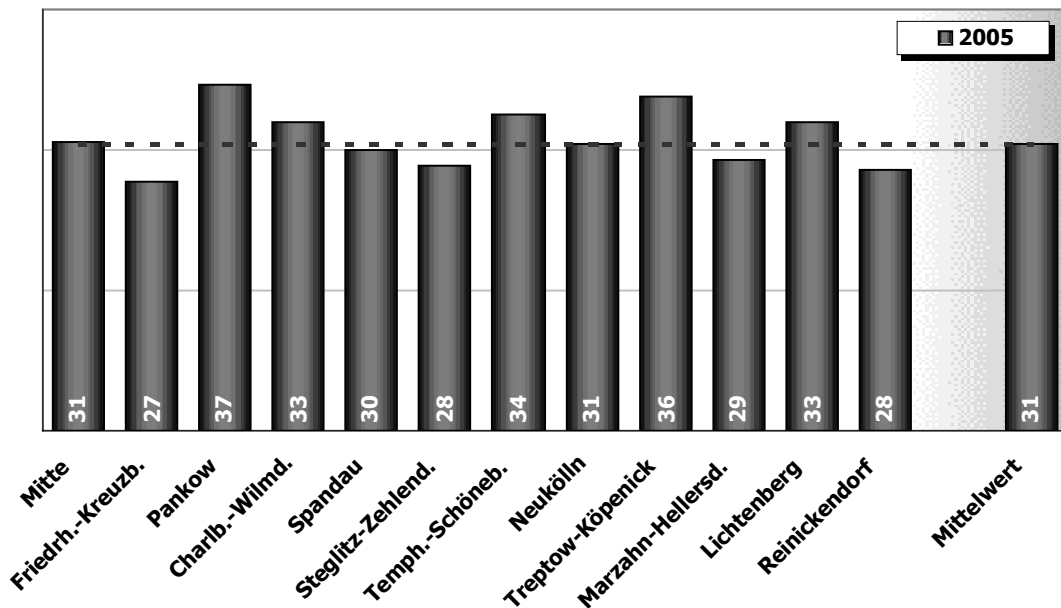
**Was kostet...**

**... die Nutzung einer bezirklichen Sportanlagen pro Stunde ?**

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): **2,14 %**

--- Mittelwert 2005:  
Veränderung zum Vorjahr:

**30,73 €**  
**entfällt**



Diese Dienstleistung beinhaltet die Bereitstellung von Sportanlagen einschließlich Betriebsorganisation, Gewährleistung der Betriebssicherheit, Reinigung und Pflege der Sportstätten sowie die Betreuung der Nutzer im Rahmen der Sportförderung.

Oben dargestellt sind die Kosten, die pro bereitgestellter Stunde – unabhängig von der Zahl der Nutzer – anfallen. Ausgewiesen sind alle Kosten, die in diesem Zusammenhang anfallen, insbesondere die Kosten für Bewirtschaftung und Unterhalt der Anlagen aber auch kalkulatorische Gebäudekosten (Abschreibungen, Zinsen). Die Darstellung bezieht sich auf die Nutzung aller Sportanlagen der Bezirke (inkl. Schulsportanlagen nach Ende des Unterrichts) durch den Vereins- und Breitensport.

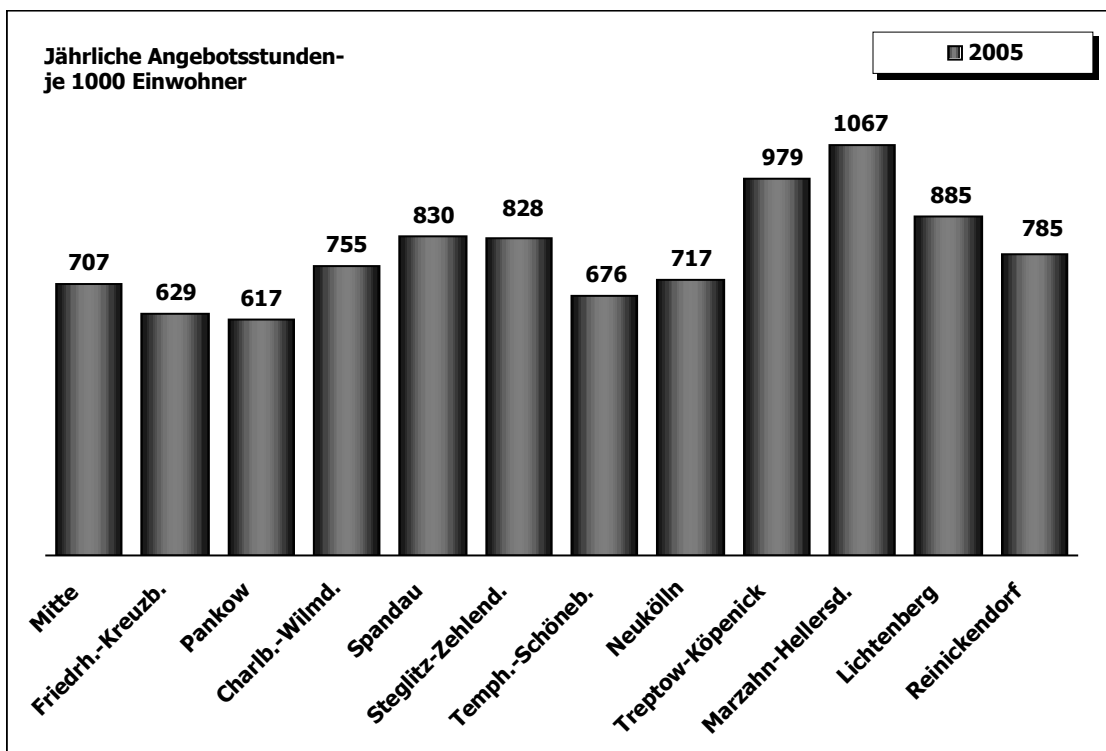
Nicht berücksichtigt sind Sportanlagen, die der Bevölkerung nicht unmittelbar von den Bezirken zur Nutzung bereitgestellt werden. Hierzu gehören Sportstätten, die im Rahmen eines Nutzungsvertrages vollständig an Vereine übergeben wurden, aber auch Großsportanlagen und Olympiastützpunkte, die insbesondere dem Leistungssport dienen.

**Kennzahl:...**

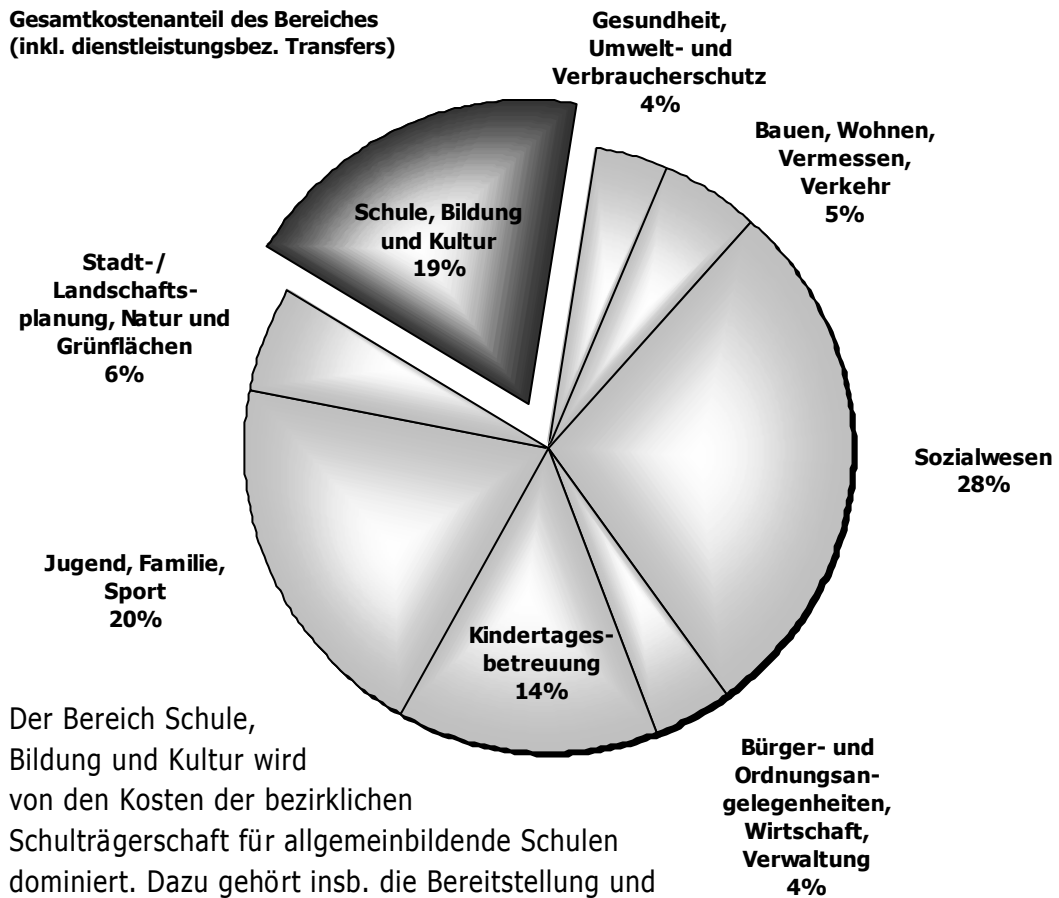
**... Jährliche Angebotsstunden je 1000 Einwohner**

Bezirke	Angebots- stunden	Einwohner (EW)*	Jährl. Angebots- stunden je 1000 EW 2005
Mitte	228.252	322.744	707
Friedrh.-Kreuzb.	164.799	261.811	629
Pankow	218.331	353.910	617
Charlb.-Wilmd.	237.825	315.080	755
Spandau	186.696	225.042	830
Steglitz-Zehlend.	239.003	288.670	828
Tempf.-Schöneb.	225.210	333.163	676
Neukölln	219.225	305.900	717
Treptow-Köpenick	230.420	235.336	979
Marzahn-Hellersd.	267.255	250.413	1067
Lichtenberg	229.248	258.894	885
Reinickendorf	191.714	244.226	785
Bezirke/Durchschnitt	2.637.978	3.395.189	777

\* Stand 31.10.2005



## 2.4 Bereich: Schule, Bildung und Kultur



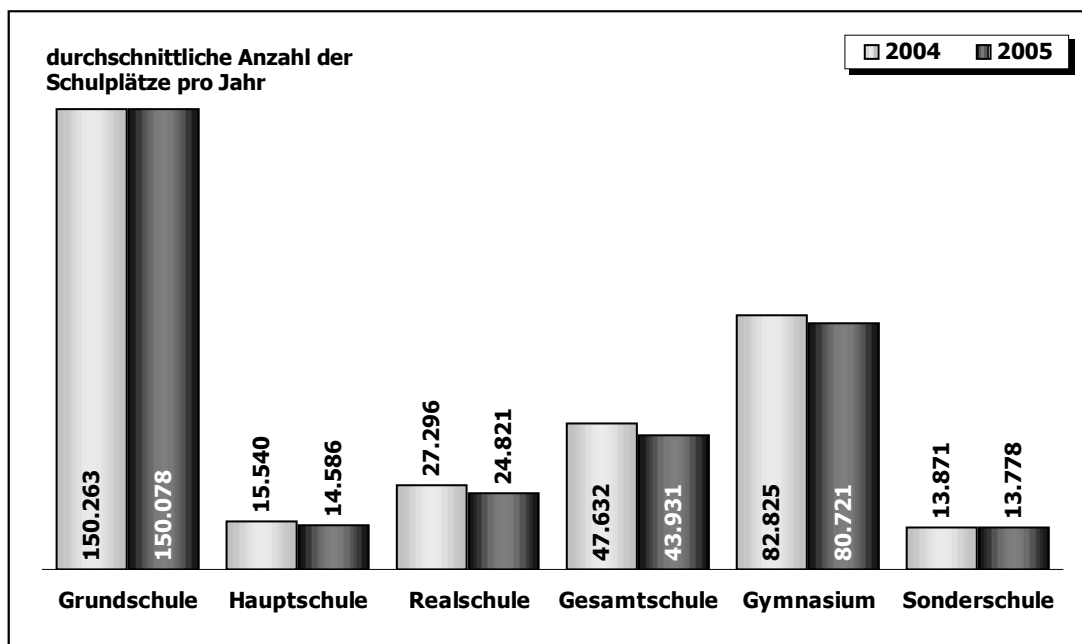
Der Bereich Schule, Bildung und Kultur wird von den Kosten der bezirklichen Schulträgerschaft für allgemeinbildende Schulen dominiert. Dazu gehört insb. die Bereitstellung und Bewirtschaftung von Schulgebäuden, die Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln und die Schulplanung.

Darüber hinaus werden von den Bezirken aber auch umfangreiche Weiterbildungsangebote für alle Bevölkerungsschichten unterbreitet. Nachstehend werden exemplarisch folgende Dienstleistungen betrachtet:

- ◆ Kosten der Schulträgerschaft
  - Grundschule
  - Hauptschule
  - Realschule
  - Gesamtschule
  - Gymnasium
  - Sonderschule
- ◆ Schülerbeköstigung
- ◆ Musikunterricht in der Musikschule
- ◆ Unterricht in der Volkshochschule
- ◆ Entleihung in einer städtischen Bibliothek
- ◆ Sonstige Betreuung und Information in einer Bibliothek

**Was kostet...****... die Schulträgerschaft ?**

Die Bereitstellung von Schulplätzen gehört zu den finanziell relevantesten Dienstleistungen Berlins. Sie ist zudem gesellschaftlich und politisch von besonderer Bedeutung. In der bezirklichen Kosten- und Leistungsrechnung erfolgt eine Differenzierung der Kosten und Mengen nach Schularten. Die belegten Schulplätze verteilen sich dabei wie folgt auf die einzelnen Schularten:



Zu den *bezirklichen* Leistungen im Rahmen der Schulträgerschaft gehören insb. die Bereitstellung von Schulgebäuden und deren Einrichtung sowie der Beschaffung und Verteilung von Lehr- und Lernmitteln. Hinzu kommen aber auch Maßnahmen der Schulorganisation, die Festlegung von Schuleinzugsbereichen oder die Überwachung der Schulpflicht.

Nachfolgend werden für jede Schulart die damit verbundenen täglichen Bereitstellungskosten eines Schulplatzes veranschaulicht. Soweit in Schulgebäuden auch eine anderweitige bezirkliche Nutzung erfolgt (z.B. Hortbetreuung, Volkshochschule oder Vereinssport) werden die anteiligen Infrastrukturkosten bei den entsprechenden Dienstleistungen ausgewiesen.

Die inhaltliche Gestaltung und Durchführung des Unterrichts ist dagegen nicht Bestandteil der bezirklichen Dienstleistung. Für den Einsatz des Lehrpersonals ist die *Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport* verantwortlich. Ergänzend werden deshalb auch die Gesamtkosten pro Schulplatz einschließlich der bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport anfallenden Kosten abgebildet.

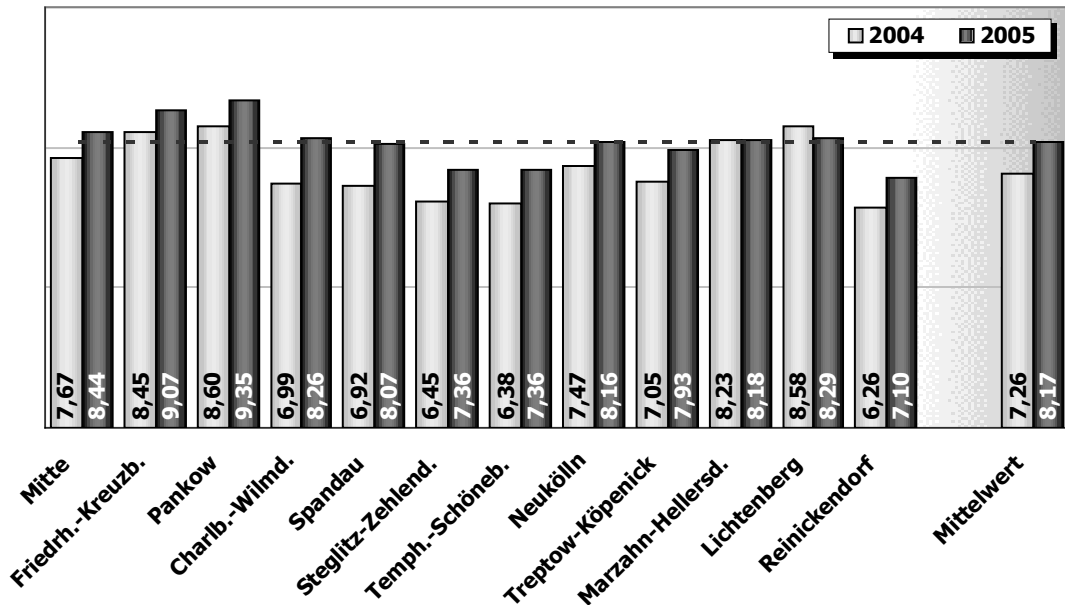
**Was kostet...**

**... ein Schulplatz in einer Grundschule pro Schultag ?**

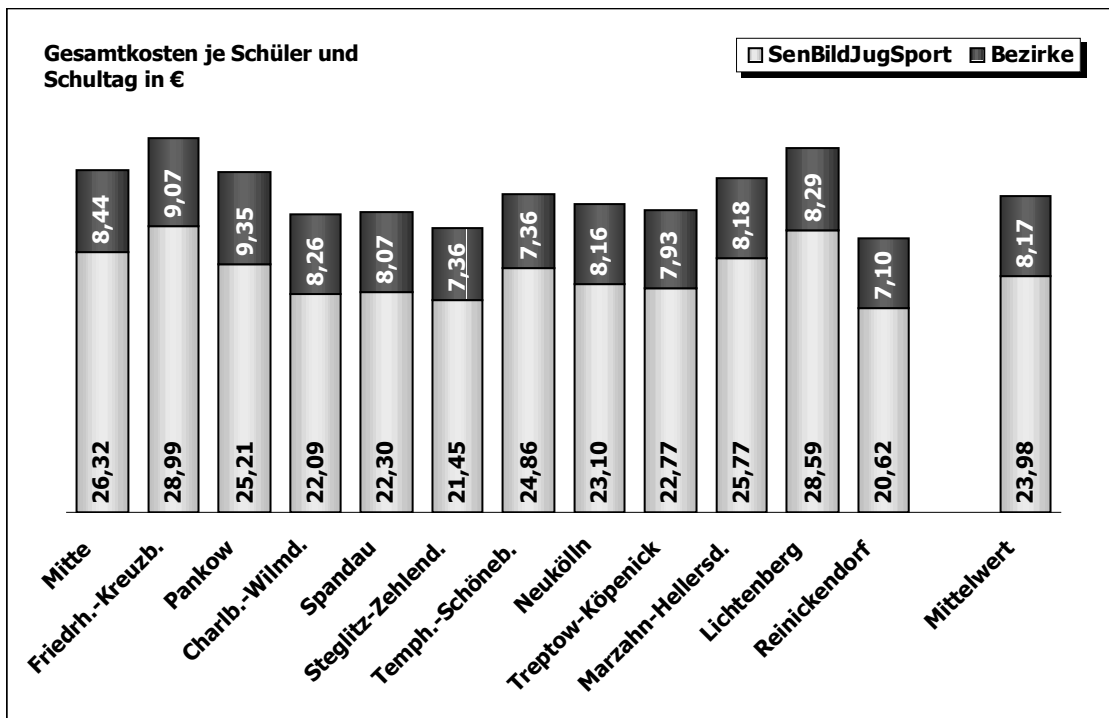
Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): **6,04 %**

--- Mittelwert 2005:  
Veränderung zum Vorjahr:

**8,17 €**  
**+12,53 % ↗**



**... Gesamtkosten eines Schulplatzes in einer Grundschule**

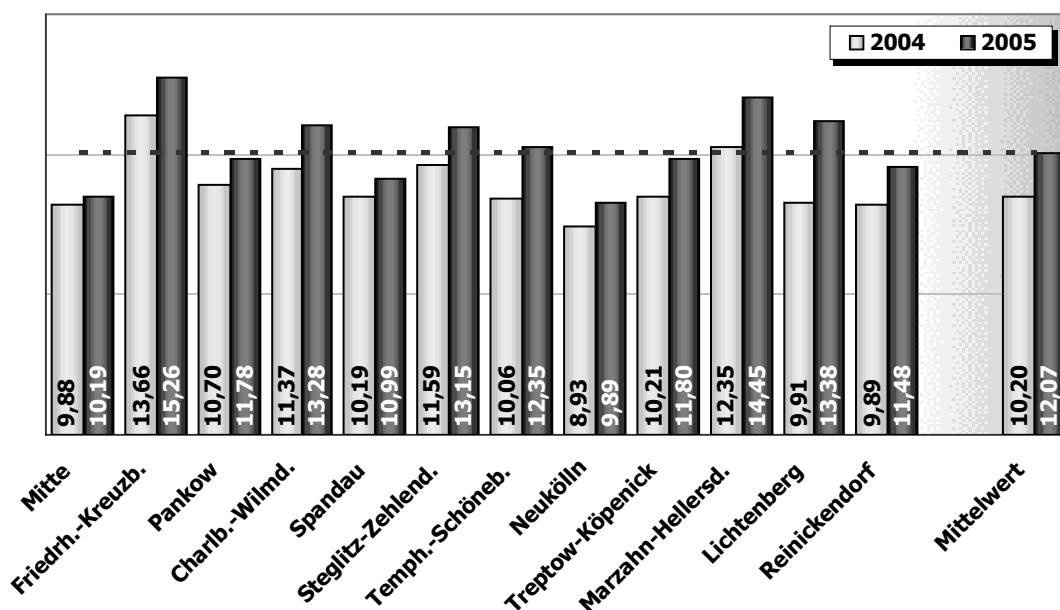


**Was kostet...**

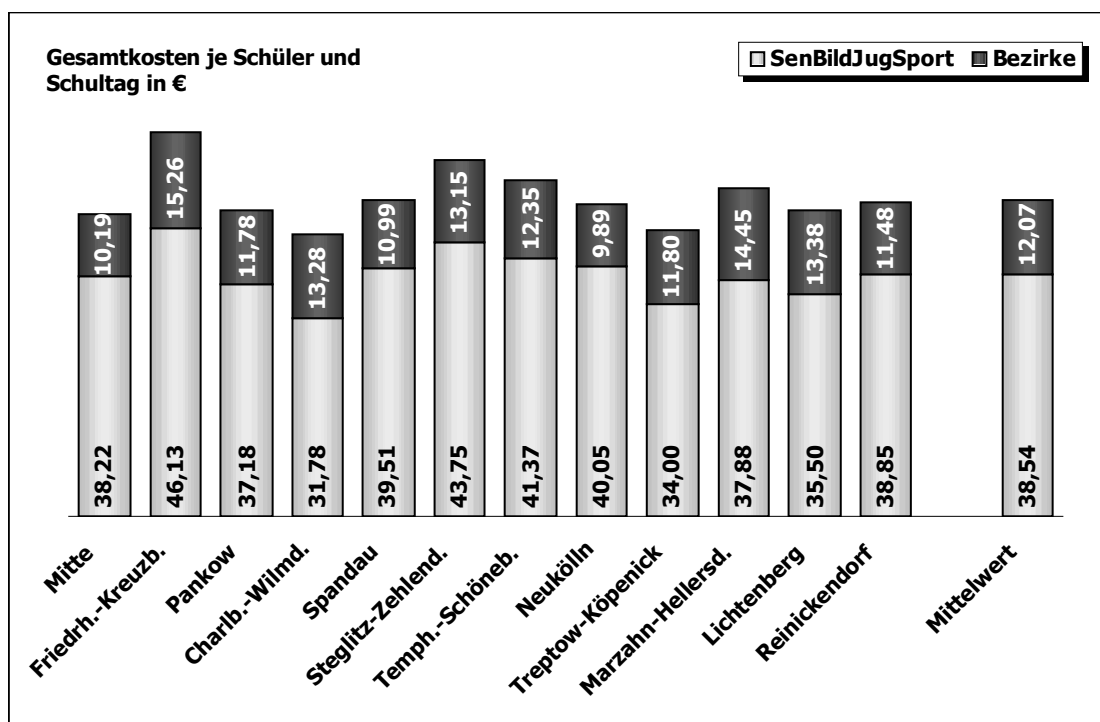
**... ein Schulplatz in einer Hauptschule pro Schultag ?**

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): **0,89 %**

--- Mittelwert 2005: **12,07 €**  
Veränderung zum Vorjahr: **+18,33% ↗**



**... Gesamtkosten eines Schulplatzes in einer Hauptschule**



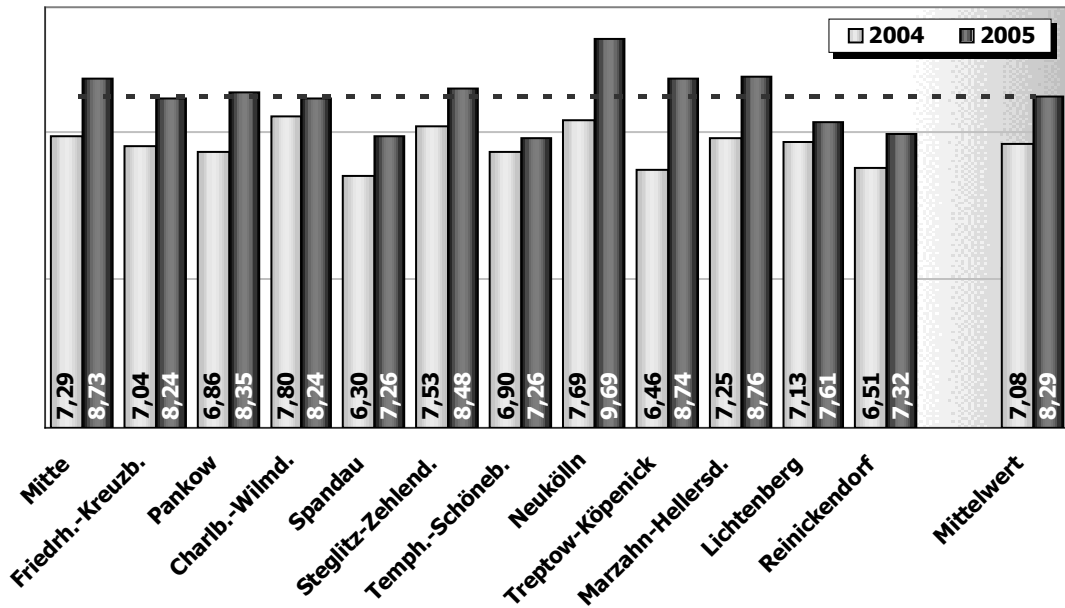
**Was kostet...**

**... ein Schulplatz in einer Realschule pro Schultag ?**

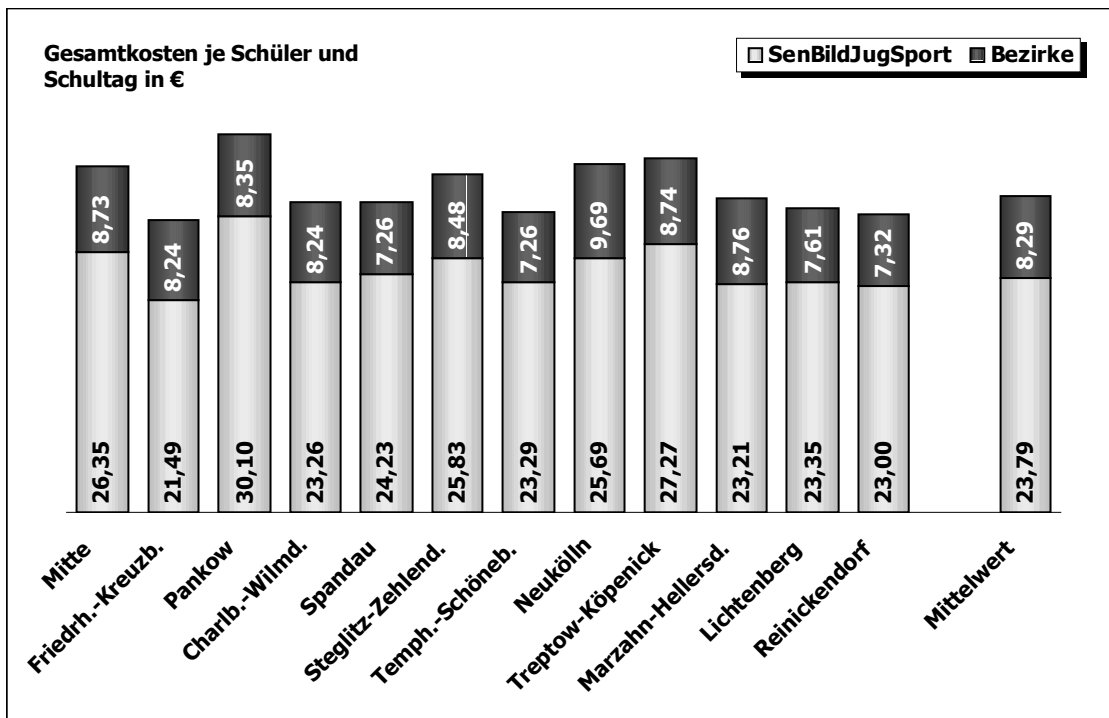
Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): **1,01 %**

--- Mittelwert 2005:  
Veränderung zum Vorjahr:

**8,29 €**  
**+7,09 % ↗**



**... Gesamtkosten eines Schulplatzes in einer Realschule**



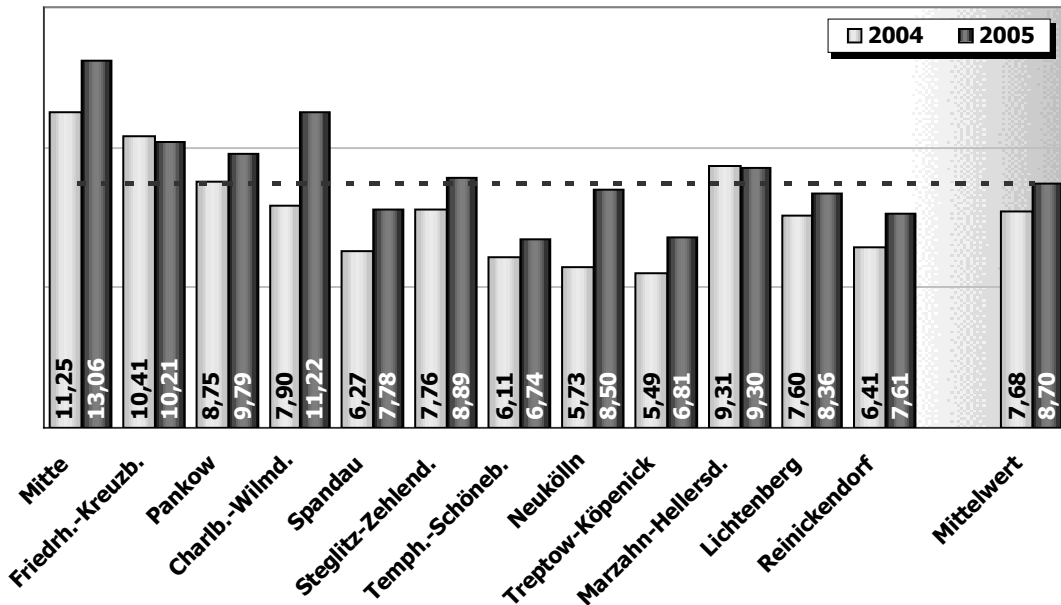
**Was kostet...**

**... ein Schulplatz in einer Gesamtschule pro Schultag ?**

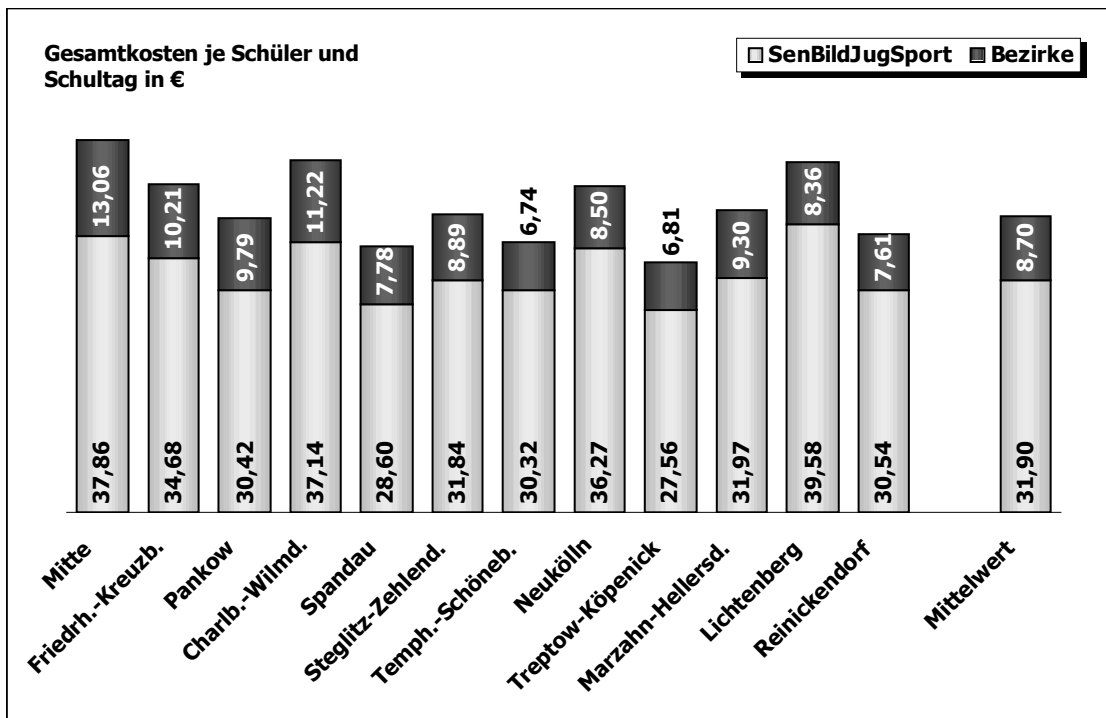
Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): **1,94 %**

- - - Mittelwert 2005: **8,70 €**  
Veränderung zum Vorjahr:

**8,70 €**  
**+13,28% ↗**



**... Gesamtkosten eines Schulplatzes in einer Gesamtschule**



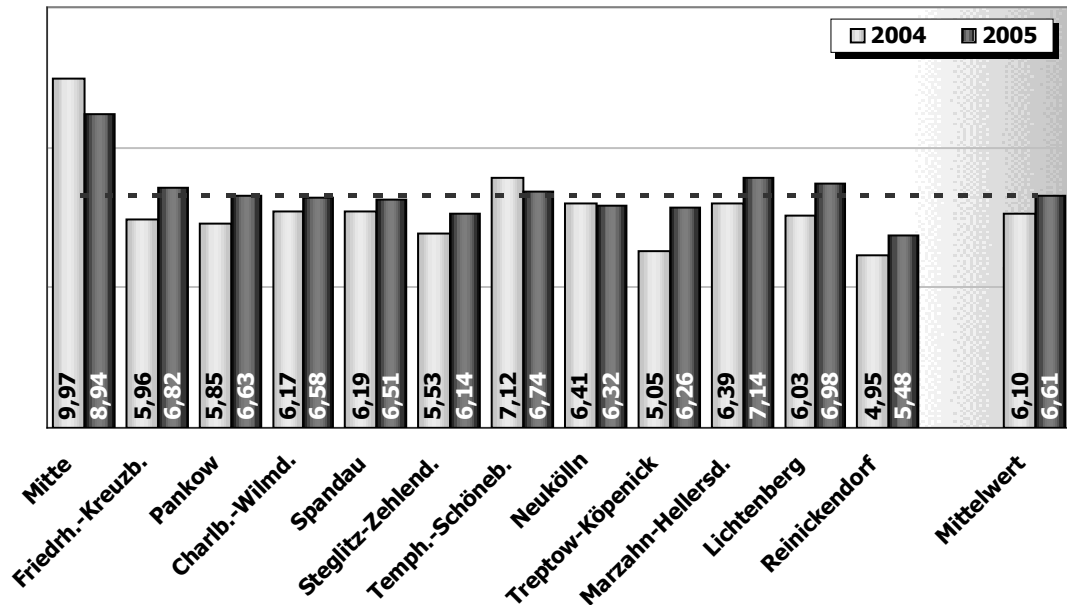
**Was kostet...**

**... ein Schulplatz in einem Gymnasium pro Schultag ?**

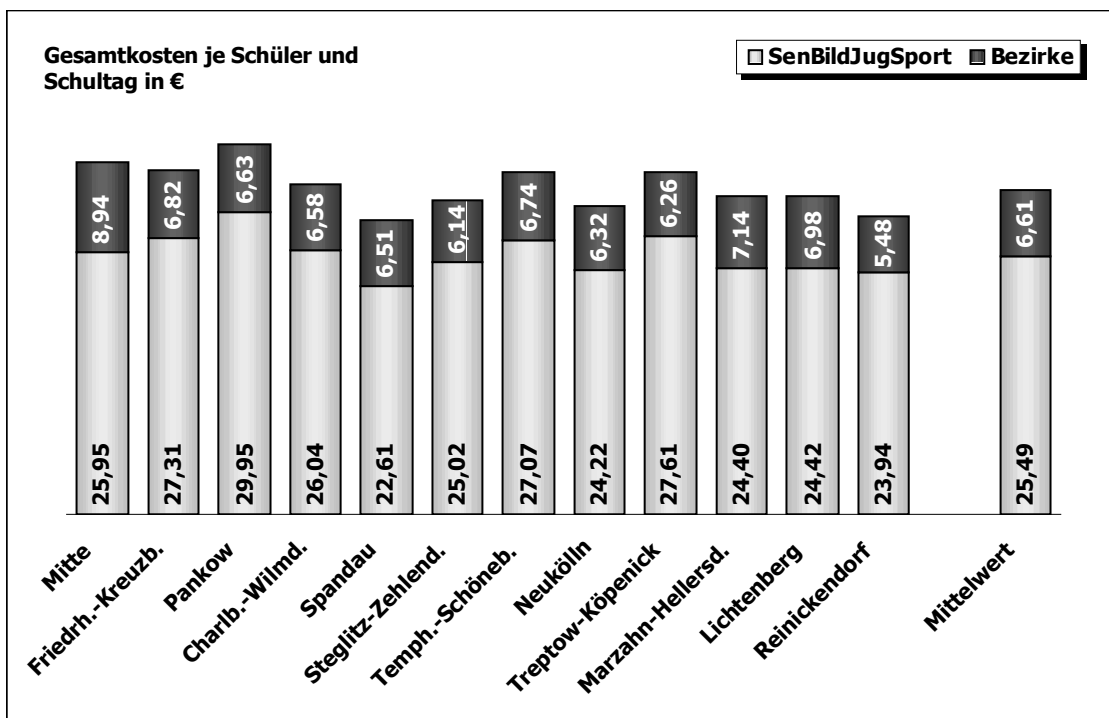
Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): **2,70 %**

--- Mittelwert 2005:  
Veränderung zum Vorjahr:

**6,61 €**  
**+8,36 % ↗**



**... Gesamtkosten eines Schulplatzes in einem Gymnasium**

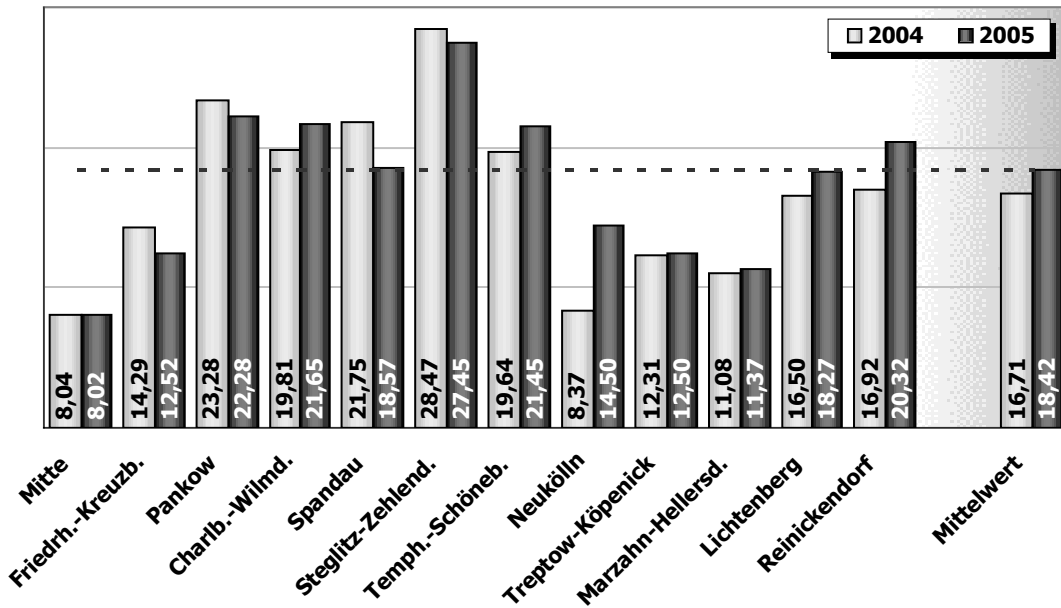


**Was kostet...**

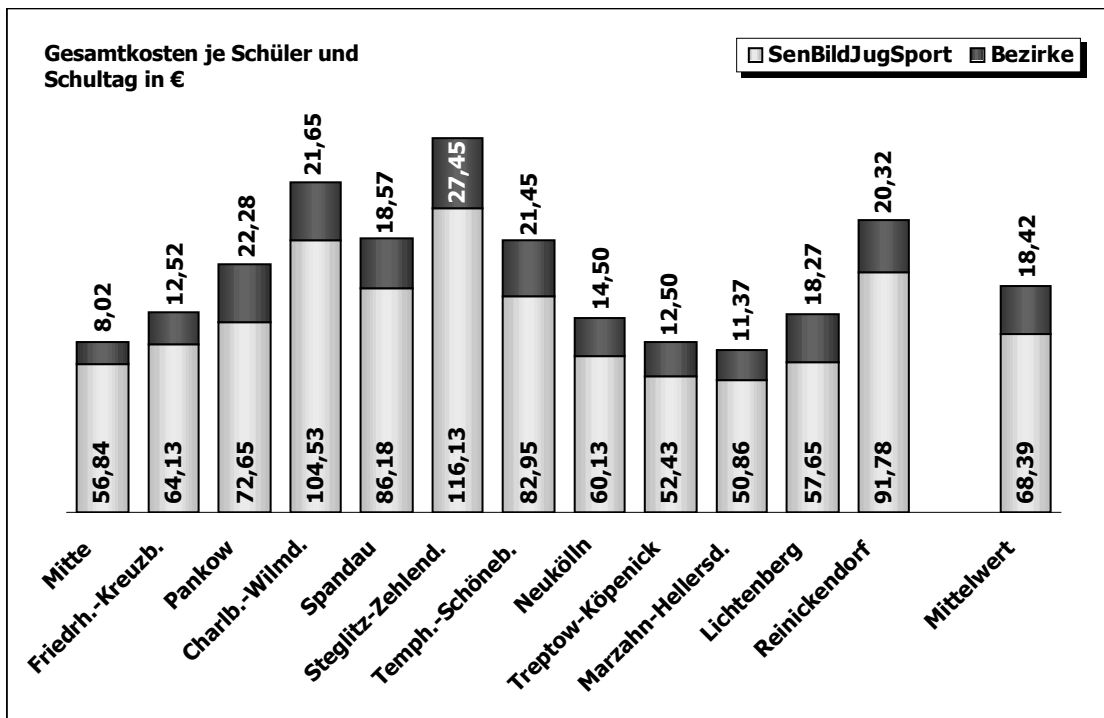
**... ein Schulplatz in einer Sonderschule pro Schultag ?**

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): **1,12 %**

--- Mittelwert 2005: **18,42 €**  
Veränderung zum Vorjahr: **+10,23% ↗**

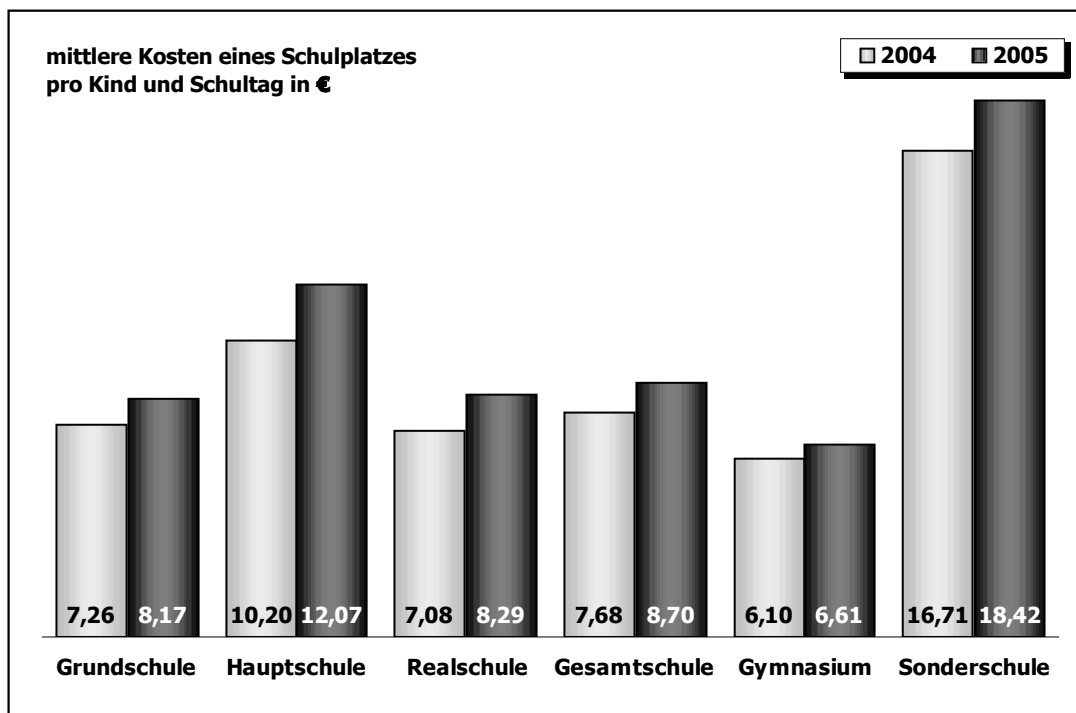


**... Gesamtkosten eines Schulplatzes in einer Sonderschule**



Die nachfolgenden Diagramme geben einen Überblick über die Kostenhöhe der unterschiedlichen Schularten. Hierzu werden die jeweiligen Mittelwerte gegenübergestellt.

### ... mittlere Bereitstellungskosten eines Schulplatzes je Schulart

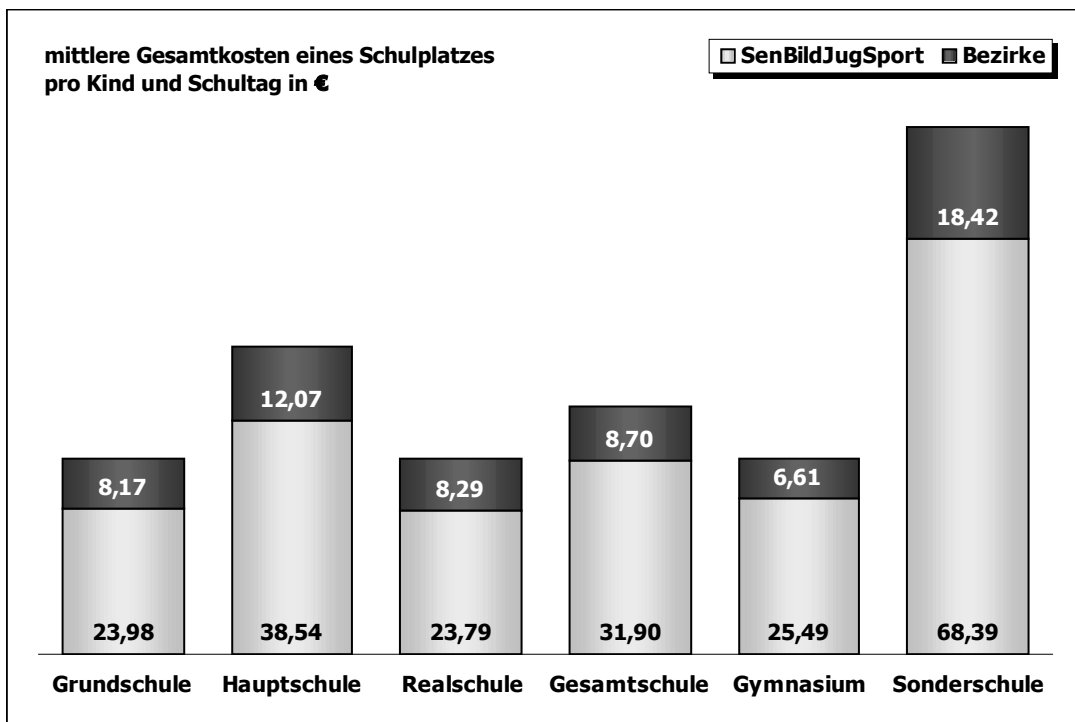


Dem Diagramm lässt sich entnehmen, dass für die Bereitstellung von Schulplätzen an Haupt- und Sonderschulen höhere Kosten als für die übrigen Schularten anfallen. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass die Schüler dieser beiden Schularten einer besonderen Förderung unterliegen, die sich auf die bezirklichen Stückkosten der auswirken. So werden z.B. in Sonderschulen besondere Unterrichtsmaterialien benötigt und zusätzliche Therapieräume vorgehalten.

Festzustellen ist darüber hinaus, dass in allen Bereichen die Kosten pro Schulplatz im Vergleich zum Vorjahr gestiegen sind. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass ab 2005 auch die Kosten für die Unfallversicherung in den hier abgebildeten Bereitstellungskosten enthalten sind.

Werden die Kosten, die bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport für die Schulträgerschaft entstehen (insb. Lehrpersonalkosten), zusätzlich berücksichtigt, ergibt sich folgendes Bild:

### ... mittlere Gesamtkosten eines Schulplatzes je Schulart



Die besondere Förderstruktur der Sonderschulen hat auch unmittelbaren Einfluss auf die Höhe der Personalkosten je Schulplatz, wodurch einen unmittelbarer Vergleich mit den übrigen Gesamtkosten kaum möglich ist.

Bei den anderen Schulformen weisen die Hauptschulen gefolgt von den Gesamtschulen die höchsten Gesamtkosten pro Schulplatz auf. Diese Feststellung trifft sowohl für die Kosten der Bezirke als auch für die der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport zu.

Ein Faktor, der sich wesentlich auf die Gesamtkosten je Schulplatz auswirkt, ist die mittlere Klassenfrequenz. Je geringer die Zahl der unterrichteten Schüler pro Lehrer ausfällt, desto höher liegen die Lehrpersonalkosten pro Schüler. Laut Schulstatistik 2005/06 variiert die mittlere Klassenfrequenz je nach Schulart zwischen 17,7 (Hauptschule) und 28,2 (Gymnasium) Schülern je Klasse.

Den gleichen kostenmäßigen Effekt hat die Absenkung von Klassenfrequenzen, die bei einem hohen Anteil von Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache (mehr als 40%) durchgeführt wird. Von diesem Effekt sind insbesondere die Grund- und Hauptschulen betroffen, da hier der Anteil von Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache am höchsten ist.

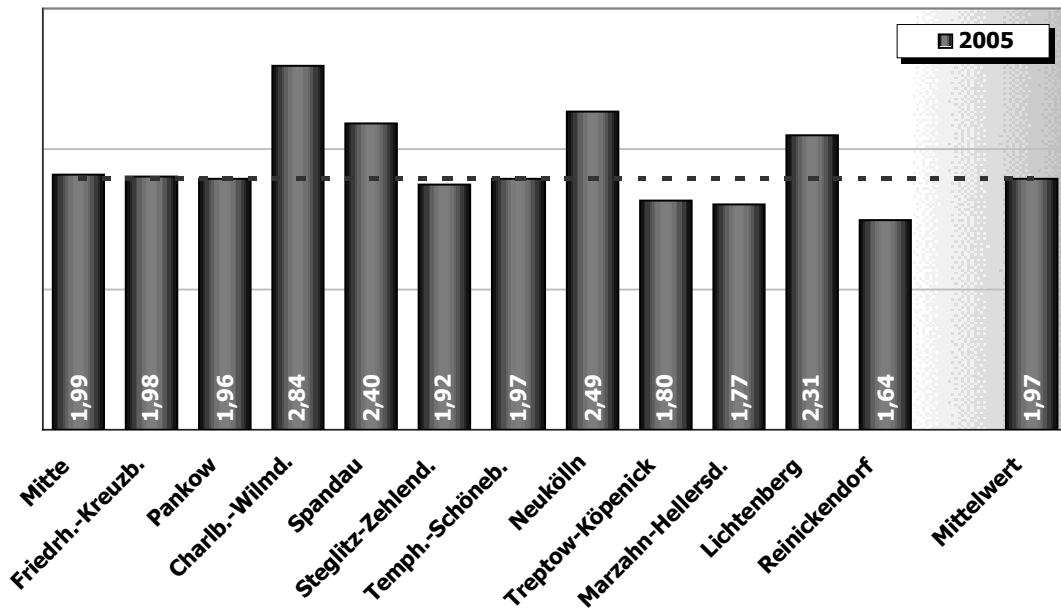
**Was kostet...**

**... ein Essen im Schulhort ?**

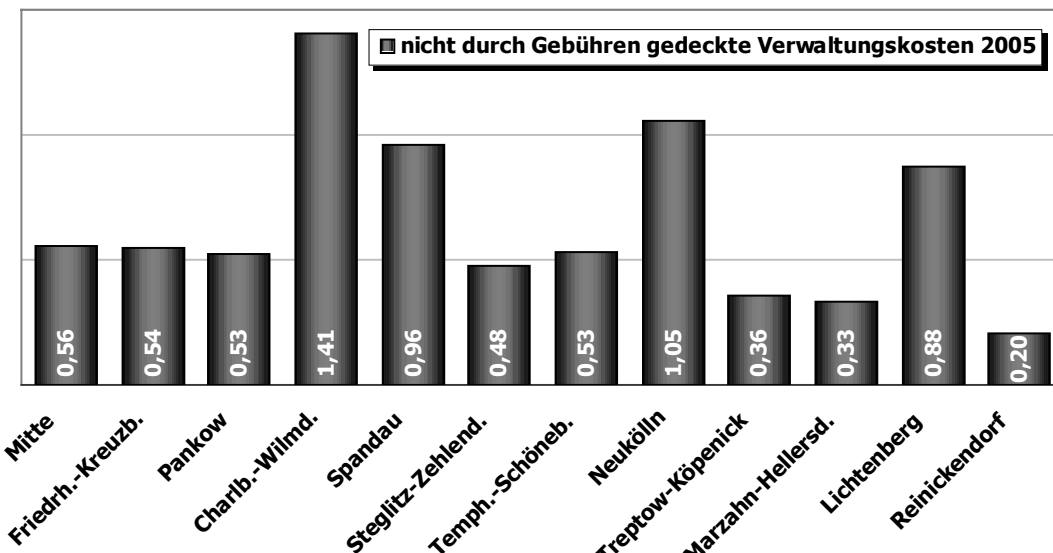
Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): **0,35 %**

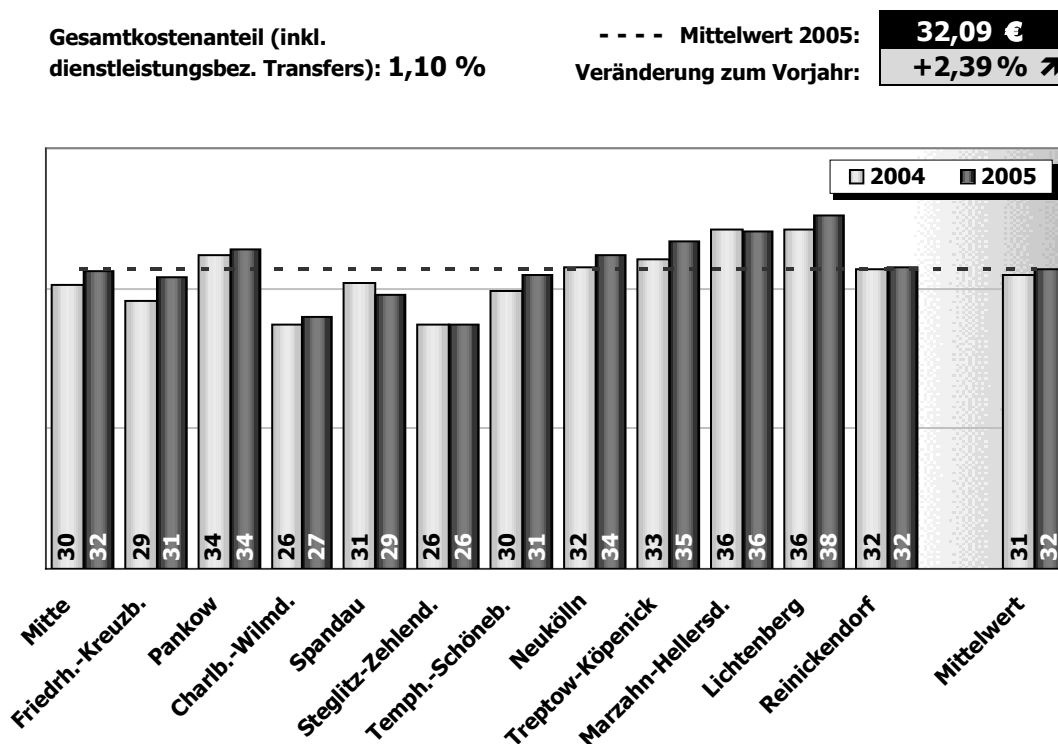
--- Mittelwert 2005:  
Veränderung zum Vorjahr:

**1,97 €**  
**entfällt**



Die oben stehende Abbildung weist die durchschnittlichen Kosten aus, die für die Bereitstellung eines Essens pro Schüler – entweder durch einen Caterer oder in Eigenerstellung – anfallen. Der damit verbundene Verwaltungsaufwand wie z.B. Personal-, Sach- und ggf. Infrastrukturkosten für das Betreiben einer Schulküche, ist dabei genauso enthalten wie die Verwaltungskosten für die Auswahl eines Caterers und die Kosteneinzahlung. Für die Bereitstellung des Essens zahlen die Eltern gem. Kita- und Tagespflegekostenbeteiligungsgesetz einen Verpflegungsanteil von monatlich 23 Euro. Ausgehend von 192 Mahlzeiten pro Jahr macht dies 1,44 € pro Essen, wodurch sich folgende Kostenunterdeckung ergibt:



**Was kostet...****... eine Stunde Musikunterricht in einer Musikschule ?**

Der in Musikschulen angebotene Unterricht umfasst den gesamten Bereich der Musikerziehung. Neben dem klassischen vokalen und instrumentalen Unterricht gehören hierzu bspw. auch die musikalische Früherziehung oder Kurse mit musikgeschichtlichen Inhalten.

Die dargestellte Dienstleistung beinhaltet die Planung, Organisation und Durchführung des Unterrichts. Gezählt wurden alle Unterrichtsstunden mit einer Dauer von 45 Minuten. Die jeweiligen Kosten pro Stunde können der oben stehenden Abbildung entnommen werden.

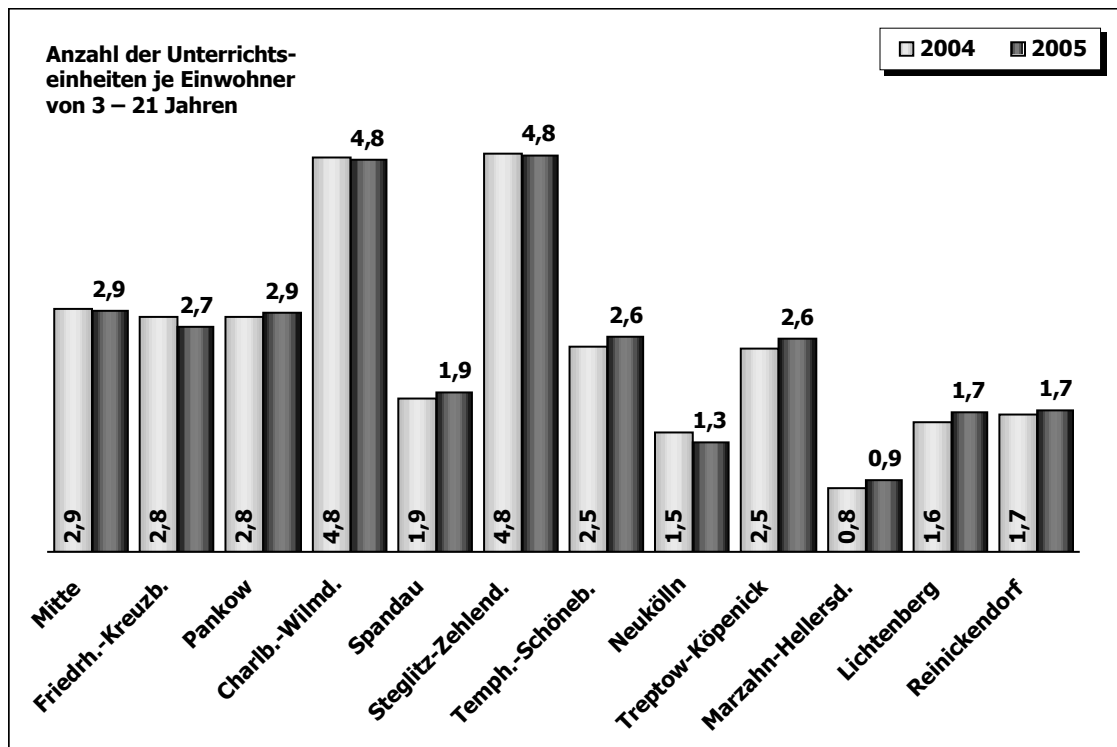
Die nachfolgende Analyse soll veranschaulichen, in welchem Umfang Musikunterricht in den einzelnen Berliner Bezirken angeboten wird. Hierzu wurden die durchgeführten Stunden mit der dominierenden Zielgruppe (Anzahl der Einwohner im Alter von 3 bis 21 Jahren) ins Verhältnis gesetzt. Je höher die Verhältniszahl, desto größer fällt das jeweilige Angebot aus.

**Kennzahl:...**

**... Anzahl der Unterrichtseinheiten je Einwohner von 3 – 21 Jahren**

Bezirke	Anzahl der Unterrichtseinheiten a 45 Min.	Einwohner (EW) 3 - 21 Jahre*	Unterrichtseinheiten je EW der Zielgruppe 2005	Unterrichtseinheiten je EW der Zielgruppe 2004
Mitte	148.694	50.791	2,93	2,94
Friedrh.-Kreuzb.	109.437	39.948	2,74	2,85
Pankow	143.832	49.539	2,90	2,85
Charlb.-Wilmd.	193.240	40.459	4,78	4,80
Spandau	76.549	39.323	1,95	1,86
Steglitz-Zehlend.	222.387	46.241	4,81	4,85
Tempf.-Schöneb.	133.226	51.136	2,61	2,49
Neukölln	72.821	54.799	1,33	1,46
Treptow-Köpenick	91.792	35.309	2,60	2,46
Marzahn-Hellersd.	41.612	47.591	0,87	0,77
Lichtenberg	66.707	39.610	1,68	1,58
Reinickendorf	73.610	42.866	1,72	1,68
Bezirke/Durchschnitt	1.373.907	537.612	2,56	2,52

\* Stand 31.12.2005



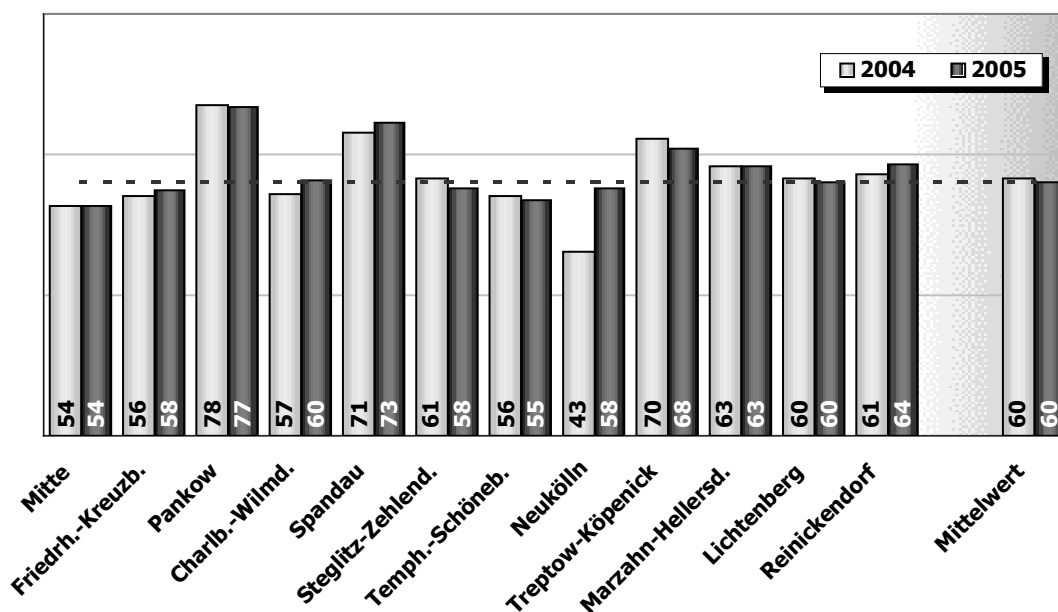
**Was kostet...****... eine Stunde Unterricht in einer Volkshochschule ?**

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): **0,86 %**

--- Mittelwert 2005:  
Veränderung zum Vorjahr:

**59,71 €**

**-1,18% ↓**



Das Bildungsangebot in den bezirklichen Volkshochschulen dient der allgemeinen politischen, beruflichen und kulturellen Weiterbildung und richtet sich schwerpunktmäßig an alle erwachsenen Einwohner der Stadt. Insbesondere sollen aber Personen, die durch ihr Geschlecht, ihre kulturelle oder soziale Herkunft benachteiligt sind, dieses Angebot nutzen können.

Im Zentrum der betrachteten Dienstleistung steht natürlich die Planung, Organisation und Durchführung von Lehrveranstaltungen. Berücksichtigt werden aber bspw. auch Angebote und Prüfungen im Rahmen des Berliner Bildungsurlaubsgesetzes oder Sprachtests im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens.

Gezählt wurden alle Unterrichtseinheiten mit einer Dauer von 45 Minuten (entspricht einer Unterrichtsstunde).

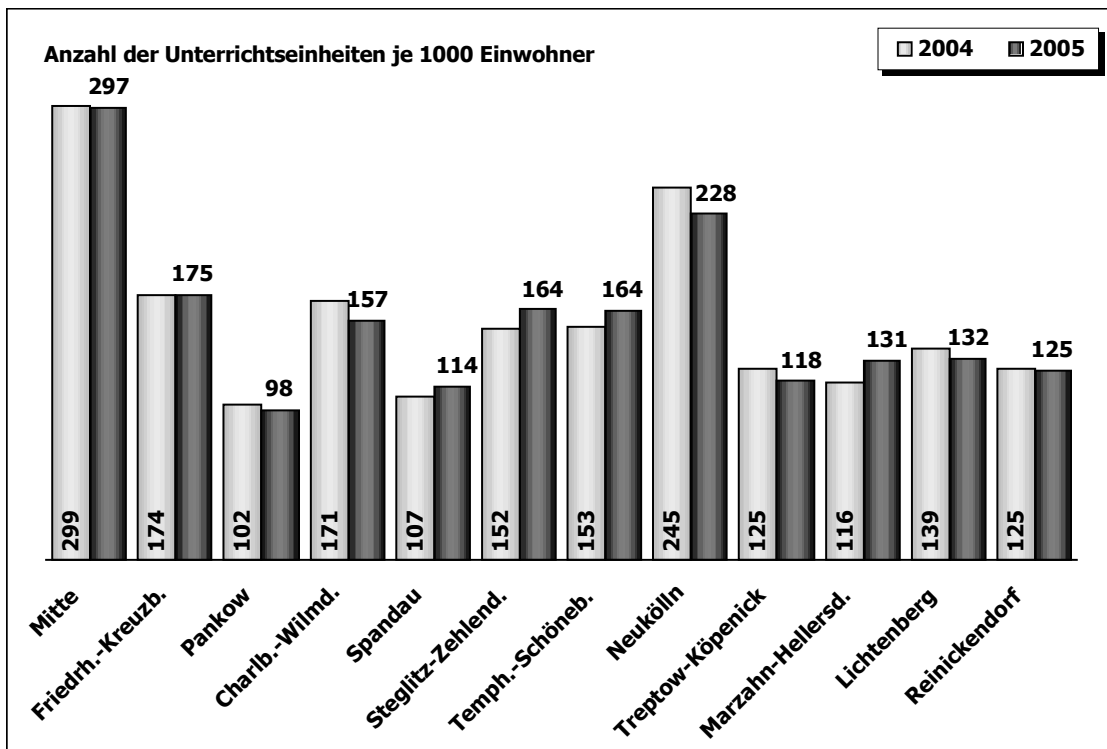
Die nachfolgende Analyse soll veranschaulichen, in welchem Umfang Lehrveranstaltungen in den einzelnen Berliner Volkshochschulen angeboten werden. Hierzu wurden die durchgeführten Stunden zu der Anzahl der Einwohner ins Verhältnis gesetzt. Je höher die Verhältniszahl, desto größer fällt das jeweilige Angebot aus. Das große Angebot in den Bezirken Mitte und Neukölln resultiert dabei u.a. aus dem besonderen Umfang der Sprachintegrationsmaßnahmen (so genannte „Mütterkurse“).

**Kennzahl:...**

**... Anzahl der Unterrichtseinheiten je 1000 Einwohner**

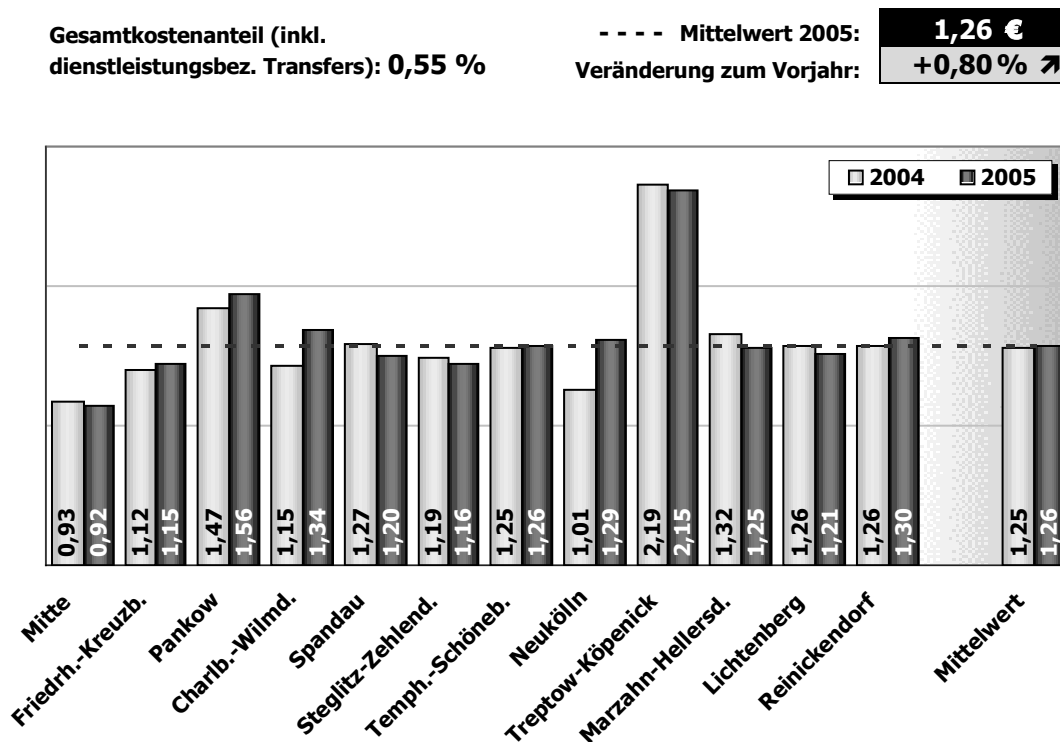
Bezirke	Anzahl der Unterrichtseinheiten	Einwohner (EW)*	Unterrichtseinh. je 1000 EW 2005	Unterrichtseinh. je 1000 EW 2004
Mitte	95.882	322.744	297	299
Friedrh.-Kreuzb.	45.725	261.811	175	174
Pankow	34.749	353.910	98	102
Charlb.-Wilmd.	49.549	315.080	157	171
Spandau	25.565	225.042	114	107
Steglitz-Zehlend.	47.461	288.670	164	152
Tempf.-Schöneb.	54.490	333.163	164	153
Neukölln	69.778	305.900	228	245
Treptow-Köpenick	27.664	235.336	118	125
Marzahn-Hellersd.	32.837	250.413	131	116
Lichtenberg	34.139	258.894	132	139
Reinickendorf	30.417	244.226	125	125
Bezirke/Durchschnitt	548.256	3.395.189	161	162

\* Stand 31.12.2005

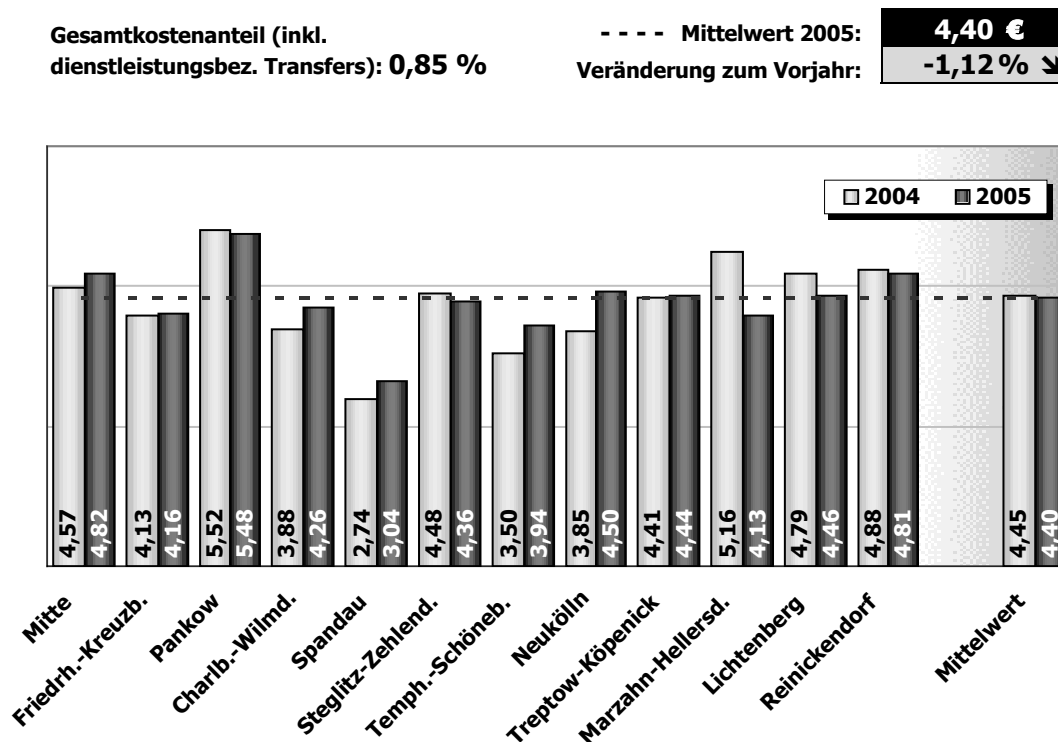


**Was kostet...**

**... eine Entleihung in einer städtischen Bibliothek ?**



Zur betrachteten Dienstleistung gehören alle Tätigkeiten rund um die Entleihung von Büchern und Medien wie Videos, CDs u.a. (Ausgabe, Fristverlängerung, Rücknahme, Mahnverfahren, Fernausleihe). Gezählt wurden alle Entleihungen und Verlängerungen.

**Was kostet...****... eine sonstige Betreuung und Information in einer Bibliothek ?**

Städtische Bibliotheken sind ein Ort der Begegnung, der Entspannung, der Information und der Kommunikation.

Die dargestellte Dienstleistung beinhaltet jene Leistungen, die im Zusammenhang mit der Beschaffung und Bereitstellung von Büchern/Medien sowie der dazugehörigen Information von Besuchern in den Berliner Bibliotheken stehen. Dies schließt die Förderung gesellschaftlicher Kommunikation in Form von Veranstaltungen, Ausstellungen und Öffentlichkeitsarbeit ein.

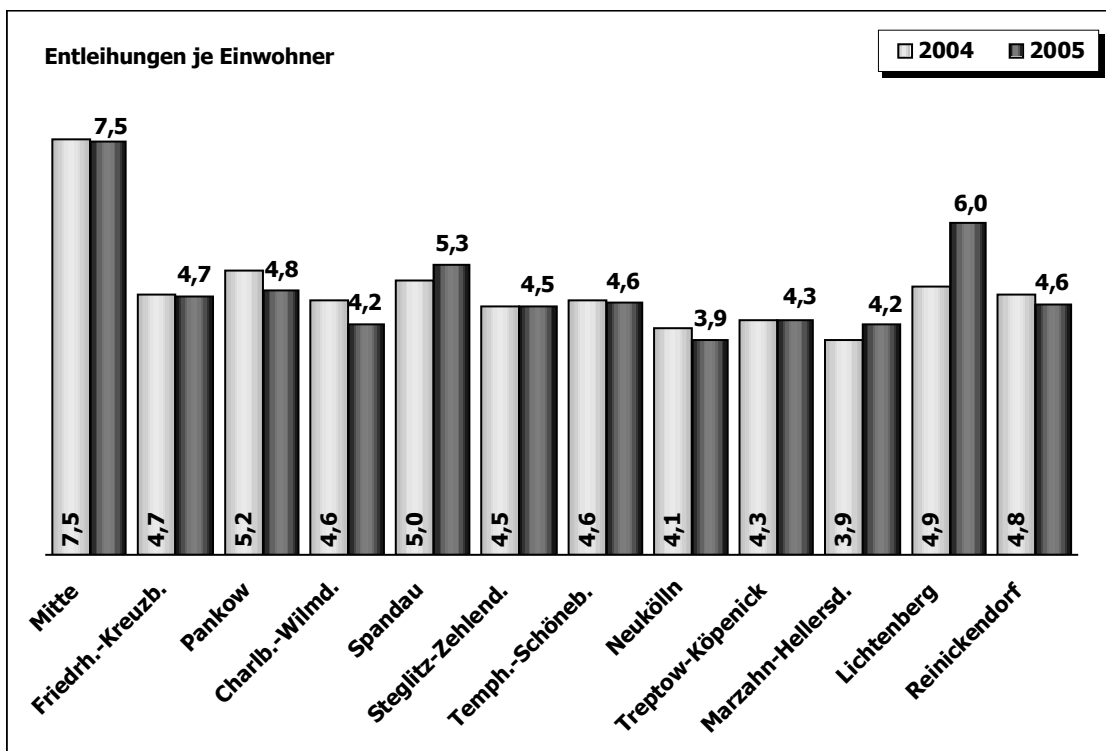
Mit Hilfe der nachfolgenden Darstellungen soll das Entleihverhalten in den Bezirken analysiert werden. Hierzu wurden alle Entleihungen sowohl mit der lesefähigen Einwohnerschaft des Bezirks als auch mit der Besucherzahl der jeweiligen Bibliotheken ins Verhältnis gesetzt.

**Kennzahl:...**

**... Entleihungen je Einwohner**

Bezirke	Einwohner (EW)	Entleiung je EW 2005	Entleiung je EW 2004
Mitte	322.744	7,5	7,5
Friedrh.-Kreuzb.	261.811	4,7	4,7
Pankow	353.910	4,8	5,2
Charlb.-Wilmd.	315.080	4,2	4,6
Spandau	225.042	5,3	5,0
Steglitz-Zehlend.	288.670	4,5	4,5
Temph.-Schöneb.	333.163	4,6	4,6
Neukölln	305.900	3,9	4,1
Treptow-Köpenick	235.336	4,3	4,3
Marzahn-Hellersd.	250.413	4,2	3,9
Lichtenberg	258.894	6,0	4,9
Reinickendorf	244.226	4,6	4,8
Bezirke/Durchschnitt	3.395.189	4,9	4,9

\* Stand 31.12.2005

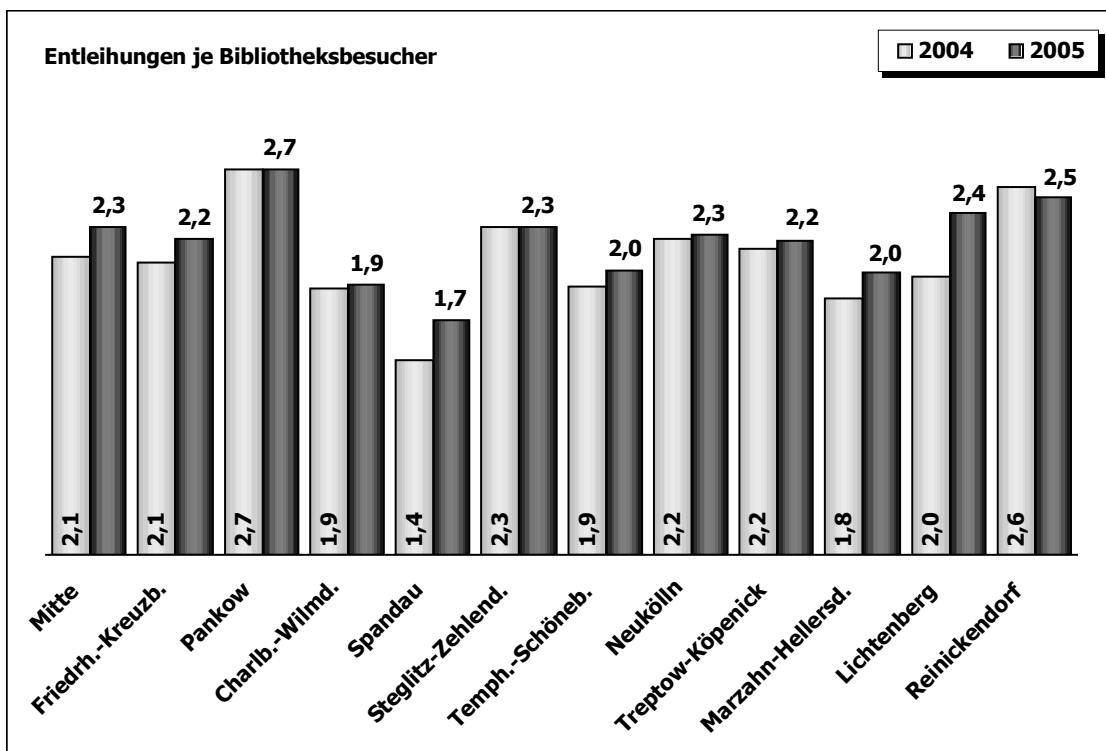


**Kennzahl:...**

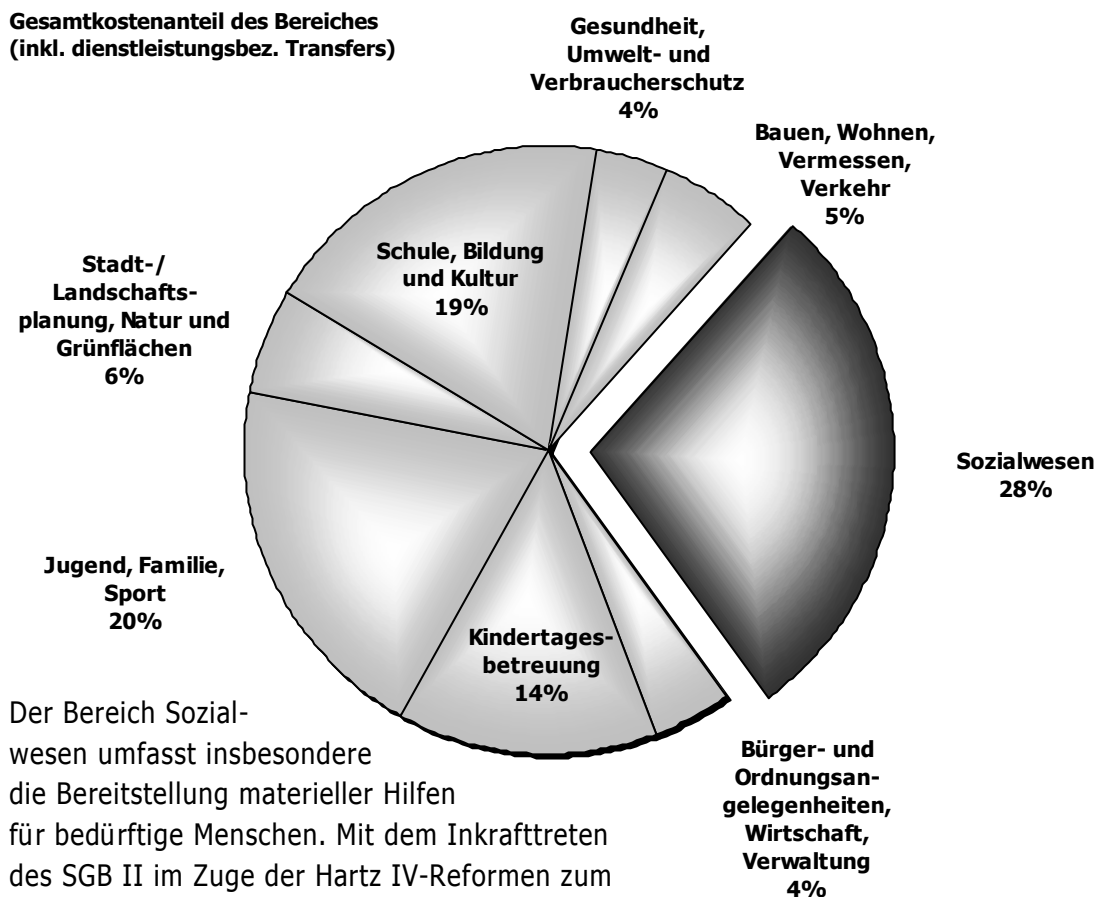
**... Entleihungen je Bibliotheksbesucher**

Bezirke	Anzahl der Entleihungen	Anzahl der Besucher	Verhältnis Entleihungen/ Besucher 2005	Verhältnis Entleihungen/ Besucher 2004
Mitte	2.424.326	1.043.298	2,3	2,1
Friedrh.-Kreuzb.	1.229.939	551.909	2,2	2,1
Pankow	1.699.790	623.715	2,7	2,7
Charlb.-Wilmd.	1.317.542	691.095	1,9	1,9
Spandau	1.190.550	716.588	1,7	1,4
Steglitz-Zehlend.	1.306.327	564.412	2,3	2,3
Tempf.-Schöneb.	1.524.195	759.603	2,0	1,9
Neukölln	1.195.292	529.620	2,3	2,2
Treptow-Köpenick	1.007.919	453.368	2,2	2,2
Marzahn-Hellersd.	1.048.047	526.209	2,0	1,8
Lichtenberg	1.565.099	648.592	2,4	2,0
Reinickendorf	1.114.391	439.466	2,5	2,6
Bezirke/Durchschnitt	16.623.417	7.547.875	2,2	2,1

Stand 31.12.2005

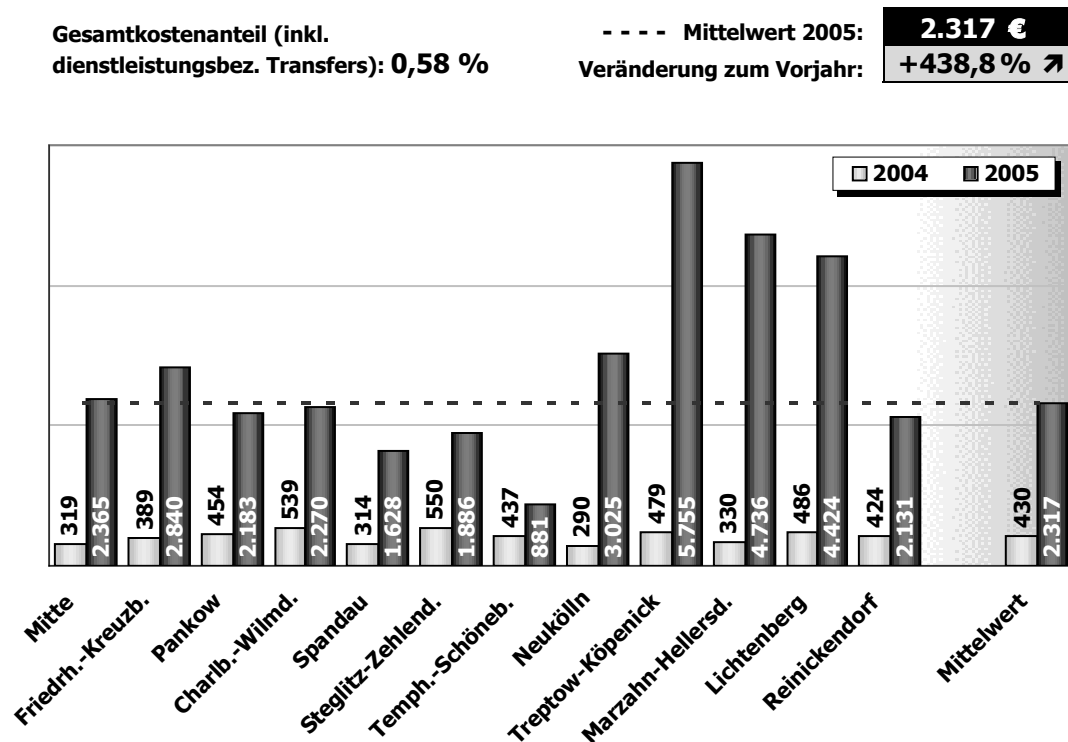


## 2.5 Bereich: Sozialwesen



Der Bereich Sozialwesen umfasst insbesondere die Bereitstellung materieller Hilfen für bedürftige Menschen. Mit dem Inkrafttreten des SGB II im Zuge der Hartz IV-Reformen zum 1.1.2005 sind die Sozialämter der Bezirke nicht mehr Leistungsbehörde für arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger mit der Folge, dass über 90 % der bisherigen Transferzahlungen für Hilfen zum Lebensunterhalt entfallen sind. Stattdessen haben sich die Bezirke mit rd. 71 % an den Kosten der Unterkunft der SGB II-Leistungsbezieher zu beteiligen. Diese werden allerdings nicht vom Sozialamt bewilligt bzw. ausgezahlt, sondern den zuständigen Job-Centern, die gemeinsam von der Bundesagentur für Arbeit und den Bezirken betrieben werden, im Wege der Erstattung übertragen. Den neuen Arbeitsschwerpunkt der Sozialämter bilden nunmehr die Hilfen in besonderen Lebenslagen und hier vor allem die Eingliederungshilfe (Behindertenhilfe) sowie die Hilfe zur Pflege. Zum Bereich Sozialwesen gehören aber auch bezirkliche (oder vom Bezirk finanzierte) Angebote auf dem Gebiet der sozialen Dienste und Einrichtungen. Nachstehend werden folgende Hilfs- bzw. Dienstleistungen exemplarisch betrachtet:

- ◆ Betreuung von (nicht arbeitsfähigen) Sozialhilfeempfängern
- ◆ Betreuung von Grundsicherungs-Empfängern
- ◆ Betreuung eines Bürgers zur Regelung seiner persönlichen Lebensumstände
- ◆ Seniorenspezifische Beratung und Betreuung
- ◆ Schuldnerberatung
- ◆ Sozialpädagogische Beratung behinderter, pflegebed. und kranker Menschen
- ◆ Beschäftigung von behinderten Menschen in Werkstätten für Behinderte

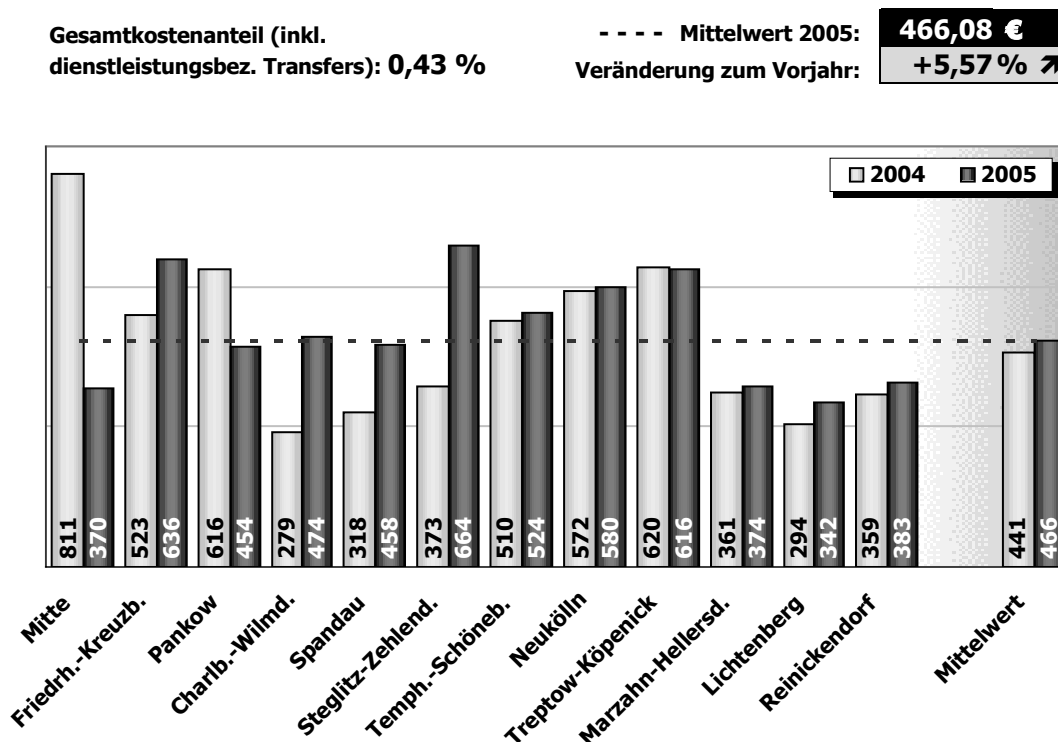
**Was kostet...****... die Betreuung eines Sozialhilfeempfängers pro Jahr ?**

Jeder Einwohner hat in bestimmten Lebenslagen einen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL). Die hier betrachtete Dienstleistung umfasst alle Verwaltungstätigkeiten und -kosten, die in den bezirklichen Sozialämtern im Zuge der Bearbeitung von Anträgen und der laufenden Zahlung von HzL erbracht werden<sup>1</sup>. Die Beträge, die an die Sozialhilfeempfänger ausgezahlt wurden, sind Transferkosten ohne Dienstleistungsbezug und daher in den oben ausgewiesenen Kosten nicht enthalten.

Durch die Hartz IV-Reform hat diese Dienstleistung erheblich an finanzieller Relevanz verloren, da der überwiegende Teil der Hilfeempfänger seit dem 01.01.2005 Arbeitslosengeld II erhält und deshalb nicht mehr von den Bezirken betreut wird. Der Gesamtkostenanteil sank daher von 2,37% auf 0,58%.

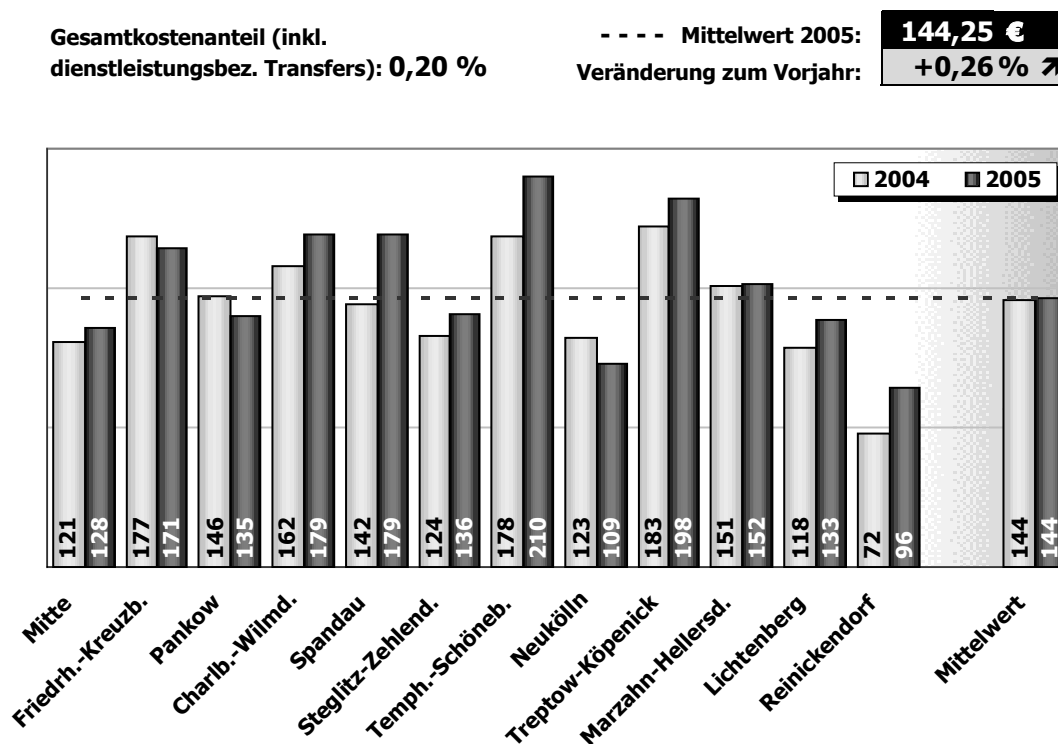
Gleichzeitig sind die durchschnittlichen Kosten gegenüber dem Vorjahr extrem angestiegen. Dies ist zu einem gewissen Teil darauf zurückzuführen, dass mit dem Abgang von Hilfeempfängern durch die Hartz IV-Reformen noch Abschlussarbeiten erforderlich waren, denen keine Mengen (Empfänger) mehr gegenüberstanden. Bedeutender ist jedoch der Umstand, dass die Bezirke ihre Personal- und Gemeinkosten (noch) nicht im erforderlichen Umfang an die neue Aufgabenverteilung angepasst haben.

<sup>1</sup> Hinweis: In der KLR werden gewichtete Fallzahlen erfasst, so dass die Durchschnittssätze dort geringer sind.

**Was kostet...****... die Betreuung eines Grundsicherungs-Empfängers pro Jahr ?**

Ältere Mitbürger, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, können zur Sicherung ihres Lebensunterhalts Leistungen der Grundsicherung erhalten. Das Gleiche gilt für Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft erwerbsunfähig sind.

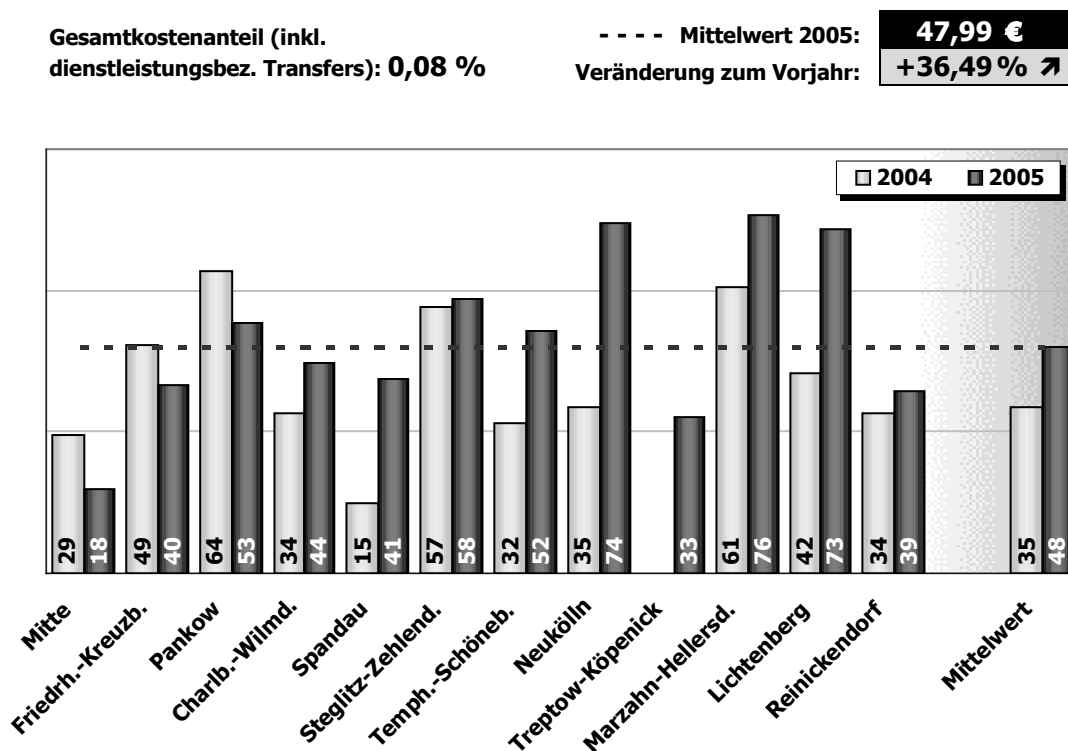
Die oben stehende Abbildung weist nur die Verwaltungskosten aus, die im Rahmen dieser Dienstleistung durchschnittlich in den Bezirken pro Leistungsempfänger angefallen sind. Die Beträge, die an die Empfänger von Grundsicherungsleistungen ausgezahlt wurden, sind Transferkosten ohne Dienstleistungsbezug und daher in den oben ausgewiesenen Kosten nicht enthalten.

**Was kostet...****... die Betreuung eines Bürgers zur Regelung seiner persönlichen Lebensumstände ?**

Volljährigen, die aufgrund von Krankheit oder Behinderung nicht (mehr) in der Lage sind, ihre persönlichen Angelegenheiten teilweise oder vollständig zu regeln, kann hierfür ein rechtlicher Betreuer zur Seite gestellt werden. Voraussetzung ist, dass die Angelegenheiten nicht durch andere Hilfen ohne gesetzlichen Vertreter besorgt werden können. Ziel ist die Wahrung/ Durchsetzung von individuellen Ansprüchen und Rechtspositionen der betreuten Bürgerinnen und Bürger.

Die Bestellung des Betreuers erfolgt auf Antrag des Betroffenen oder von Amts wegen durch das Vormundschaftsgericht. Sofern die Betreuung weder durch eine Person noch durch einen Verein wahrgenommen werden kann, bestellt das Gericht die zuständige Behörde zum Betreuer.

Die betrachtete Dienstleistung schließt alle Tätigkeiten ein, die im Zusammenhang mit einer Betreuung durch das Bezirksamt (Behördenbetreuung) anfallen. Hierzu zählen die Organisation der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, des individuellen Wohnens, der gesundheitlichen Für- und Vorsorge, die Vertretung in Rechtsangelegenheiten vor Gerichten und Behörden sowie die Regelung aller Vermögensangelegenheiten. Dargestellt sind die dabei anfallenden monatlichen Kosten pro betreutem Bürger.

**Was kostet...****... die Beratung und Betreuung eines Senioren ?**

Mit dieser Dienstleistung soll alten Menschen geholfen werden, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern. Darüber hinaus soll die Hilfe dazu beitragen, alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, am Leben der Gemeinschaft teilzunehmen. Die Hilfestellung wird Besuchern von Seniorenfreizeitstätten, Mitgliedern von offenen Seniorengruppen und Teilnehmern an sonstigen seniorenbezogenen Veranstaltungen gegeben. Im Rahmen von Einzelgesprächen und durch Gruppenarbeit wird dieser Personenkreis sozialpädagogisch und altenpflegerisch beraten und betreut.

Die oben abgebildete Darstellung weist die Kosten aus, die im Rahmen dieser Dienstleistung durchschnittlich pro beratener Person im Monat angefallen sind (für 2004 wurde auf den Ausweis von Treptow-Köpenick verzichtet, da dort in diesem Jahr die Mengen nicht in der erforderlichen Genauigkeit abgebildet worden sind).

**Was kostet...**

**... eine Schuldnerberatung ?**

Schuldnerberatung ist eine Maßnahme der Sozialhilfe im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen des SGB XII (bzw. bis 2004 des BSHG). Mit der Beratung soll überschuldeten bzw. von Überschuldung bedrohten Personen bzw. Haushalten Hilfeleistung gegeben werden, ihre Existenz zu sichern und ihre persönliche und wirtschaftliche Situation zu stabilisieren.

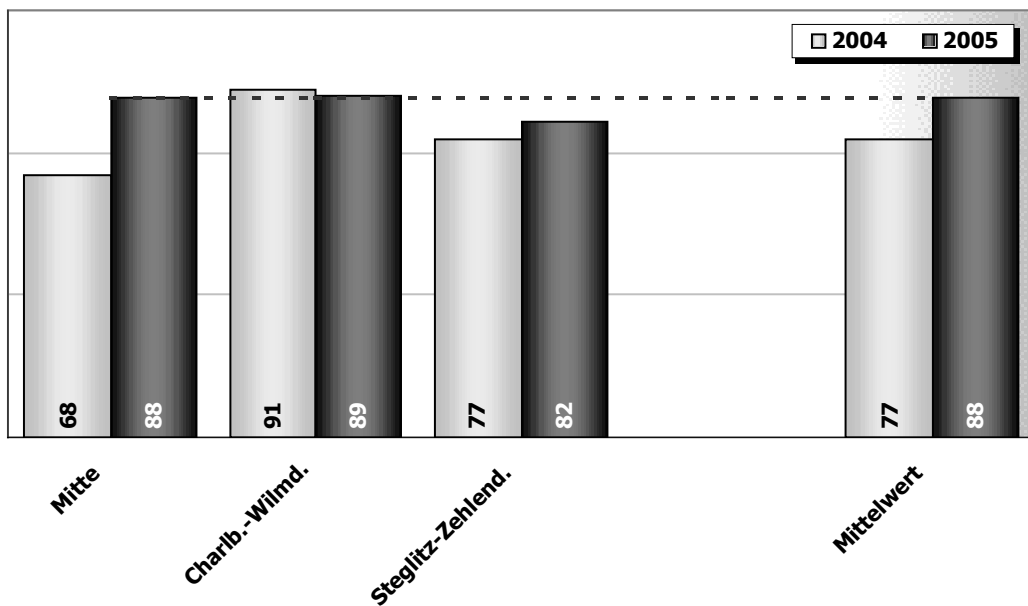
Die Schuldnerberatung ist eine Pflichtaufgabe der Bezirke als Sozialhilfeträger. Sie kann sowohl von den Bezirksämtern wahrgenommen werden, als auch an Verbände der freien Wohlfahrtspflege übertragen werden (Insolvenzberatungsstellen freier Träger).

**... in bezirklicher Trägerschaft**

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): **0,01 %**

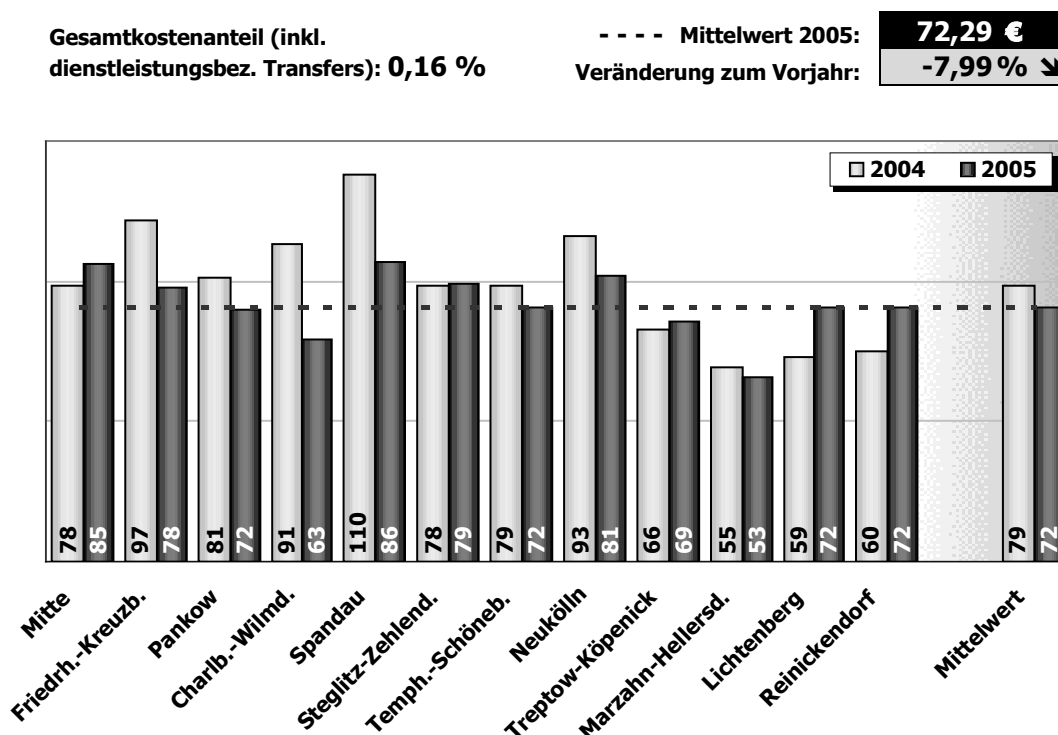
--- Mittelwert 2005:  
Veränderung zum Vorjahr:

**88,28 €**  
**+14,20 % ↗**



Wie die Darstellung ausweist, führen nur 3 Bezirke Schuldnerberatung in eigener Trägerschaft durch. Abgebildet sind die hierfür erforderlichen Kosten pro Beratung in diesen 3 Bezirken.

## ... in freier Trägerschaft

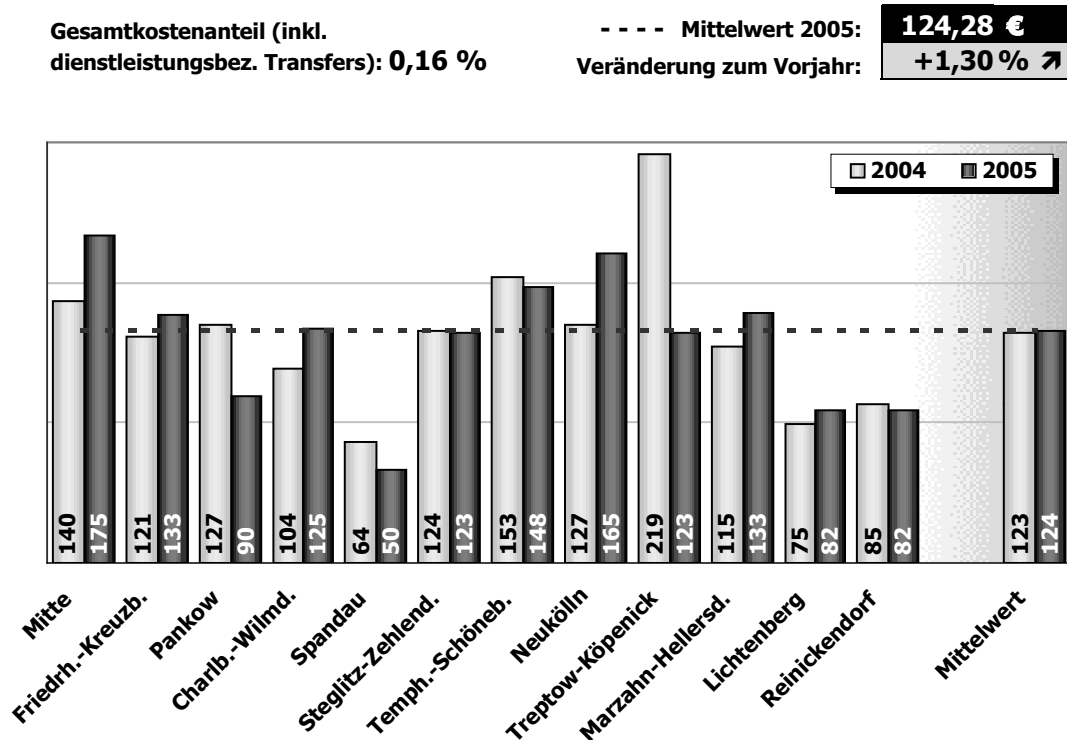


Neben den Bezirksämtern bieten auch freie Träger Schuldner- und Insolvenzberatung an. Dargestellt sind die Kosten, die den Bezirken im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung der Schuldnerberatung durch freie Träger entstanden sind. Sie enthalten insbesondere die Zuschüsse, die den freien Trägern aus den Bezirks Haushalten zufließen. Eigenmittel, bzw. Mittel, die die freien Träger aus anderen Finanzierungsquellen erhalten, sind in diesen Kosten nicht berücksichtigt.

Die gesonderte Erfassung macht einen Vergleich der mittleren Kosten möglich, die den Bezirken pro Beratung bei Aufgabenwahrnehmung einerseits durch freie Träger sowie andererseits in eigener Trägerschaft entstehen. Während der Vergleich für 2004 noch annähernd gleiche Kosten pro Beratung ausweist, sind die Beratungskosten durch freie Träger in 2005 für das Land Berlin deutlich kostengünstiger.

**Was kostet...**

**... eine sozialpädagogische Beratung behinderter, pflegebedürftiger und kranker Menschen ?**



Diese Dienstleistung richtet sich an Menschen mit eingeschränkten Selbsthilfefähigkeiten. Diesem Personenkreis bieten die Sozialämter Unterstützung bei der Lösung von Problemen in den unterschiedlichsten Lebensbereichen an. Mit dieser sozialpädagogischen Beratung sollen Hilfen zur Überwindung und zur Milderung der behinderungs-, pflege- und krankheitsbedingten Problematiken gegeben und Perspektiven entwickelt werden. Diese Leistung beinhaltet sowohl die Beratung von Hilfesuchenden und Angehörigen als auch die konkrete Einleitung und ggf. Koordination von Hilfsmaßnahmen im Rahmen der Eingliederungshilfe.

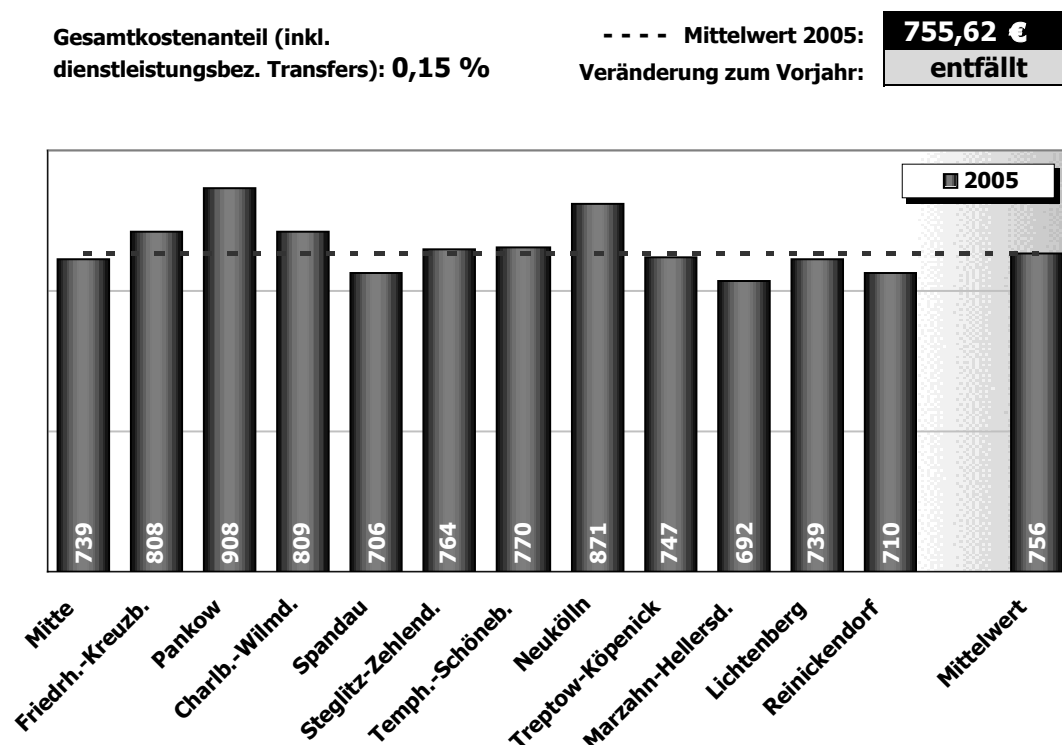
Die oben abgebildete Darstellung weist die Kosten aus, die im Rahmen dieser Dienstleistung durchschnittlich pro beratener Person im Monat angefallen sind.

**Was kostet...****... die Beschäftigung eines behinderten Menschen in einer Werkstätte für Behinderte pro Monat ?**

Die Beschäftigung von behinderten Menschen in Werkstätten für Behinderte (WfB) erfolgt im Rahmen der sog. „Eingliederungshilfe“. Besondere Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten, deren Folgen zu beseitigen bzw. zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern.

In Werkstätten für Behinderte wird den Betroffenen die Möglichkeit geboten, ihre Leistungs- und Erwerbsfähigkeit zu entwickeln, zu erhöhen oder wiederzugewinnen und dabei ein angemessenes Arbeitsentgelt zu erreichen. Hierzu werden neben den praktischen Arbeiten auch berufsbildende Maßnahmen durchgeführt. Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Betroffenen so zu fördern, dass sie anschließend in der Lage sind, ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung im Arbeitsbereich der Werkstatt zu erbringen, oder – wenn möglich – sie auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vorzubereiten.

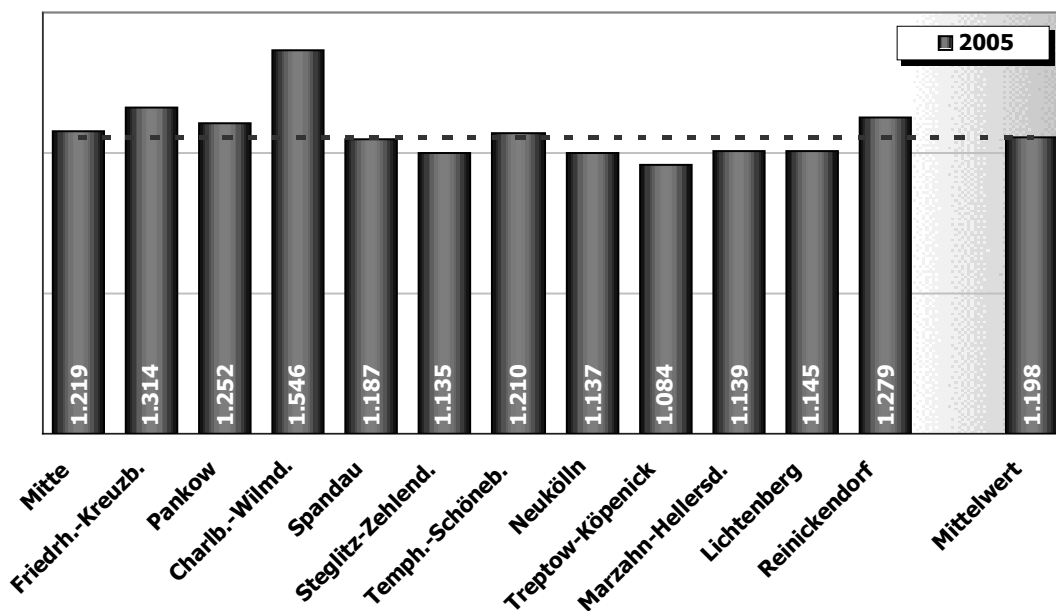
Die Finanzierung der WfB wird über Entgeltvereinbarungen (Kostensätze) mit den Bezirksämtern sichergestellt. Dabei richten sich die Entgelte nach dem jeweiligen Betreuungsbedarf des einzelnen Behinderten. In den hier dargestellten Kosten sind neben den Betriebskosten der Werkstätten auch die Kosten für die Unfall-, Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung der in der WfB beschäftigten Behinderten enthalten.

**... monatliche Kosten für seelisch behinderte Menschen**

### ... monatliche Kosten für geistig/ körperlich behinderte Menschen

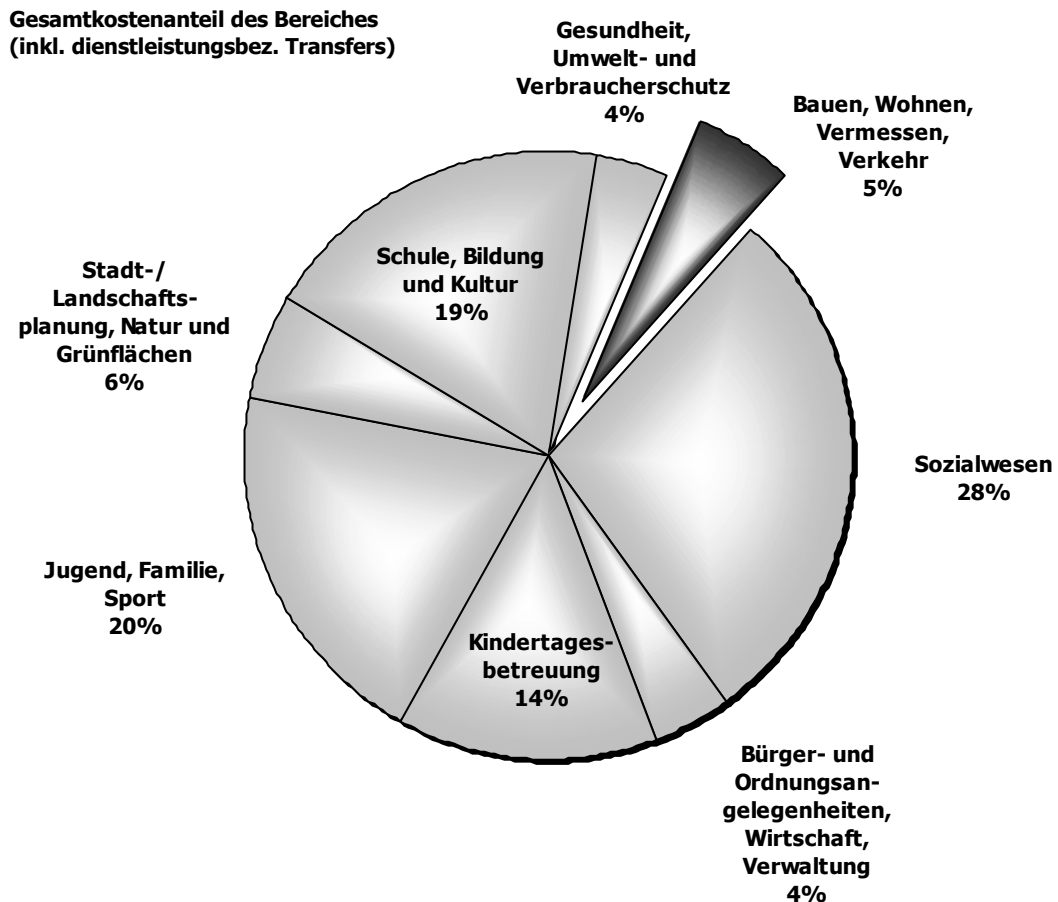
Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): **1,63 %**

--- Mittelwert 2005: **1.198,46€**  
 Veränderung zum Vorjahr: **entfällt**



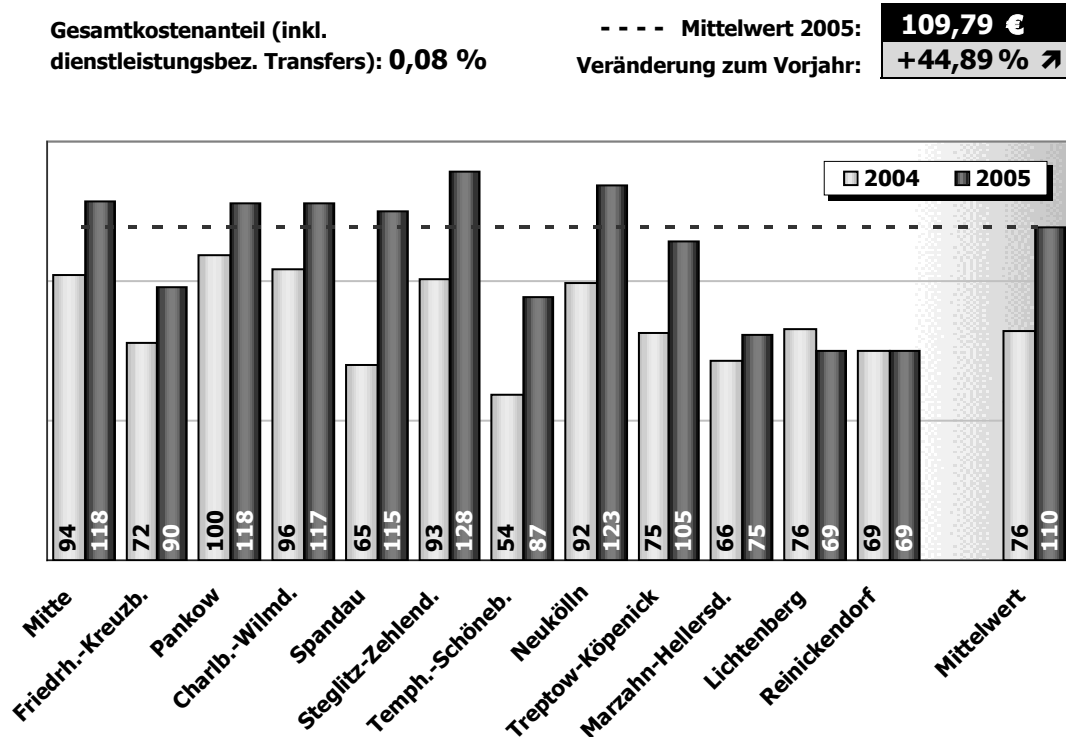
Der in der Regel geringere Betreuungsbedarf von Menschen mit seelischer Behinderung gegenüber Menschen mit geistig/ körperlicher Behinderung spiegelt sich auch bei den durchschnittlichen monatlichen Kosten für einen Werkstattbesuch wider.

## 2.6 Bereich: Bauen, Wohnen, Vermessen und Verkehr



Der Bereich Bauen, Wohnen, Vermessen und Verkehr wird kostenmäßig von den Dienstleistungen dominiert, die im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Unterhaltung von öffentlichen Straßen und der damit verbundenen Einrichtungen stehen. Zum berücksichtigten Leistungsumfang gehören aber auch bezirkliche Aufgaben der Bauaufsicht, der Vermessung sowie der Wohnraumversorgung. Exemplarisch für den Bereich Bauen, Wohnen, Vermessen, Verkehr werden daher folgende Dienstleistungen betrachtet:

- ◆ Bearbeitung eines WBS-Antrages
- ◆ Bearbeitung eines Wohngeldantrages
- ◆ Begehung und Kontrolle eines Kilometers Straßenfläche
- ◆ Beseitigung einer Gefahrenstelle
- ◆ Instandsetzung öffentlicher Straßenflächen
- ◆ Bauaufsichtlicher Bescheid (Baugenehmigung u. ä.)

**Was kostet...****... die Bearbeitung eines WBS-Antrages ?**

Die Anmietung einer "belegungsgebundenen Wohnung" (z.B. einer Sozialwohnung) setzt voraus, dass der Mieter über einen Wohnberechtigungsschein (kurz: WBS) verfügt. Die Ausstellung eines WBS erfolgt auf Antrag und ist vom Unterschreiten bestimmter Einkommensgrenzen abhängig.

Die dargestellte Dienstleistung beinhaltet alle Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit der Bearbeitung eines WBS-Antrages anfallen. Gezählt wurden dabei alle bearbeiteten Anträge, unabhängig davon, ob sie genehmigt oder abgelehnt wurden.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die mittleren Verwaltungskosten um +44,89% gestiegen. Dies liegt in erster Linie darin begründet, dass für immer mehr Wohnungen die Belegungsbindung aufgehoben wird und für die Anmietung der entsprechenden Wohnungen kein WBS mehr erforderlich. Die Kosten für diese Verwaltungsleistung sind jedoch nicht in dem Maße zurückgegangen, wie es angesichts der Antragsrückgänge angemessen gewesen wäre.

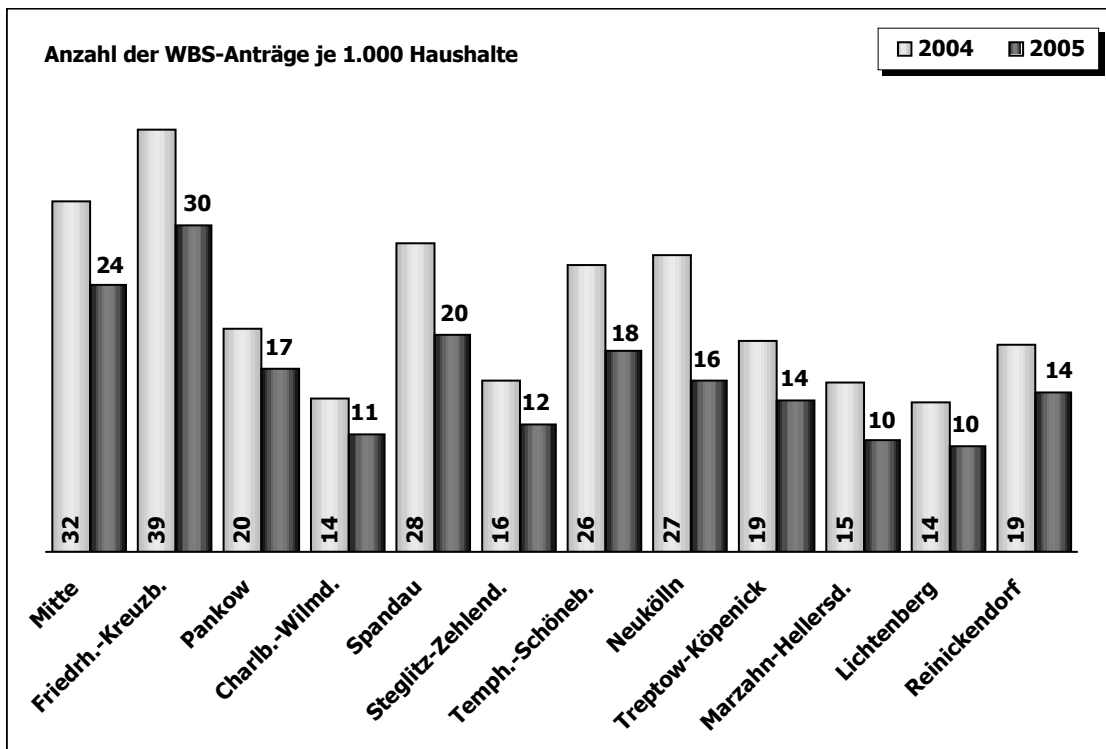
Die nachfolgende Analyse soll die unterschiedliche Inanspruchnahme der Bezirke bei der Bearbeitung von WBS-Anträgen verdeutlichen. Hierzu wurden die in den Bezirken gestellten Anträge ins Verhältnis zur gesamten Haushaltsanzahl gesetzt. Je höher die Verhältniszahl ausfällt, desto größer ist die örtliche Nachfrage nach einem Wohnberechtigungsschein.

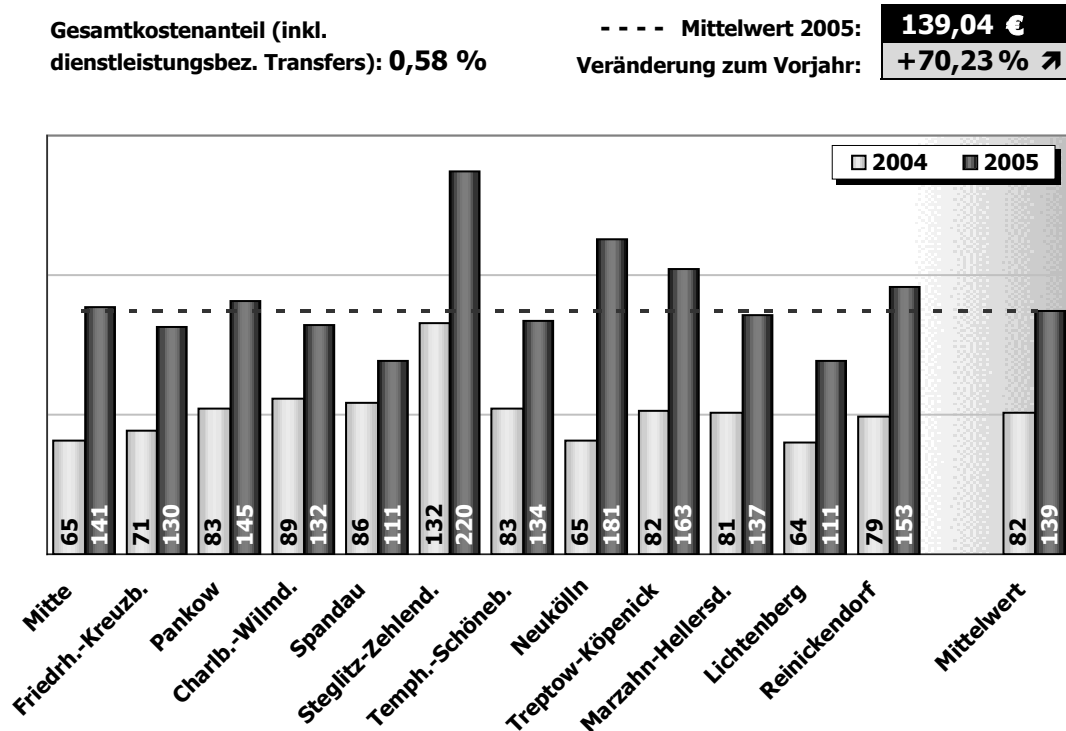
**Kennzahl:...**

**... Anzahl der WBS-Anträge je 1.000 Haushalte**

Bezirke	Anzahl der amtlichen Anträge	Privathaushalte*	Anträge je 1000 Haushalte 2005	Anträge je 1000 Haushalte 2004
Mitte	4.644	190.876	24	32
Friedrh.-Kreuzb.	4.883	164.215	30	39
Pankow	3.405	204.788	17	20
Charlb.-Wilmd.	2.023	189.293	11	14
Spandau	2.369	120.301	20	28
Steglitz-Zehlend.	1.865	159.611	12	16
Tempf.-Schöneb.	3.402	185.087	18	26
Neukölln	2.528	161.726	16	27
Treptow-Köpenick	1.769	128.068	14	19
Marzahn-Hellersd.	1.242	123.243	10	15
Lichtenberg	1.341	139.157	10	14
Reinickendorf	1.845	127.623	14	19
Bezirke/Durchschnitt	31.316	1.893.988	17	23

\* Stand 31.03.2004



**Was kostet...****... die Bearbeitung eines Wohngeldantrages ?**

Zur Sicherung eines angemessenen und familiengerechten Wohnens unterstützt der Staat einkommensschwache Haushalte bei der Mietzahlung. Bei den Bezirken kann hierzu ein entsprechender Antrag auf Wohngeld gestellt werden.

Die dargestellte Dienstleistung beinhaltet alle Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Wohngeldanträgen anfallen. Hierzu zählen auch Vorschuss- und Rückforderungsbescheide sowie Zwangs- und Vollstreckungsmaßnahmen.

Die oben stehende Abbildung weist die Kosten aus, die durchschnittlich bei der Bearbeitung in den Bezirken angefallen sind. Berücksichtigt wurden dabei alle bearbeiteten Anträge, unabhängig davon, ob sie genehmigt oder abgelehnt wurden (die Beträge für das ausgezahlte Wohngeld sind in den abgebildeten Kosten nicht enthalten).

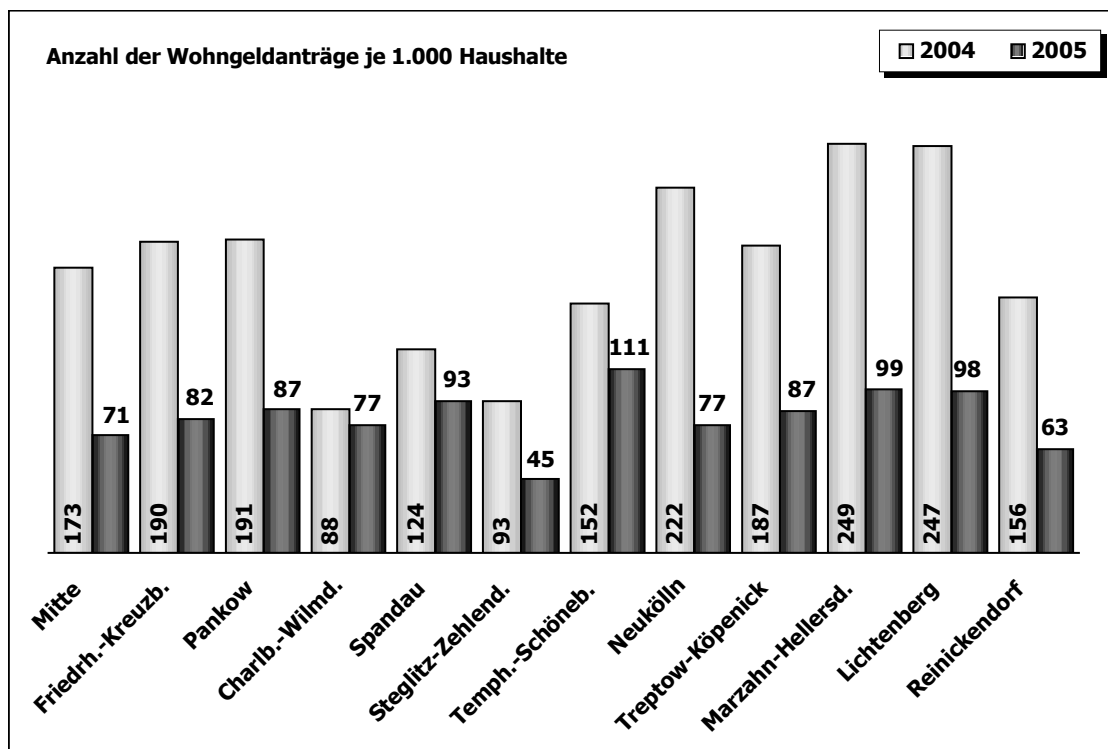
Die durchschnittlichen Kosten sind in 2005 stark angestiegen, da die Bezirke im Zusammenhang mit dem Abgang von Hilfeempfängern durch die Hartz IV - Reformen noch nicht in erforderlichem Umfang Personal- sowie Gemeinkosten reduziert haben.

**Kennzahl:...**

**... Anzahl der Wohngeldanträge je 1.000 Haushalte**

Bezirke	Anzahl der amtlichen Anträge	Privathaushalte*	Anträge je 1000 Haushalte 2005	Anträge je 1000 Haushalte 2004
Mitte	13.595	190.876	71	173
Friedrh.-Kreuzb.	13.399	164.215	82	190
Pankow	17.818	204.788	87	191
Charlb.-Wilmd.	14.631	189.293	77	88
Spandau	11.153	120.301	93	124
Steglitz-Zehlend.	7.216	159.611	45	93
Temph.-Schöneb.	20.625	185.087	111	152
Neukölln	12.529	161.726	77	222
Treptow-Köpenick	11.095	128.068	87	187
Marzahn-Hellersd.	12.235	123.243	99	249
Lichtenberg	13.705	139.157	98	247
Reinickendorf	8.072	127.623	63	156
Bezirke/Durchschnitt	156.073	1.893.988	82	170

\* Stand 31.03.2004



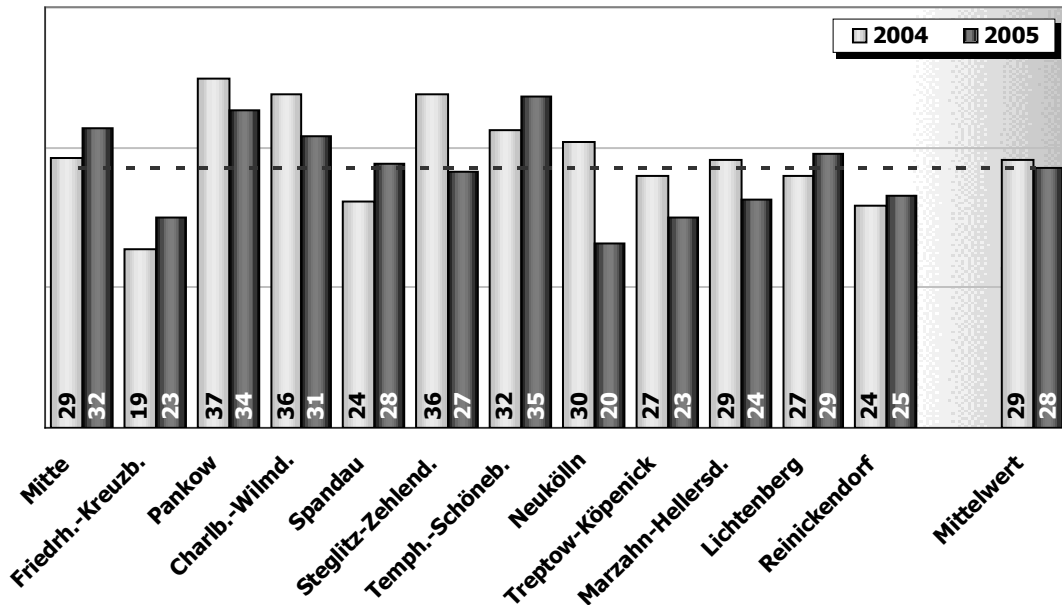
**Was kostet...**

**... die Begehung und Kontrolle eines Kilometers Straßenfläche ?**

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): **0,08 %**

--- Mittelwert 2005:  
Veränderung zum Vorjahr:

<b>27,88 €</b>
<b>-2,89 %</b> ↓



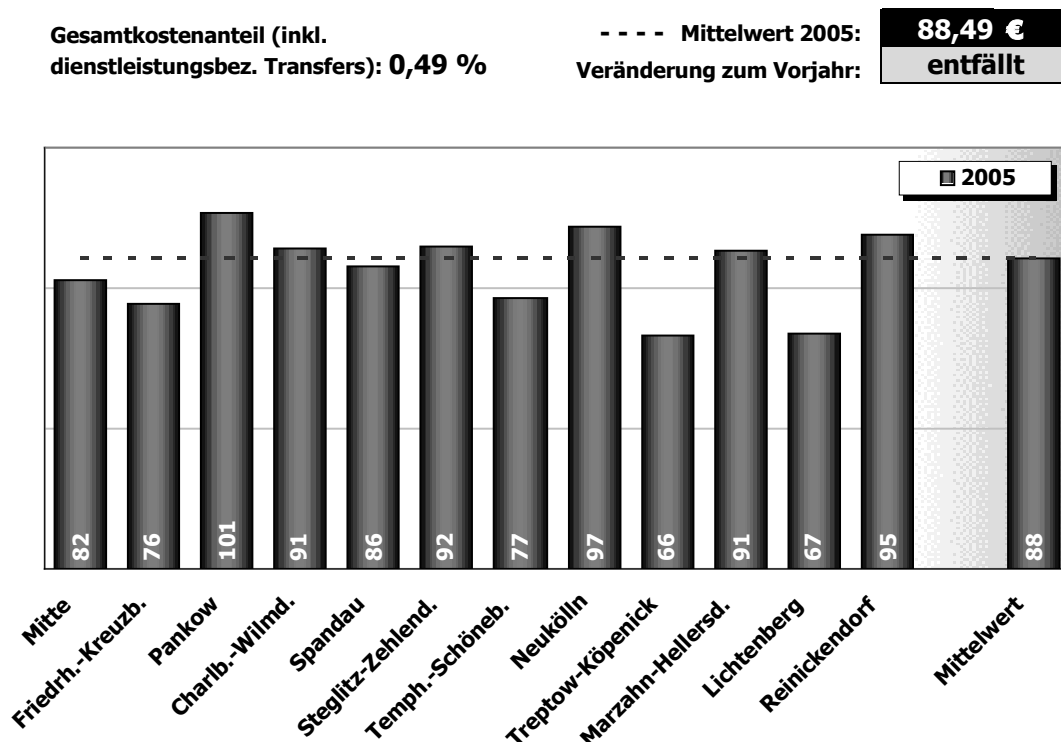
Das Tiefbauamt ist als Träger der Straßenbaulast verpflichtet, alle öffentlichen Straßen und sonstigen Einrichtungen auf Straßenland in einem verkehrssicheren Zustand zu halten.

Die Überwachung der Straßen sowie der damit verbundenen Verkehrsanlagen, -zeichen und sonstigen Einrichtungen ist Bestandteil dieser Verkehrssicherungspflicht. Durch regelmäßige Straßenbegehungen (per pedes!) sollen Mängel und Gefahrenstellen erkannt und deren Behebung eingeleitet werden.

Die betrachtete Dienstleistung umfasst - neben der Begehung und der Führung entsprechender Bücher und Protokolle – auch die kurzfristige Veranlassung erforderlicher Maßnahmen (so genannte Mängelmeldungen) sowie deren Kontrolle. Ausgewiesen sind die Kosten, die pro begangenen (und kontrolliertem) Kilometer anfallen.

**Was kostet...**

**... die Beseitigung einer Gefahrenstelle im öffentlichen Straßenland ?**

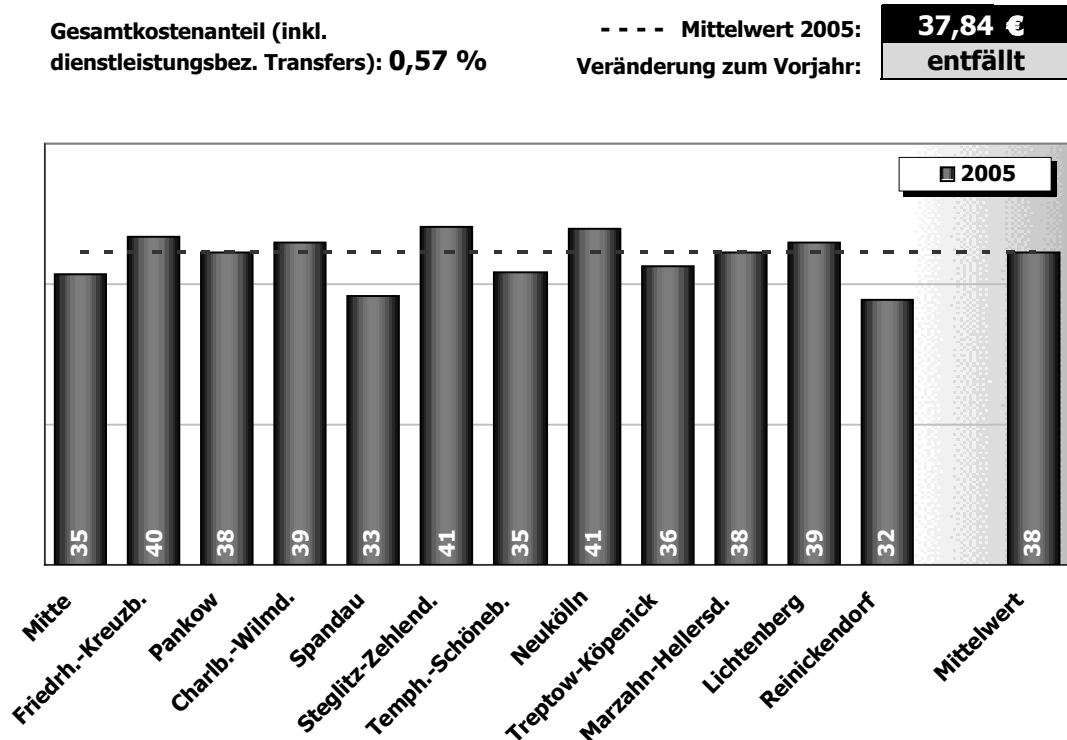


Die oben stehende Darstellung weist die Kosten aus, die nach der Erfassung der Mängelmeldungen für deren Beseitigung angefallen sind.

Die betrachtete Dienstleistung umfasst dabei insbesondere Maßnahmen zur Sicherung und Beseitigung von Gefahrenstellen (Schlaglochbeseitigung) aber auch die Unterhaltung, Reinigung und Instandsetzung der Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und des Straßenzubehörs (z.B. Trinkwassernotbrunnen).

**Was kostet...**

**... die Instandsetzung öffentlicher Straßenfläche pro bearbeitetem qm ?**



Im Gegensatz zur reinen Sicherung und Beseitigung von Gefahrenstellen (z.B. durch Auffüllen von Schlaglöchern) beinhaltet die hier betrachtete Dienstleistung die substanzerhaltende Unterhaltung und Instandsetzung einschl. kleiner Umbauten der Straßenflächen. Hierzu zählen die Straßenbefestigung, die Straßenentwässerungsanlagen und die übrigen Bestandteile des Straßenkörpers.

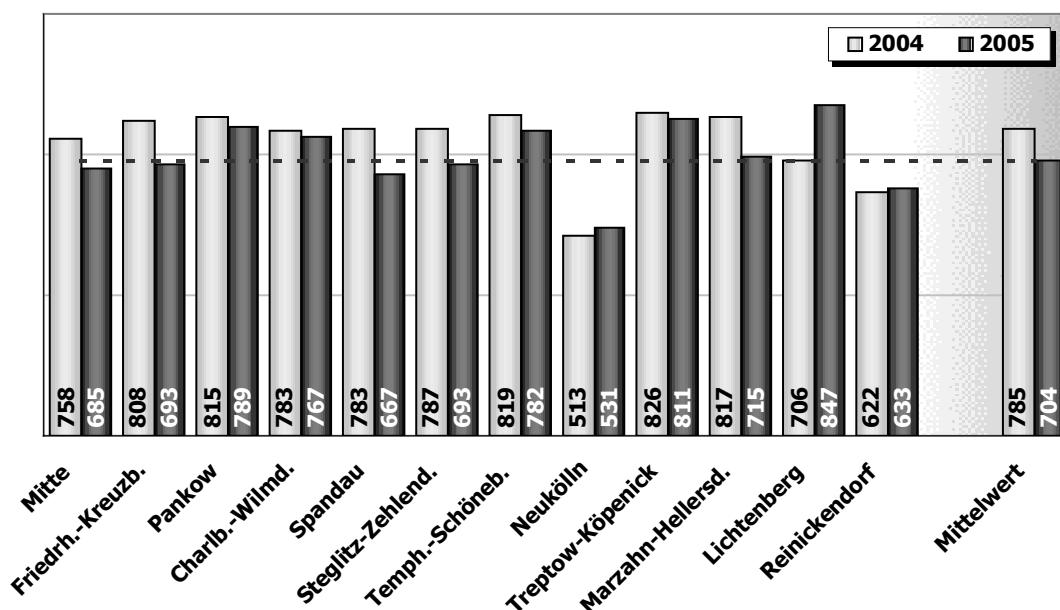
Erstmals können Aussagen über die tatsächlich bearbeiteten Straßenflächen getroffen werden. Um die aufwandsmäßigen Unterschiede zu berücksichtigen, die mit den gängigen Instandhaltungsarbeiten verbunden sind, sind die bearbeiteten Flächen zuvor gewichtet worden. Die oben stehende Darstellung gibt demnach an, was im Durchschnitt ein qm Asphaltreparatur in jedem Bezirk gekostet hat. Ein Vergleich mit dem Vorjahr ist wegen der neuen Zählweise noch nicht möglich.

**Was kostet...**

**... ein bauaufsichtlicher Bescheid (Baugenehmigung u. ä.) ?**

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): **0,44 %**

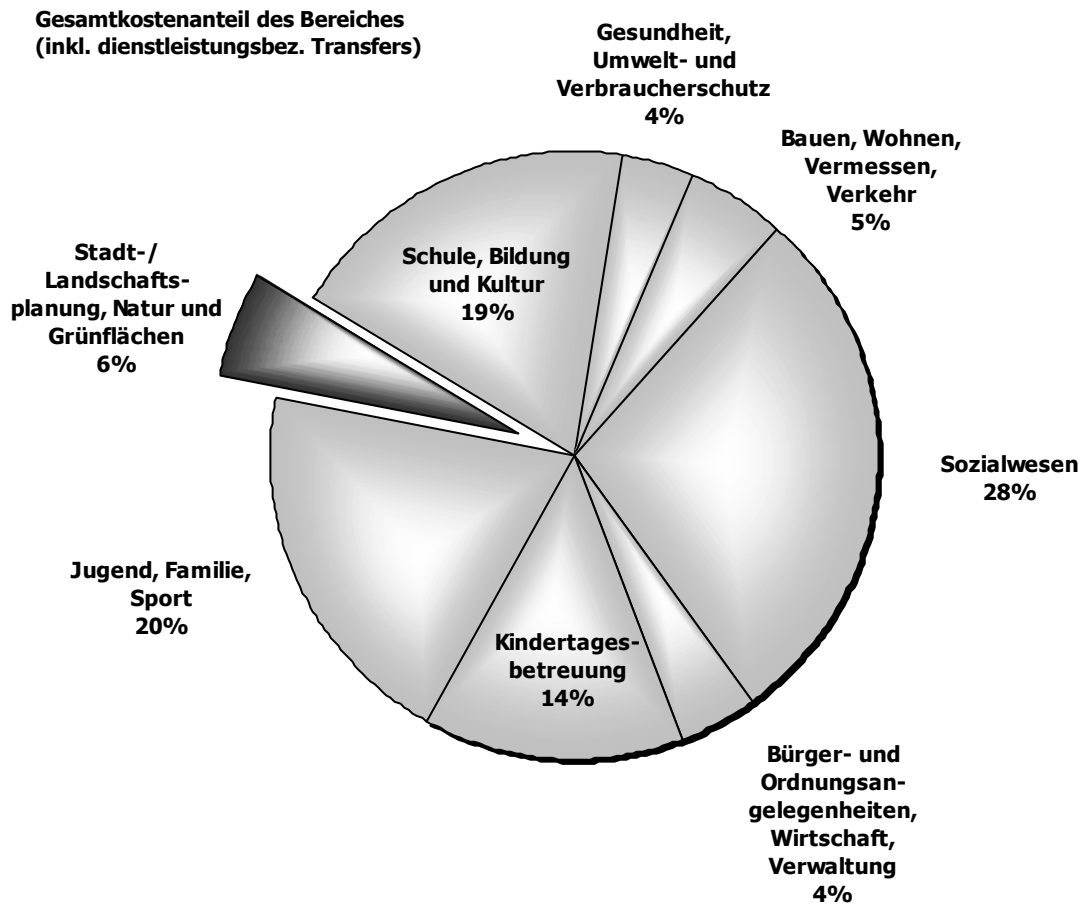
--- Mittelwert 2005: **704,28 €**  
 Veränderung zum Vorjahr: **-10,32 %** ↓



Die Bearbeitung einer Baugenehmigung gehört – auch in der öffentlichen und medialen Wahrnehmung – zweifelsohne zum klassischen Repertoire einer öffentlichen Verwaltung. Die hier betrachtete Dienstleistung bezieht sich allerdings nicht allein auf die Erteilung/Versagung einer Baugenehmigung. Sie umfasst bspw. auch Teilbaugenehmigungen, Vorbescheide, die Genehmigung zum Abbruch bzw. zur Beseitigung von baulichen Anlagen oder die Bestätigung von Genehmigungsfreistellungen.

Die durchschnittlichen Kosten, die in den Bezirken bei der Erstellung dieser Dienstleistung entstanden sind, können der oben stehenden Abbildung entnommen werden. Berücksichtigt wurden dabei alle beschiedenen Anträge, unabhängig davon, ob ihnen entsprochen wurde oder ob sie abgelehnt wurden.

## 2.7 Bereich: Stadt-/Landschaftsplanung, Natur und Grünflächen



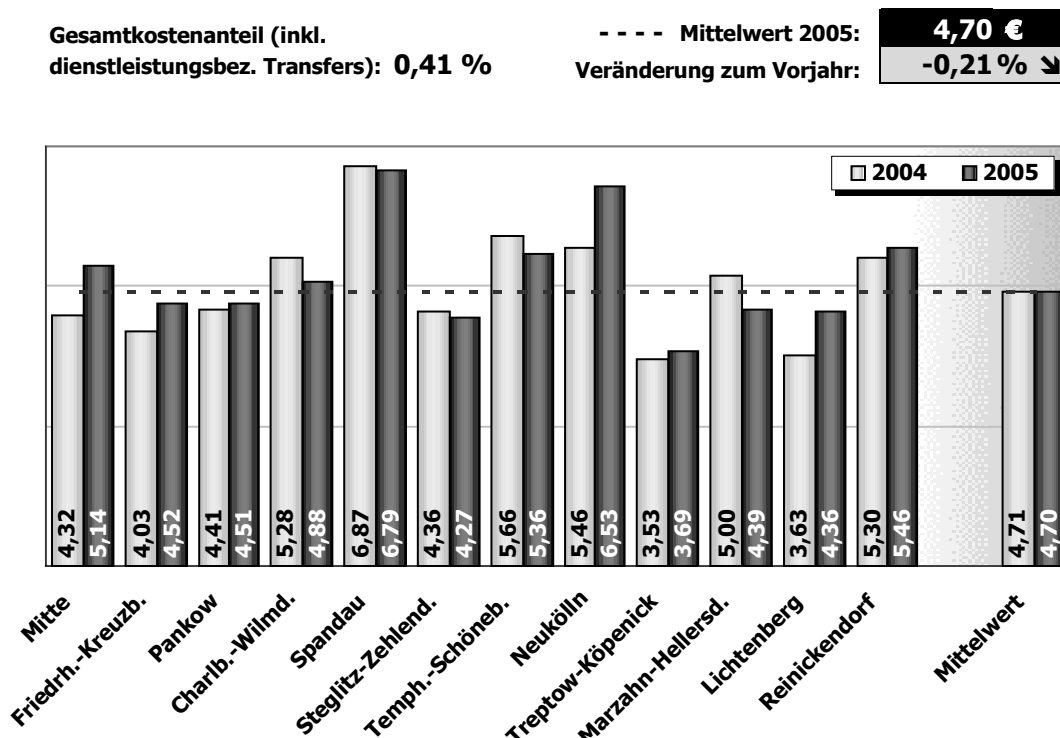
Der Bereich Stadt-/Landschaftsplanung, Natur und Grünflächen umfasst alle Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit der Pflege von Grün- und Freiflächen, aber auch der Bereitstellung von Friedhöfen und Krematorien erbracht werden. Die Dienstleistungen des Grünflächenbereichs – hierzu zählt auch die Bereitstellung von Spielplätzen – sind dabei kostenmäßig besonders relevant.

Nachstehend werden exemplarisch für diesen Bereich folgende Dienstleistungen betrachtet:

- ◆ Bereitstellung und Pflege von Spielplätzen und sonstigen Bewegungsflächen
- ◆ Pflege von Grünflächen
- ◆ Pflege von Straßenbäumen
- ◆ Pflege von Friedhofsflächen

**Was kostet...**

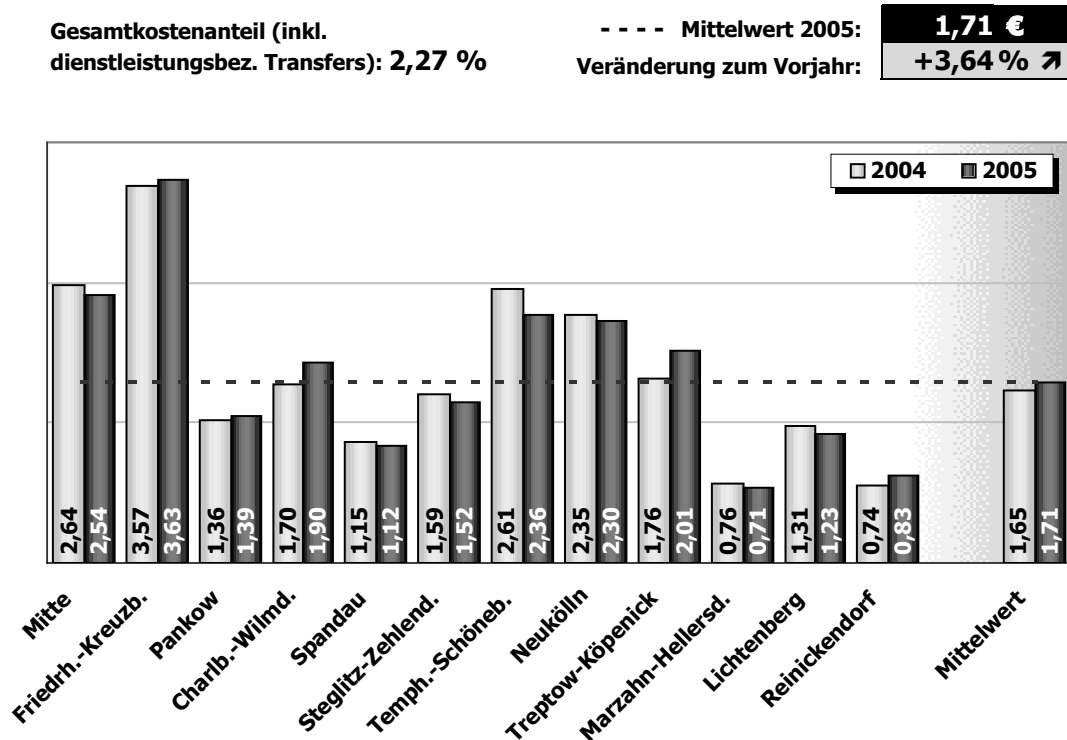
**... die Bereitstellung und Pflege von Spielplätzen und sonstigen Bewegungsflächen pro qm im Jahr ?**



Bei dieser Dienstleistung geht es nicht nur um die reine Bereitstellung von Kinderspielplätzen und so genannten "Bewegungsflächen" (also Bolzplätze, Streetball-Felder u. ä.). Die Anlagen und Flächen müssen vielmehr der Verkehrssicherungspflicht entsprechen und gebrauchsfähig gehalten werden. Alle gärtnerischen und handwerklichen Leistungen, die für die entsprechende Pflege, Unterhaltung und Gestaltung der bezirklichen Spiel- oder Bewegungsflächen erforderlich sind, werden in der oben stehenden Abbildung berücksichtigt.

**Was kostet...**

**... die Pflege eines qm Grünfläche pro Jahr ?**



Die Bereitstellung und Pflege öffentlicher Grünanlagen gehört zu den öffentlichkeitswirksamsten Dienstleistungen und ist auch finanziell von besonderer Bedeutung. Inhaltlich umfasst sie insbesondere die gärtnerische, handwerkliche und bauliche Unterhaltung der Flächen und Ausstattungen (Bänke, Absperrungen etc.). Darüber hinaus gehören aber auch die Nutzungsplanung, die Unterhaltung von Denkmälern, die Tiergehegepflege, die Leistungen der bezirklichen Gärtnereien und Baumschulen u. ä. zu dieser Dienstleistung.

Oben dargestellt sind die hierfür anfallenden Kosten pro Jahr und qm Fläche. Der Berechnung wurden dabei alle im Bezirk vorhandenen Grünflächen – unabhängig von der Art der Pflege – zugrunde gelegt. Ein Teil der Kosten entfällt dabei auch auf Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen, die nach Auftragsvergabe von Privatfirmen erledigt wurden.

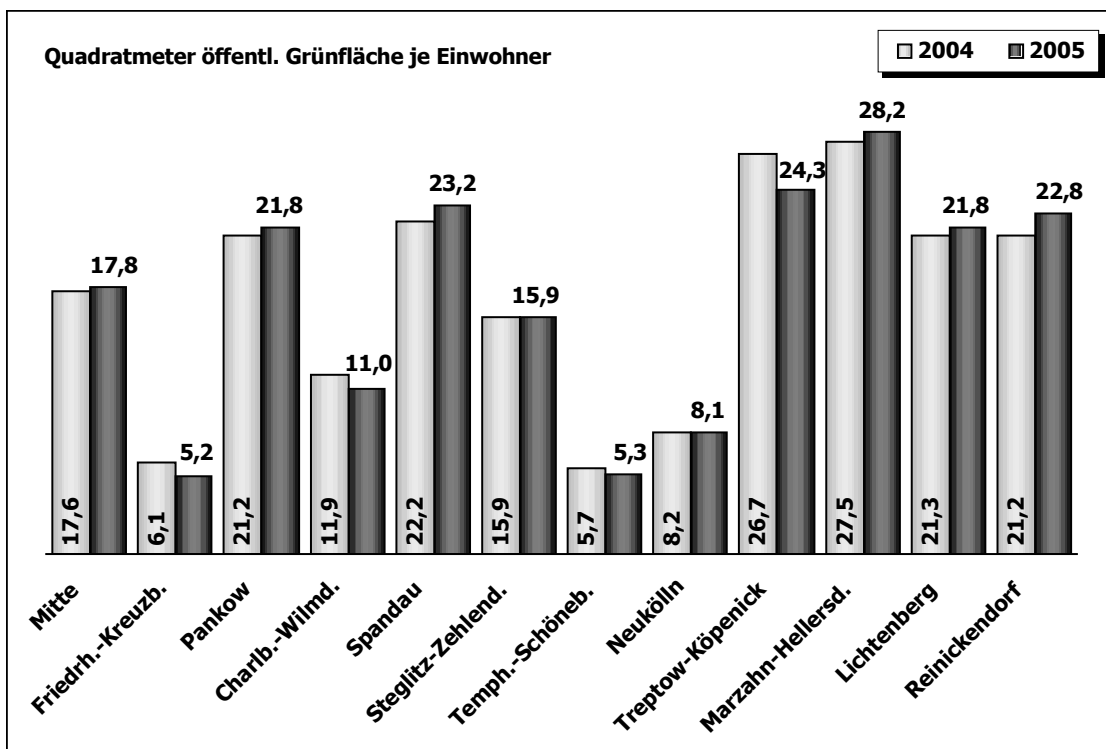
Anhand der nachfolgenden Auswertung soll der Versorgungsgrad mit Grünanlagen in den einzelnen Bezirken aufgezeigt werden. Dazu wird der zu pflegende Grünflächenbestand in Relation zur Einwohnerzahl gestellt. Je niedriger die Verhältniszahl, desto geringer ist die Ausstattung in den betroffenen Bezirken. Bei unterversorgten Bezirken werden die Flächen stärker frequentiert und damit stärker belastet, was mit einer erhöhten Pflegeintensität verbunden ist und vergleichsweise höhere Stückkosten erklären kann.

**Kennzahl:...**

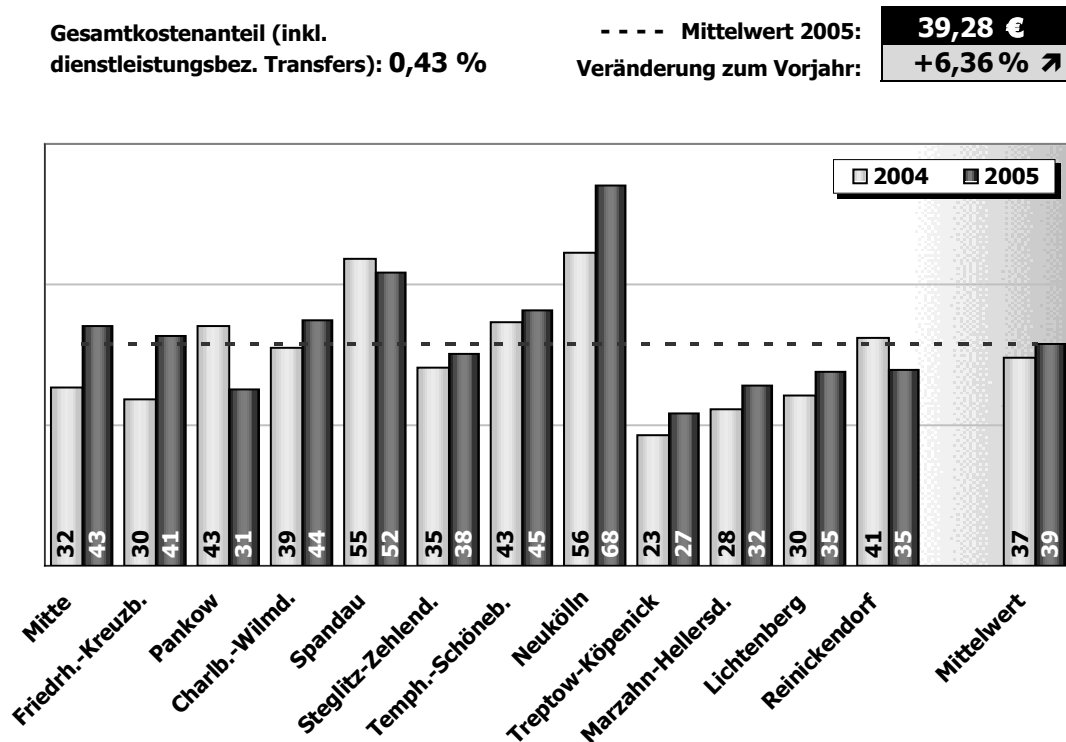
**... Quadratmeter öffentliche Grünfläche je Einwohner**

Bezirke	qm Grünfläche	Einwohner (EW)*	qm Grünfläche je EW 2005	qm Grünfläche je EW 2004
Mitte	5.733.443	322.744	17,8	17,6
Friedrh.-Kreuzb.	1.364.261	261.811	5,2	6,1
Pankow	7.725.081	353.910	21,8	21,2
Charlb.-Wilmd.	3.479.058	315.080	11,0	11,9
Spandau	5.228.020	225.042	23,2	22,2
Steglitz-Zehlend.	4.583.981	288.670	15,9	15,9
Temph.-Schöneb.	1.773.019	333.163	5,3	5,7
Neukölln	2.485.483	305.900	8,1	8,2
Treptow-Köpenick	5.729.830	235.336	24,3	26,7
Marzahn-Hellersd.	7.058.869	250.413	28,2	27,5
Lichtenberg	5.647.897	258.894	21,8	21,3
Reinickendorf	5.562.058	244.226	22,8	21,2
Bezirke/Durchschnitt	56.371.001	3.395.189	16,6	16,6

\* Stand 31.12.2005



In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, dass die Grünanlagen in der Berliner Mitte nicht nur Berlinerinnen und Berlinern, sondern auch den Touristen Erholungsmöglichkeiten bieten bzw. als qualitativ hochwertige Freiflächen die Hauptstadtfunktion Berlins repräsentieren sollen.

**Was kostet...****... die Pflege eines Straßenbaums im Jahr ?**

Straßenbäume tragen maßgeblich zum grünen Bild der Stadt und damit auch zur Lebensqualität bei. Es ist daher öffentliche Aufgabe, den Baumbestand zu erhalten, zu pflegen und gleichzeitig die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Die hierfür erforderliche Pflege und Unterhaltung von Straßenbäumen verursacht natürlich auch Kosten, deren man sich nicht immer bewusst ist.

Die oben stehende Abbildung verdeutlicht, wie viel Kosten im Jahr für die Unterhaltung und Pflege eines Baumes anfallen. Ein Teil der Kosten entfällt dabei auch auf Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen, die nach Auftragsvergabe von Privatfirmen erledigt wurden.

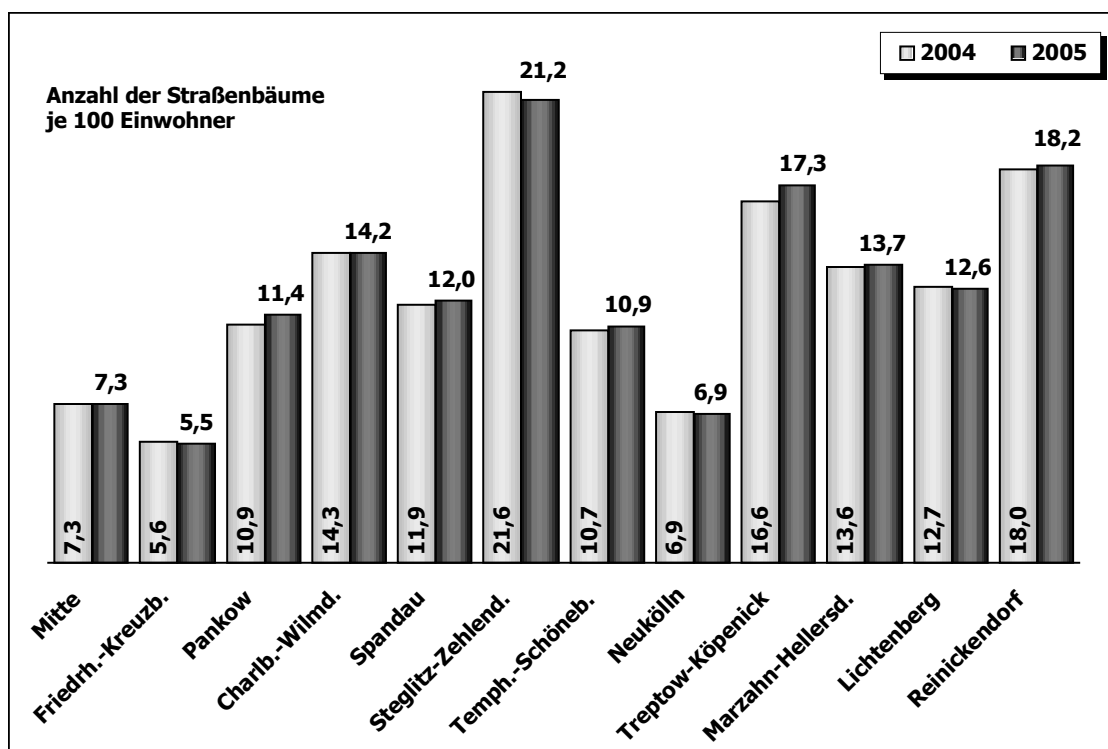
Nicht jeder Berliner hat „seinen“ Straßenbaum. Wie viele Bäume im Bezirk für jeweils 100 Einwohner Schatten spenden und die Straßen säumen, ist aus der nachfolgenden Kennzahlengrafik ersichtlich.

**Kennzahl:...**

**... Anzahl der Straßenbäume je 100 Einwohner**

Bezirke	Anzahl der Bäume	Anzahl der Einwohner (EW)*	Bäume je 100 EW 2005	Bäume je 100 EW 2004
Mitte	23.664	322.744	7,3	7,3
Friedrh.-Kreuzb.	14.422	261.811	5,5	5,6
Pankow	40.428	353.910	11,4	10,9
Charlb.-Wilmd.	44.893	315.080	14,2	14,3
Spandau	27.078	225.042	12,0	11,9
Steglitz-Zehlend.	61.285	288.670	21,2	21,6
Temph.-Schöneb.	36.230	333.163	10,9	10,7
Neukölln	20.996	305.900	6,9	6,9
Treptow-Köpenick	40.745	235.336	17,3	16,6
Marzahn-Hellersd.	34.225	250.413	13,7	13,6
Lichtenberg	32.623	258.894	12,6	12,7
Reinickendorf	44.484	244.226	18,2	18,0
Bezirke/Durchschnitt	421.073	3.395.189	12,4	12,3

\* Stand 31.12.2005



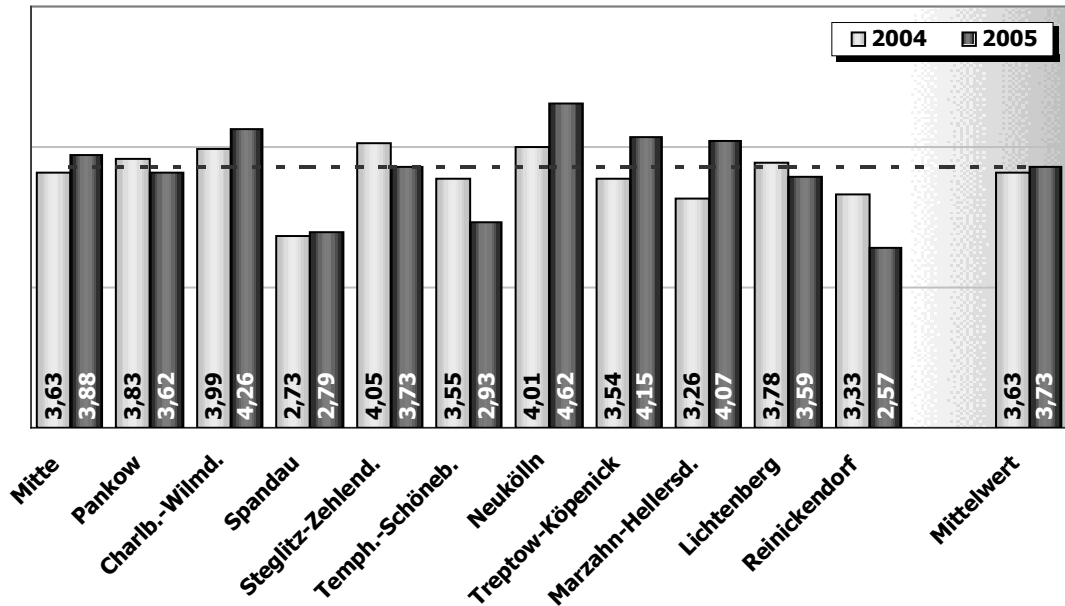
**Was kostet...**

**... die Pflege eines qm Friedhofsfläche im Jahr ?**

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): **0,56 %**

--- Mittelwert 2005:  
Veränderung zum Vorjahr:

**3,73 €**  
**+2,75% ↗**



Mit der Bereitstellung der öffentlichen Friedhöfe, deren gärtnerischer Pflege sowie der handwerklichen und baulichen Unterhaltung der Flächen bieten die bezirklichen Natur- und Grünflächenämter den Verstorbenen eine friedvolle letzte Ruhestätte und den Hinterbliebenen ein angemessenes Umfeld der Besinnung und Erinnerung.

## Nachsatz

Dieses Heft richtet sich an eine interessierte Öffentlichkeit innerhalb und außerhalb der Berliner Verwaltung. Auf die Verwendung von Fachbegriffen wurde verzichtet, soweit dieses ohne die Gefahr von Missverständnissen möglich war. Alle hier dargestellten Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung und die daraus gebildeten Kennziffern sind nach bestem Wissen zusammengetragen worden. Die vergleichenden Übersichten können und sollen Ausgangspunkt für weiterführende Fragen und Diskussionen sein.

Diese Publikation steht auch im Internet unter  
**[www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/bezirke](http://www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/bezirke)**  
zum Herunterladen bereit.

## Anhang: Die Steuerverwaltung des Landes Berlin stellt sich vor

Seit mehreren Jahren werden in dieser Broschüre die Ergebnisse der Kostenrechnung als Benchmarks zwischen den Bezirken veröffentlicht. Kostenrechnung und Benchmarking finden innerhalb des Landes Berlins aber auch in anderen Bereichen, wie den Standardserviceleistungen oder zwischen den Finanzämtern statt.

Um zukünftig ausgewählte Leistungen der Berliner Finanzämter analog der bekannten Darstellung der kommunalen Leistungen der Bezirke hier abbilden zu können, werden nachfolgend die Leistungen und die Kostenstruktur der Finanzämter bzw. der Steuerverwaltung des Landes Berlins vorgestellt.

Die Steuerverwaltung Berlins ist zweistufig aufgebaut. Oberste Finanzbehörde ist die Senatsverwaltung für Finanzen. Der Steuerabteilung der Senatsverwaltung für Finanzen obliegt die Leitung der Steuerverwaltung und die Dienst- und Fachaufsicht über die Berliner Finanzämter. Sie ist zugleich aber auch für den Personalservice, das Controlling, das Haushaltswesen sowie die logistische Unterstützung der Finanzämter zuständig. Ein besonderer Arbeitsschwerpunkt der Steuerabteilung besteht u. a. in der elektronischen Datenverarbeitung (Rechenzentrum der Berliner Steuerverwaltung) und der Betreuung der in den Finanzämtern eingesetzten Informationstechnik.

In Berlin sind insgesamt 22 Finanzämter eingerichtet, davon:

- 17 Finanzämter mit regionaler Zuständigkeit für die Besteuerung natürlicher Personen und Personengesellschaften
- 4 Finanzämter für Körperschaften für die Besteuerung juristischer Personen (z.B. GmbH's) und
- 1 Finanzamt für Fahndung und Strafsachen.

Die Finanzämter sind zuständig für die Festsetzung und Erhebung von Steuern. Im Bereich der Bundes- und Gemeinschaftssteuern werden die Finanzämter im Rahmen der Auftragsverwaltung für den Bund tätig. Sie verwalten darüber hinaus auch die Landes- und die Gemeindesteuern und sind zudem zentrale Vollstreckungsbehörde für die Berliner Verwaltung (außer für die Justizverwaltung).

In den Veranlagungsstellen der Finanzämter werden Steuererklärungen geprüft, entstandene Steuern wie Einkommen-, Umsatz- und Gewerbesteuer ermittelt und durch Steuerbescheide festgesetzt. Durch die Außenprüfungsbereiche werden Prüfungen in den Betrieben vor Ort durchgeführt. Außerdem gliedern sich die Finanzämter in die so genannten Erhebungsbereiche, in denen die zuvor festgesetzte Steuer vereinnahmt oder ggf. im Rahmen eines Mahn- und Vollstreckungsverfahrens realisiert wird. Teilweise sind Aufgaben bei einzelnen Finanzämtern zentralisiert, z. B.

- Zentraler Zahlungsverkehr im Finanzamt Charlottenburg,

- Festsetzung und Erhebung der Kraftfahrzeugsteuer im Finanzamt Pan-kow/Weißensee,
- Festsetzung und Erhebung der Grunderwerbsteuer im Finanzamt Spandau

### **Einnahmen aufgrund der Tätigkeit der Finanzämter in 2005**

Die tatsächlichen Steuereinnahmen Berlins ohne Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen beliefen sich 2005 auf rund 8.120 Mio. €. Das zunächst in den Finanzämtern aufgekommene Bruttosteuvolumen ist zwar deutlich höher, aber hierin sind auch Beträge enthalten, die Berlin z. B. für den Bund erhebt und daher auch wieder abführt. Darüber hinaus sind in Höhe von 44 Mio. € auch weitere Erträge der Steuerverwaltung, vorrangig aus Verspätungs- und Säumniszuschlägen, entstanden. Für diese Aufgaben sind Kosten i. H. v. 388,9 Mio. € entstanden. Nachstehende Übersicht stellt die Kosten der Steuerverwaltung nach Kostenarten dar:

<b>Kostenvolumen gesamt (in Mio. €), darunter</b>	<b>388,9</b>
Personalkosten	250,9
kalkulatorische Pensionen (für Beamte)	72,4
Sachkosten (Mieten, IuK-Unterhaltung, ...)	48,5
kalkulatorische Abschreibungen/Zinsen (aus Investitionen)	6,7
Verrechnungskosten (für Leistungsbeziehungen von anderen Behörden)	3,9

## **Leistungen der Finanzämter für den Bürger**

### **Fachgebiet Festsetzung (Veranlagungs- und Lohnsteuerstellen)**

#### **Besteuerung der natürlichen Personen:**

Die zentralen Bereiche der Finanzämter mit regionaler Zuständigkeit sind die Veranlagungs- und Lohnsteuerstellen. Hier wird die Einkommensteuer für Arbeitnehmer, Gewerbetreibende und Selbständige an Hand der eingereichten Steuererklärungen und der Belege ermittelt und durch Steuerbescheide festgesetzt. Da Einkommensteuerfälle sehr unterschiedlich strukturiert sein können, sind die Leistungen der Finanzämter wie folgt gegliedert:

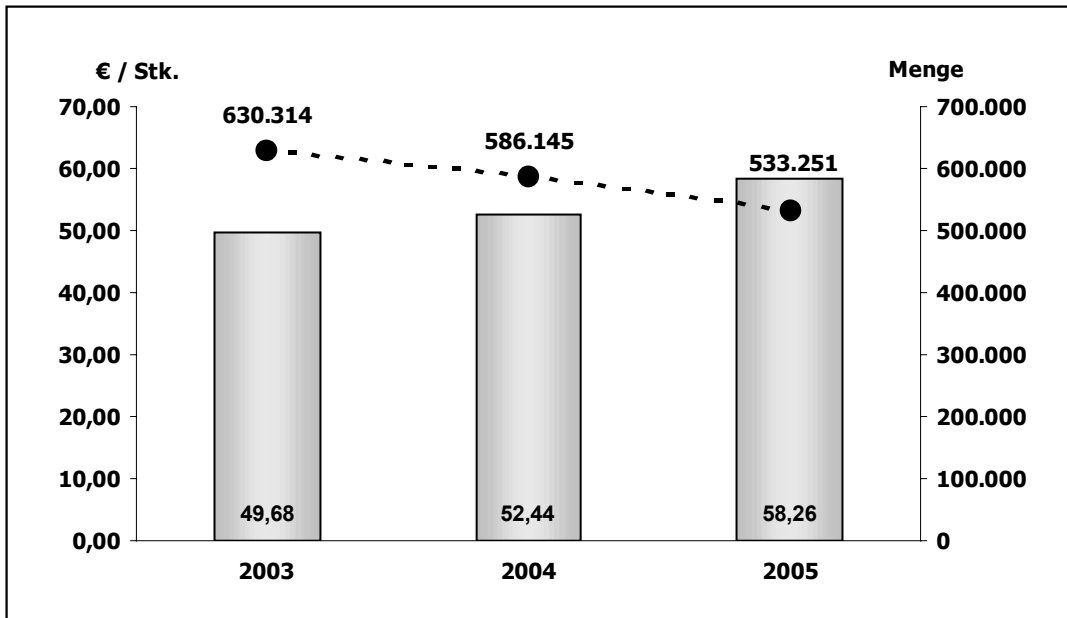
- ◆ Einkommensteuerbescheid für Arbeitnehmer
- ◆ Einkommensteuerbescheid für
  - Arbeitnehmer mit weiteren Einkünften (z.B. aus Kapitalvermögen oder aus Vermietung und Verpachtung),
  - Selbständige mit einer Einkunftsart oder
  - Gewerbetreibende mit einer Einkunftsart
- ◆ Einkommensteuerbescheid für Gewerbetreibende und Selbständige

Die Kosten der unterschiedlichen „Einkommensteuerbescheide“ haben sich in den Jahren 2003 – 2005 wie folgt entwickelt:

**Was kostet...**

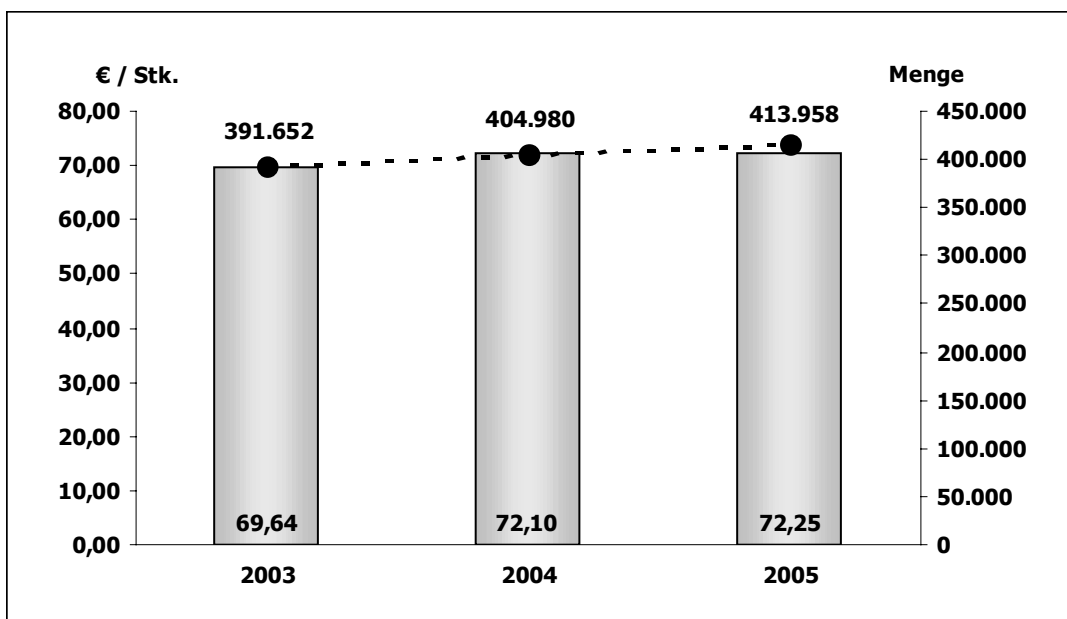
**... ein Einkommensteuerbescheid für Arbeitnehmer ?**

Gesamtkosten 2005: **31,1 Mio. €**



**... ein Einkommensteuerbescheid für Arbeitnehmer mit weiteren Einkünften, Selbstständige oder Gewerbetreibende mit einer Einkunftsart ?**

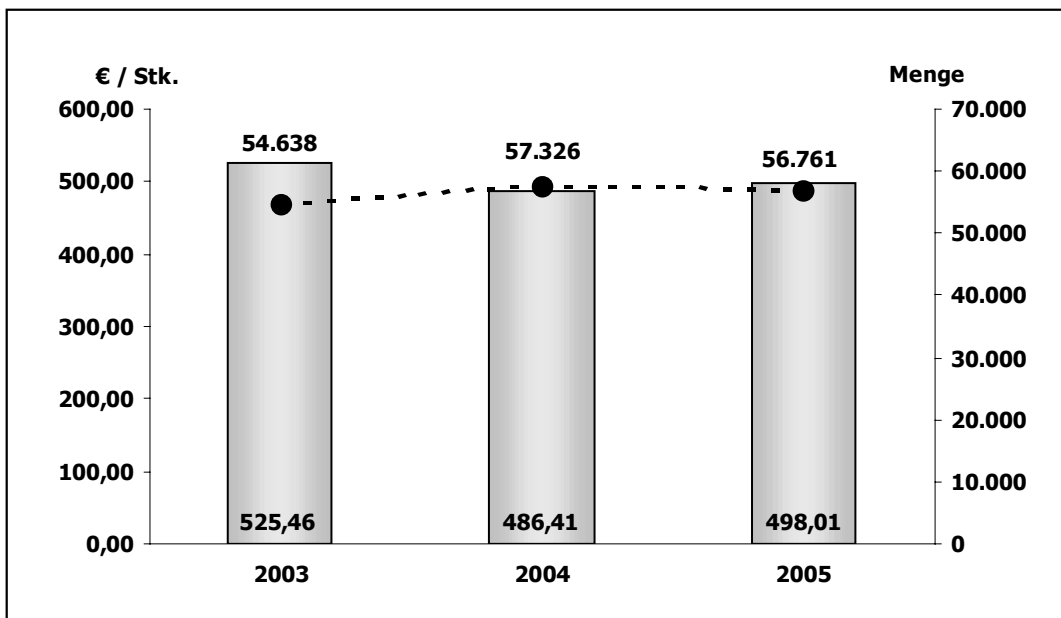
Gesamtkosten 2005: **29,9 Mio. €**



**Was kostet...**

**... ein Einkommensteuerbescheid für Gewerbetreibende und Selbständige mit mindestens 2 Einkunftsarten ?**

Gesamtkosten 2005: **28,3 Mio. €**

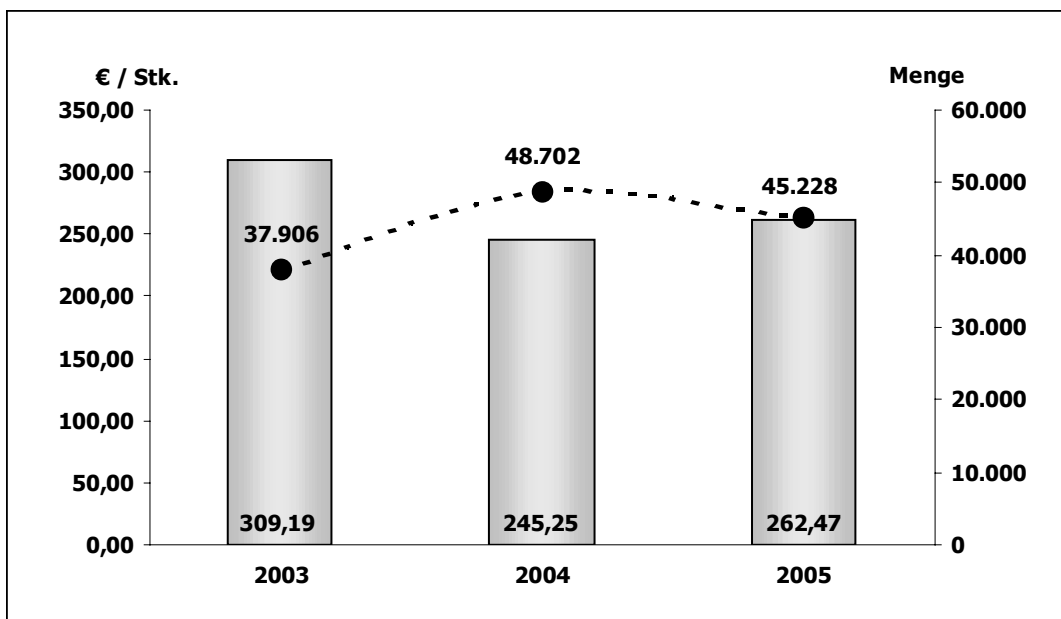


**Besteuerung der juristischen Personen**

In den Finanzämtern für Körperschaften werden die juristischen Personen (z. B. GmbH, Aktiengesellschaften, Vereine) zur Körperschaftsteuer veranlagt.

**... ein Körperschaftsteuerbescheid (Standard) ?**

Gesamtkosten 2005: **11,9 Mio. €**



## Fachgebiet Erhebung

Die von den Finanzämtern festgesetzten Steuern müssen auch erhoben (vereinahmt) werden.

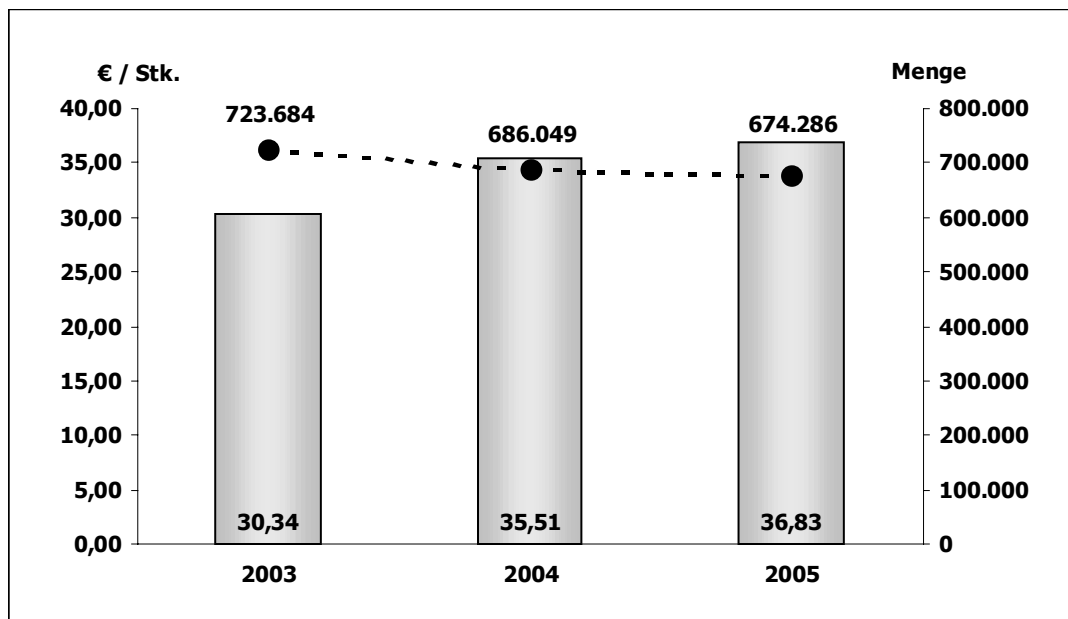
Wird eine festgesetzte Steuer trotz Erinnerung und Mahnung nicht gezahlt, muss der ausstehende Betrag durch die Vollstreckungsstelle des Finanzamts zwangsweise beigetrieben werden. Die Finanzämter bedienen sich hierbei nicht der Gerichtsvollzieher, sondern der Vollstreckungsstellen (Innen- und Außendienst), die für die zwangsweise Einziehung der geschuldeten Steuern (z. B. im Wege der Kontenpfändung oder der Pfändung beweglicher Sachen) zuständig sind.

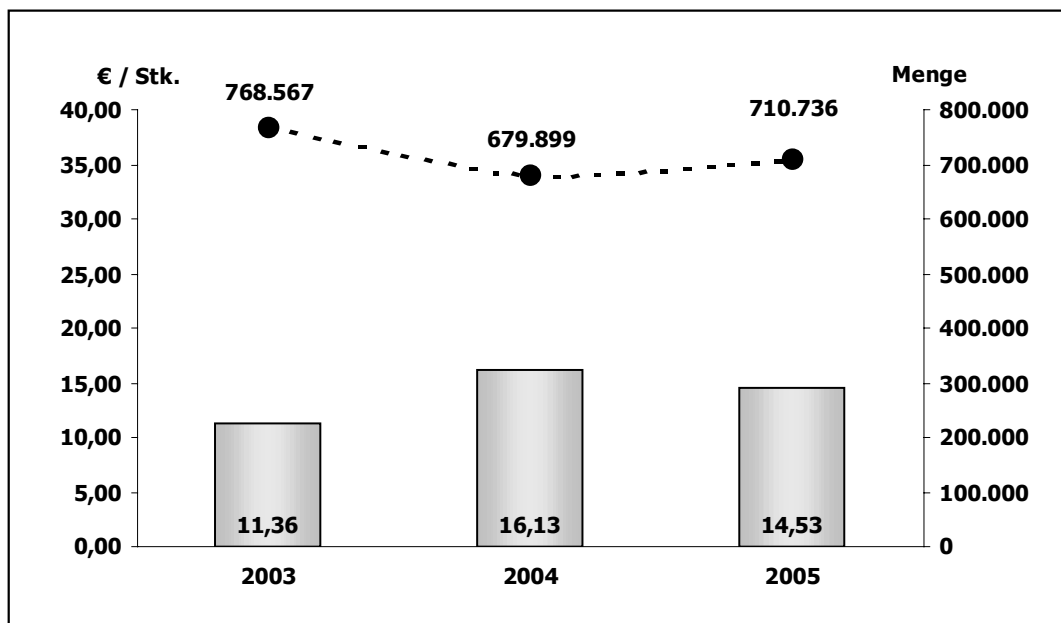
Die Tätigkeit der Vollstreckungsstellen wird zwischen Beitreibung eines Rückstands über 600,00 € und Beitreibung eines Rückstands unter 600,00 € unterschieden. Die Stückkosten haben sich in den Jahren 2003 – 2005 wie folgt entwickelt:

### Was kostet...

### ... eine Beitreibung von Rückständen > 600 € ?

Gesamtkosten 2005: **24,8 Mio. €**

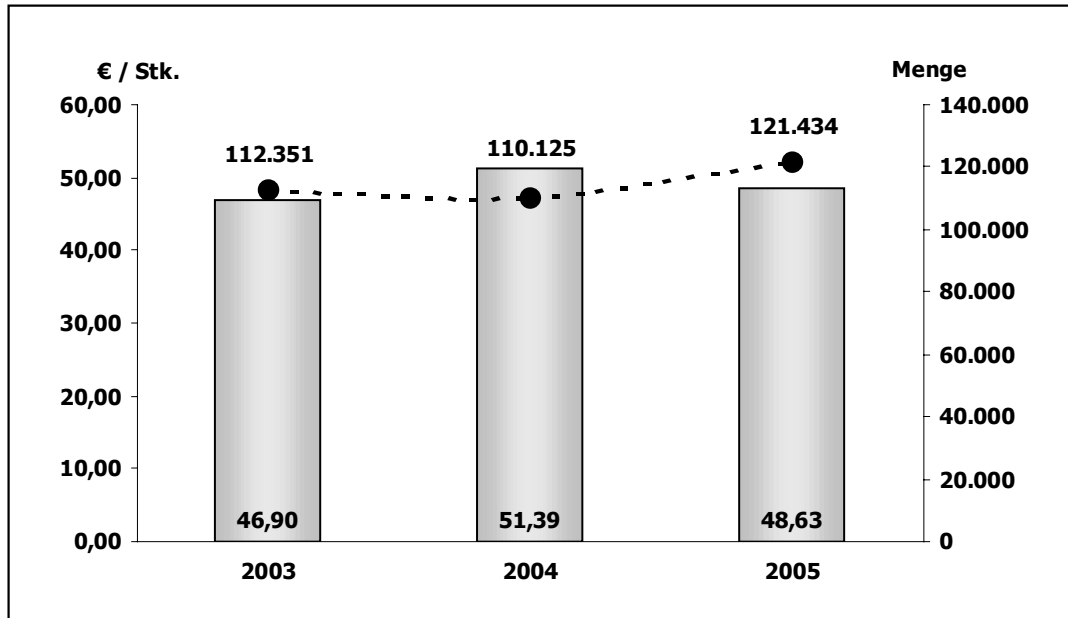


**Was kostet...****... eine Beitreibung von Rückständen < 600 € ?**Gesamtkosten 2005: **10,3 Mio. €**

Mit den vorstehenden Produkten wird nur die Tätigkeit der Vollstreckungsstellen im Zusammenhang mit Forderungen des eigenen Finanzamtes abgebildet. Die Finanzämter werden im Vollstreckungsbereich auch für Verwaltungen außerhalb Berlins (externes Amtshilfeersuchen; z. B. Gemeindebehörden im übrigen Bundesgebiet), aber auch für andere Finanzämter und Verwaltungen des Landes Berlin (internes Amtshilfeersuchen; z.B. für den Polizeipräsidenten oder die Bezirke) im Wege der Amtshilfe tätig und treiben beispielsweise fällige Gebühren, Beiträge und Entgelte bei.

So sind 2005 den Finanzämtern Kosten für die Erledigung der externen Amtshilfeersuchen i. H. von 5,9 Mio. € (Produkt AHE extern) entstanden.

Die Kosten für die Erledigung eines externen Amtshilfeersuchens haben sich in den Jahren 2003 – 2005 wie folgt entwickelt:

**Was kostet...****... die Erledigung eines externen Amtshilfeersuchens ?**Gesamtkosten 2005: **5,9 Mio. €**

Ein vergleichsweise größeres Kostenvolumen verursacht die Bearbeitung von Amtshilfeersuchen, die für die Hauptverwaltung bzw. die Bezirke von Berlin erledigt werden. 2005 betragen die Kosten hierfür 13,5 Mio. €. Im Jahre 2005 wurden Verrechnungen für interne Amtshilfeersuchen beispielsweise an den Polizeipräsidenten i. H. v. 8,3 Mio. €, an die Landeshauptkasse i. H. v. 1,8 Mio. € und an die Bezirksämter i. H. v. 1,8 Mio. € vorgenommen.

**Fachgebiet Betriebsprüfung**

In den Berliner Finanzämtern sind auch verschiedene Außenprüfungsdienste eingerichtet, deren Aufgabe es ist, die Aufzeichnungen der Steuerpflichtigen in den Büchern zu überprüfen. Der bekannteste Außendienst ist die Betriebsprüfung, welche insbesondere Prüfungen bei Gewerbetreibenden und Selbständigen durchführt. Für Betriebsprüfungszwecke werden die zu prüfenden Betriebe in vier unterschiedliche, bundeseinheitlich festgelegte Größenklassen eingeteilt:

- Betriebsprüfung – Großbetrieb
- Betriebsprüfung – Mittelbetrieb
- Betriebsprüfung – Kleinbetrieb
- Betriebsprüfung – Kleinstbetrieb.

Die Größenklassen haben u. a. Bedeutung für den Turnus, in dem diese Betriebe zu prüfen sind. Bundesweit sind für die einzelnen Größenklassen folgende Turnusse festgelegt worden und im Bund bzw. in Berlin wie folgt erreicht worden:

Leistung	Bundesweite Turnusvereinbarung (in Jahren)	Prüfungsturnus Bund 2005 (in Jahren)	Prüfungsturnus Land Berlin 2005 (in Jahren)	Mehrergebnis 2005 (in T€)
Betriebsprüfung - Großbetrieb	alle 3 - 4	4,42	4,24	167.928
Betriebsprüfung - Mittelbetrieb	alle 8,4 – 10,5	13,07	13,06	43.851
Betriebsprüfung - Kleinbetrieb	alle 14,4 – 20,0	23,85	19,89	24.879

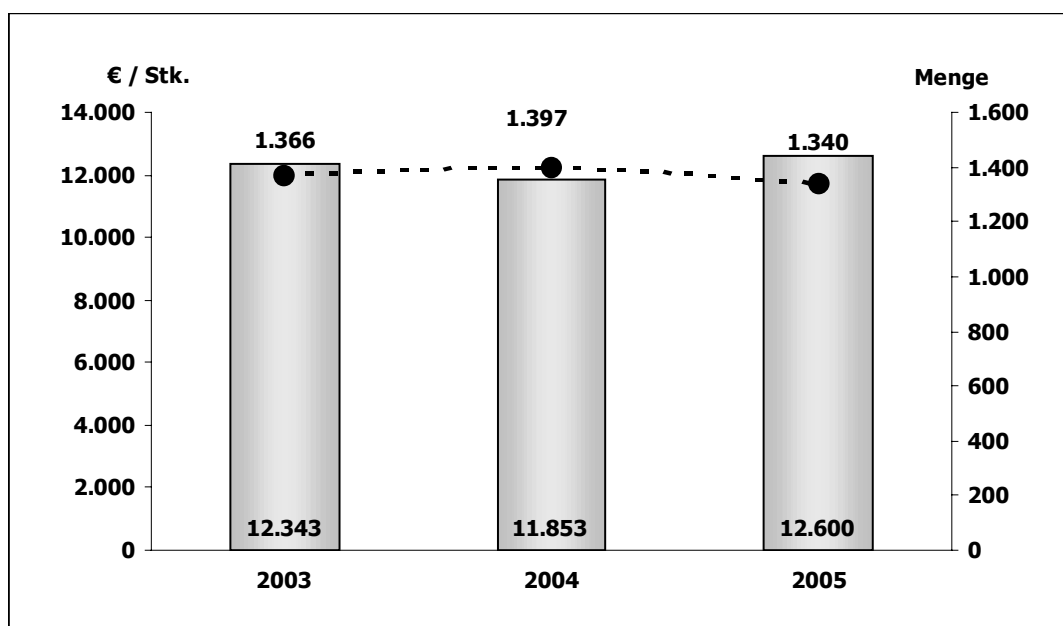
Für die Betriebsprüfung eines Kleinstbetriebes ist kein bundeseinheitlicher Prüfungsturnus vereinbart worden. Gleichwohl sind auch bei diesen Betrieben im Kalenderjahr 2005 insgesamt 2.382 Betriebsprüfungen durchgeführt worden, bei denen ein Mehrergebnis i. H. v. 34.671 T€ erzielt worden ist.

Die Stückkosten in der einzelnen Betriebsprüfungen haben sich für die einzelnen Größenklassen in den Jahren 2003 – 2005 wie folgt entwickelt:

**Was kostet...**

**... eine Betriebsprüfung - Großbetrieb ?**

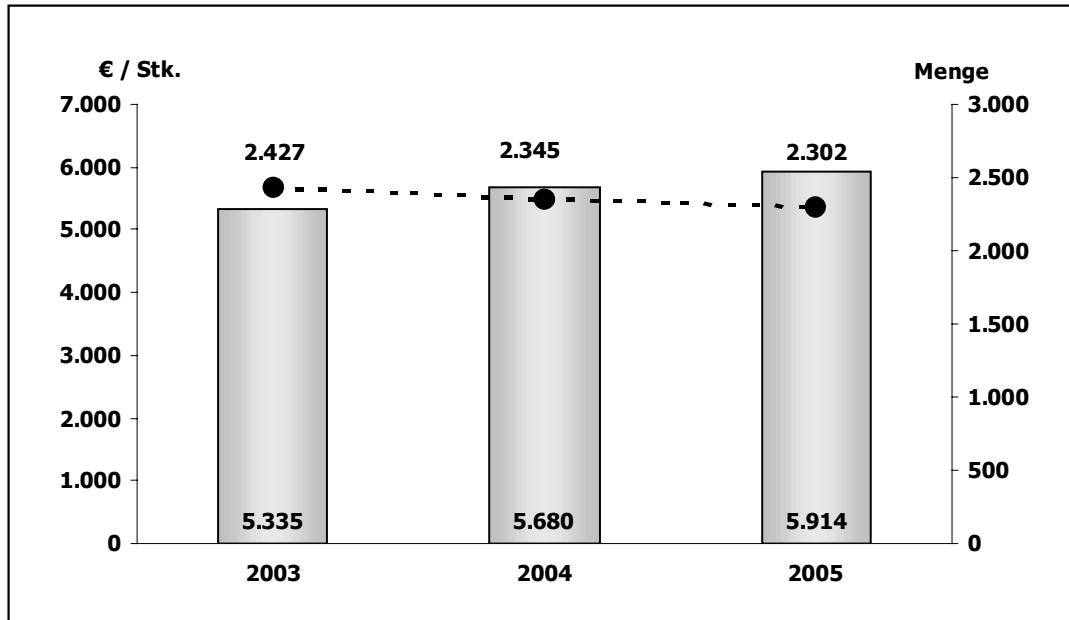
Gesamtkosten 2005: **16,9 Mio. €**



**Was kostet...**

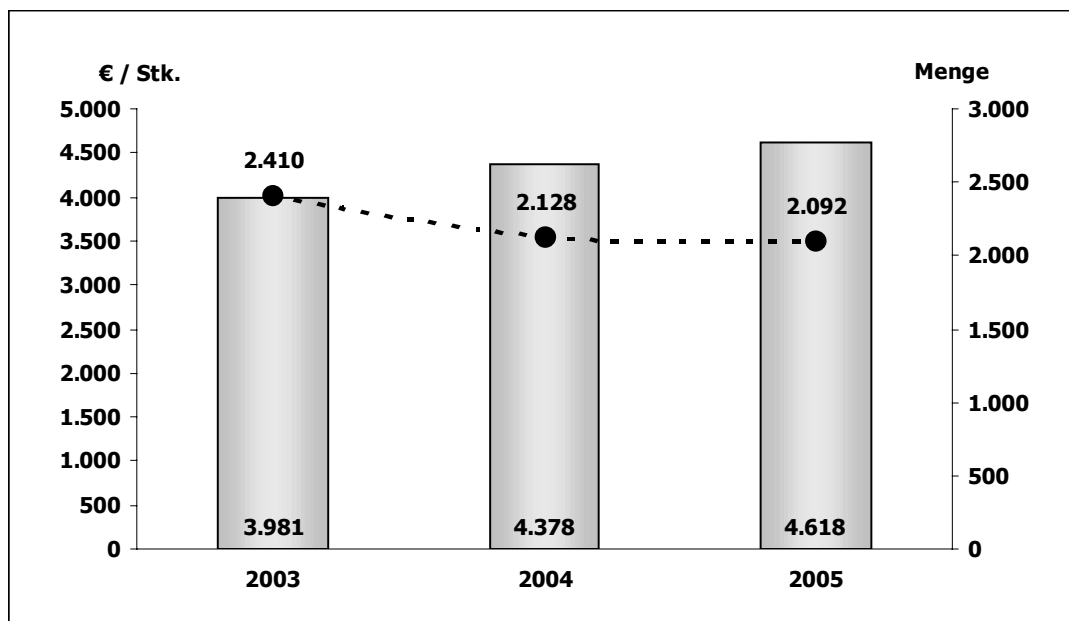
**... eine Betriebsprüfung - Mittelbetrieb ?**

Gesamtkosten 2005: **13,6 Mio. €**



**... eine Betriebsprüfung - Kleinbetrieb ?**

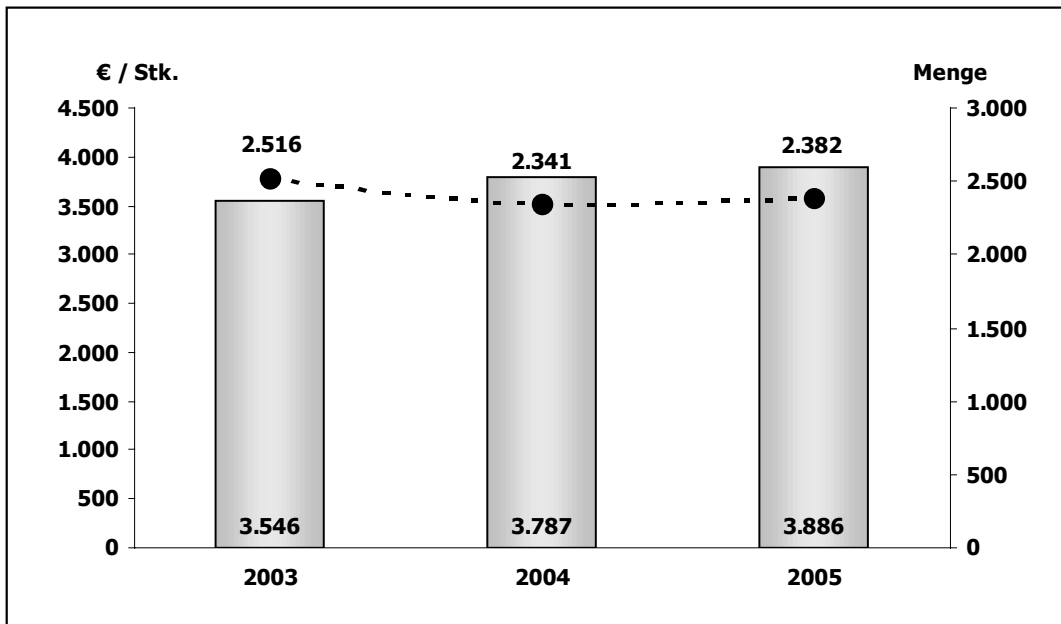
Gesamtkosten 2005: **9,7 Mio. €**



**Was kostet...**

**... eine Betriebsprüfung - Kleinstbetrieb ?**

Gesamtkosten 2005: **9,3 Mio. €**



## Weitere Fachgebiete

Vorstehend sind die Kernbereiche und die Kernaufgaben der Berliner Finanzämter, die auch der breiten Öffentlichkeit vertraut sein dürften, beispielhaft dargestellt worden. Neben diesen Kernbereichen sind in den Berliner Finanzämtern noch weitere, teils zentralisierte, teils dezentralisierte, Bereiche vorhanden, bei denen Produktkosten wie folgt entstanden sind:

weitere Fachgebiete	Kosten in Mio. €	Stückkosten in €	Zählgröße	Menge
<b>Bewertungs-/Grundsteuerstelle</b> Zurechnungsfortschreibung Art-/Wertfortschreibung	<b>13,0</b>	192 151	Erstbescheide Erstbescheide	37.139 57.385
<b>Steuerfahndungsstelle</b> Ermittlungsverfahren Amts-/ Rechtshilfefeilsuchen Steuerfahndung	<b>9,3</b>	3.267 389	Erledigte Fälle bearbeitete Fälle	3.357 1.096
<b>Umsatzsteuer-Sonderprüfung</b> USt-Sop Körperschaften USt-Sop übrige Steuerpflichtige	<b>7,0</b>	1.999 1.399	abgeschl. Prüfungen abgeschl. Prüfungen	2.576 2.868
<b>Vergnügungsteuerst./ Spielbanken</b> Vergnügungsteuerbescheid Spielbanken	<b>4,5</b>	19 2.997	Erstbescheide Spielbankaufsichtstage	15.458 1.740
<b>Zentraler Zahlungsverkehr</b>	<b>4,4</b>			
<b>Bußgeld- u. Strafsachenstelle</b> Bußgeldverfahren Strafverfahren	<b>3,3</b>	1.766 756	erledigte Verfahren erledigte Verfahren	329 5.380
<b>Erbschaft- und Schenkungsteuerstelle</b> Erbschaft-/ Schenkungsteuerbescheid	<b>2,7</b>	364	Erstbescheide	8.088
<b>Grunderwerbsteuerstelle</b> Grunderwerbsteuerbescheid	<b>2,1</b>	64	Erstbescheide	41.463
<b>Kraftfahrzeugsteuerstelle</b> Kfz-Steuerbescheid	<b>1,8</b>	9	Erstbescheide	346.935
<b>Hundesteuerstelle</b> Hundesteuerbescheid	<b>1,3</b>	19	steuerl. erfasste Hunde	107.801
<b>Zweitwohnungsteuerstelle</b> Zweitwohnungsteuerbescheid	<b>0,6</b>	19	Erstbescheide	34.505

## Anlage – Übersicht Produktnummern

Wie die dargestellten Produkte den jeweiligen Dienstleistungen der Berliner Bezirke zugeordnet wurden, veranschaulicht die nachfolgende Übersicht.

Dienstleistung	Produktnummer
<b>Bereich: Bürger-/ Ordnungsangelegenheiten, Wirtschaft und Verwaltung</b>	
Verkehrsüberwachung ruhenden Verkehrs (Knöllchen)	78847
Haus- und Nachbarschaftslärm	78842
Beratung im Bürgeramt	78467
An-, Ab- oder Ummeldung eines Einwohners	79101
Ausstellung eines Reisepasses	78100
Ausstellung eines Personalausweises	78101
Bearbeitung eines Lohnsteuerkarten-Antrages	77735
Beglaubigung	60666
Eheschließungen	77643
Beurkundung Personenstandsfall	79097
Gewerbebescheinigung	76801
<b>Bereich: Gesundheit, Umwelt- u. Verbraucherschutz</b>	
Erstberatung für Neugeborene	78365
Impfung eines Kindes	60268
Zahnmedizinische Vorsorgeuntersuchung	60428
Therapeutische Versorgungsmaßnahme eines behinderten Menschen	78718
Betriebskontrolle im Rahmen der Lebensmittelaufsicht	79095
Entnahme von Planproben	79093
Umweltrechtliche Überwachung einer Anlage oder eines Betriebes	72803
<b>Bereich: Jugend, Familie und Sport</b>	
Beistandschaft zur Durchsetzung von Unterhalt für Minderjährige <sup>1</sup>	62869
Allgemeinen Kinder- und Jugendförderung (bezirkliche Träger)	78387
Allgemeinen Kinder- und Jugendförderung (freie Träger)	78401
Gewährung von Unterhaltsvorschüssen <sup>1</sup>	78809
Heim-Unterbringung in "Rund um die Uhr"-Schichtdienstgruppen <sup>2</sup>	78380
Unterbringung in Erziehungswohngruppen von Heimen <sup>2</sup>	78382
Unterbringung in Erziehungsstellen von Heimen <sup>2</sup>	78383
Unterbringung in Wohngruppen mit alternierender Betreuung <sup>2</sup>	78381
Unterbringung in sonstigen betreuten Wohnformen <sup>2</sup>	78379
Unterbringung in Pflegefamilien <sup>2</sup>	78735
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung <sup>2</sup>	78734
Ambulante Hilfe zur Erziehung <sup>2</sup>	B5071
Bereitstellung von Sportanlagen	B0105

<sup>1</sup> Stückkostenberechnung erfolgt mit durchschnittlicher Produktmenge (Ist-Menge/12).

<sup>2</sup> Stückkostenberechnung erfolgt auf Basis der durchschnittlichen Produktmenge ((Ist-Menge/12)\*365 Tage).

Dienstleistung	Produktnummer
<b>Bereich: Schule, Bildung und Kultur</b>	
Schulplatz in einer Grundschule <sup>3</sup>	B4259
Schulplatz in einer Hauptschule <sup>3</sup>	78459
Schulplatz in einer Realschule <sup>3</sup>	78460
Schulplatz in einer Gesamtschule <sup>3</sup>	78462
Schulplatz in einem Gymnasium <sup>3</sup>	78461
Schulplatz in einer Sonderschule <sup>3</sup>	78463
Schülerbeköstigung	79030
Stunde Musikunterricht in einer Musikschule	76773
Stunde Unterricht in einer Volkshochschule <sup>4</sup>	79026, 79027
Entleihung in einer städtischen Bibliothek	75476
Bibliothek/ Infodienste	77712
<b>Bereich: Sozialwesen</b>	
Betreuung eines Sozialhilfeempfängers <sup>7</sup>	79074
Leistung Grundsicherung <sup>5</sup>	78407
Betreuung eines Bürgers zur Regelung seiner pers. Lebensumstände	72687
Beratung und Betreuung eines Senioren	78413
Schuldnerberatung (bezirkliche Trägerschaft)	78808
Schuldnerberatung (freie Trägerschaft)	78781
Sozialpäd. Beratung behinderter, pflegebedürftiger und kranker Menschen	78417
Beschäftigung in einer Werkstatt (seelisch Behinderte)	78754
Beschäftigung in einer Werkstatt (körperl./ geistig Behinderte)	78765
<b>Bereich: Bauen, Wohnen, Vermessen und Verkehr</b>	
Bearbeitung eines WBS-Antrages	61563
Bearbeitung eines Wohngeldantrages	61541
Begehung und Kontrolle eines Kilometers Straßenfläche	78816
Beseitigung einer Gefahrenstelle im öffentlichen Straßenland	78783
Instandsetzung öffentlicher Straßenfläche	79062
Bauaufsichtlicher Bescheid (Baugenehmigung u. ä.)	72675
<b>Bereich: Stadt-/Landschaftsplanung, Natur und Grünflächen</b>	
Bereitstellung und Pflege von Spielplätzen und sonstigen Bewegungsflächen pro qm <sup>5</sup>	72640
Pflege eines qm Grünfläche <sup>6</sup>	78445 - 78448
Pflege eines Straßenbaums <sup>5</sup>	64951
Pflege eines qm Friedhofsfläche <sup>5</sup>	77700

<sup>3</sup> Stückkostenberechnung erfolgt auf Basis der durchschnittlichen Produktmenge ((Ist-Menge/12)\*192 Schultage).

<sup>4</sup> Stückkostenberechnung erfolgt durch Kosten- und Mengenaddition der beiden Produkte.

<sup>5</sup> Stückkostenberechnung erfolgt mit durchschnittlicher Produktmenge (Ist-Menge/12).

<sup>6</sup> Stückkostenberechnung erfolgt durch Kosten- und Mengenaddition der 4 Produkte sowie auf Basis der durchschnittlichen Produktmenge (Ist-Menge/12).

<sup>7</sup> Stückkostenberechnung erfolgt mit den durchschnittlichen monatlichen Empfängerzahlen 2005 und nicht - wie in der KLR verwendet - mit gewichteten Fallzahlen.





